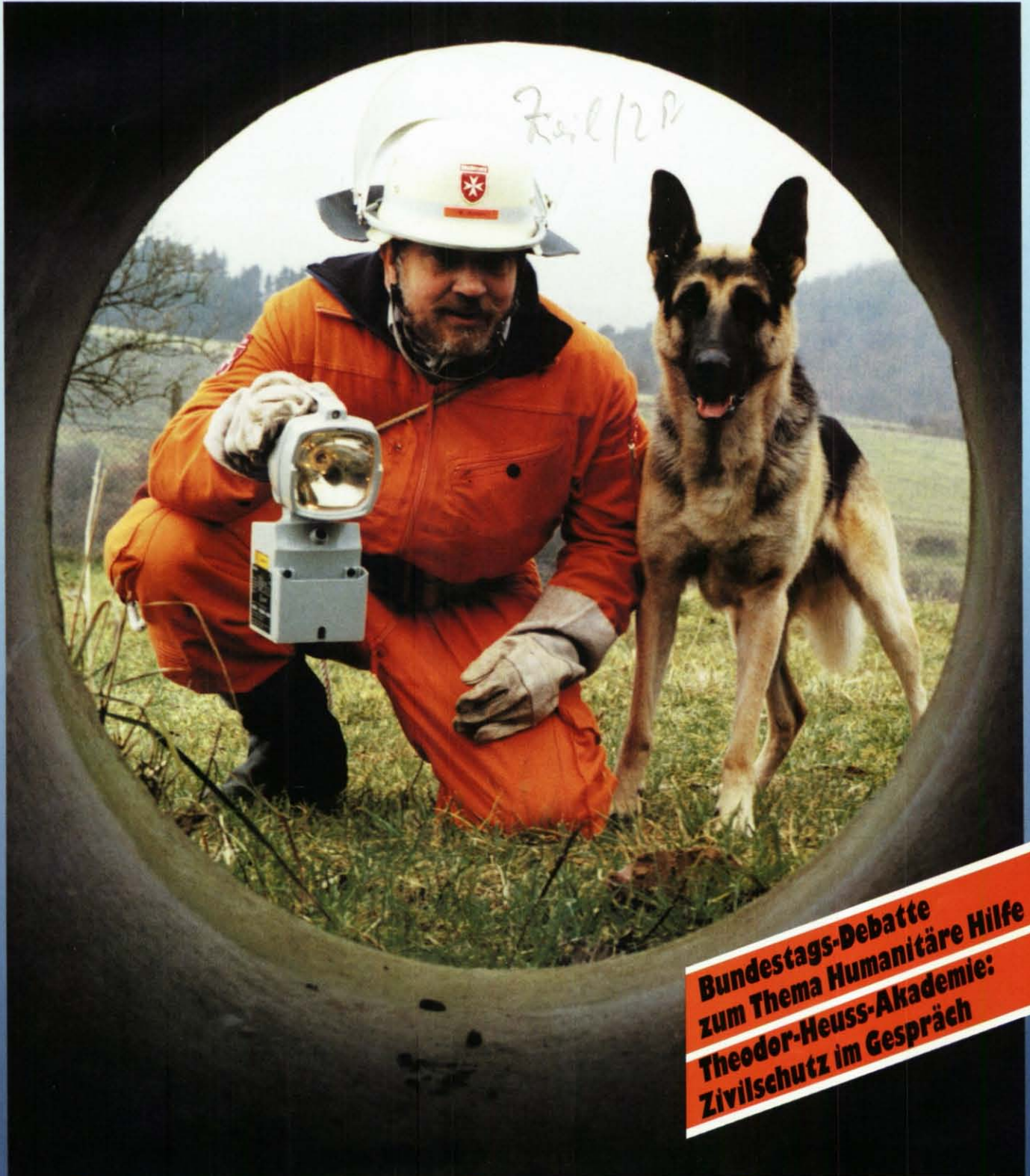


Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Bundestags-Debatte
zum Thema Humanitäre Hilfe
Theodor-Heuss-Akademie:
Zivilschutz im Gespräch**



Kennen Sie Herrn Hertz?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



An den deutschen Autobahnen finden sich häufig Hinweisschilder auf den regionalen Rundfunksender, der den aktuellen Verkehrslagebericht für den befahrenen Streckenabschnitt ausstrahlt. Neben der Abkürzung des Sendernamens (z. B. WDR 2 oder SWF 3) werden auch die Frequenzen angegeben, unter denen der entsprechende Sender im Radio empfangen werden kann. Die dabei benutzte Einheit Hertz (Hz) bzw. Kilohertz (kHz) erinnert an den deutschen Physiker Heinrich Rudolf Hertz, der die Voraussetzungen für die Entwicklung der Funktechnik geschaffen hat.

Hertz wird am 22. Februar 1857 in Hamburg als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren. Nach seinem Physik- und Mathematikstudium in Berlin führt sein Weg nach Karlsruhe an die Technische Hochschule, wo er zum Professor für Physik berufen wird. Im Jahre 1889 wechselt er an die Bonner Universität.

Während der Schulzeit fällt Hertz durch seine außergewöhnlichen Begabungen in den sprachlichen, mathematischen und den technisch-handwerklichen Bereichen auf. So verwundert es nicht, daß er zunächst ein ingenieurwissenschaftliches Studium aufnimmt. Doch schon bald fasziniert ihn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Physik. Er geht nach Berlin und beginnt mit dem Physik- und Mathematikstudium.

Bereits im ersten Semester bearbeitet Hertz eine von der Akademie gestellte Preisaufgabe aus dem Bereich der Elektrodynamik. Für deren Lösung erhält Hertz 1879 die Goldmedaille der Universität. Die Fähigkeiten von Hertz bleiben seinem Lehrer Helmholtz nicht verborgen. Helmholtz betraut Hertz mit wissenschaftlichen Arbeiten in seinem eigenen La-

boratorium und beruft ihn später zu seinem Assistenten. Nach nur vier Semestern promoviert Heinrich Hertz über ein Thema aus der Elektrodynamik und habilitiert sich 1883 in Kiel.

Die Elektrodynamik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist geprägt von der Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der neuen Faraday-Maxwell-Theorie und den Verfechtern der E-dynamik alten Stils. Die neue Theorie fordert, daß elektrische und magnetische Felder sich gegenseitig induzieren können, analog der Tatsache, daß eine Kompression in einem Gas einen Druck erzeugt, der die Umgebung zu verformen sucht. Da hierbei Wellen auftreten, sollte es auch möglich sein, elektromagnetische Wellen zu erzeugen.

Bereits 1879 hatte die Berliner Akademie der Wissenschaften ein Preisausschreiben gestartet, welches den experimentellen Nachweis des Verschiebungsstromes zum Gegenstand hatte. Obwohl Helmholtz ihn sofort darauf aufmerksam gemacht hatte, beginnt Hertz erst nach seinem Ruf als Professor für Physik an die Polytechnische Hochschule in Karlsruhe (1886) mit intensiveren Forschungen darüber.

Aus den theoretischen Berechnungen weiß Hertz, daß zur Lösung der Aufgabe sehr schnell wechselnde elektrische Felder – also mit sehr hoher Frequenz schwingende – notwendig sind. Die von Hertz verwendete einfache Versuchsanordnung kann nicht mit heutigen Sendern und Empfängern verglichen werden. Als Empfänger fungierte eine runde Drahtschlinge, die an einer Stelle unterbrochen war. Als Nachweis diente ein Funkenüberschlag an den beiden

Endpunkten des Drahtes, die durch kleine Kügelchen verstärkt waren.

Hertz beobachtet bei sehr schnellen elektrischen Schwingungen ihre Ablösung vom Schwingkreis. Damit hat er die Preisaufgabe gelöst. In den folgenden Jahren konzentriert er sich auf die Untersuchung der physikalischen Natur dieser Wellen. Er entdeckt deren Reflexion an metallischen Oberflächen und deren Brechung in Prismen. Die Analogie zu den Lichtwellen führt ihn zu der Erkenntnis, daß seine Hertz'schen Wellen den Lichtwellen entsprechen. Der Unterschied liegt allein in der Wellenlänge, somit breiten sich „seine“ Wellen ebenfalls mit Lichtgeschwindigkeit aus.

Die Anwendung „seiner“ Wellen zur Informationsübertragung hat Hertz nicht erlebt. Nach seinem Wechsel an die Bonner Universität (1889) veröffentlicht Hertz eine klare Darstellung der Elektrodynamik. Erst die Arbeiten von Heinrich Hertz machten die Entwicklung der Funktechnik möglich, an deren Endpunkt heute das Fernsehen und Radio stehen. Mit nur 37 Jahren stirbt Hertz am 1. Januar 1894 in Bonn.

(Foto: Siemens-Museum, München)

Die Einheit der Frequenz ist das Hertz (Hz). 1 Hertz ist gleich der Frequenz eines periodischen Vorganges der Periodendauer 1 Sekunde.*

** Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Anschrift der Redaktion:

Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers
Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

Theodor-Heuss-Akademie: Sicherheitspolitik und Zivilschutz

9

Liberaler Stiftung diskutiert Neukonzeption des Zivilschutzes

Die Zusammenarbeit festigen

15

MHD-Rettungshunde demonstrierten Einsatzbereitschaft

„Eine Organisation der Tat“

16

10. Bundesversammlung der THW-Helfervereinigung

Ein gut gelungenes Bauwerk

19

Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Theley eingeweiht

„Eine Einrichtung mit ausgeprägter Verlässlichkeit, Solidität und Kontinuität“

24

30 Jahre Katastrophenschutzschule Schleswig-Holstein

Deutsche humanitäre Hilfe

27

Aussprache im Deutschen Bundestag

Hausschutzraum: Technisch neu konzipiert

29

Bautechnische Grundsätze werden vorgestellt und erläutert

Bundesverband für den Selbstschutz

38

Technisches Hilfswerk

43

Warndienst

47

Deutsches Rotes Kreuz

48

Arbeiter-Samariter-Bund

49

Johanniter-Unfall-Hilfe

51

Malteser-Hilfssdienst

52

Deutscher Feuerwehrverband

54

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

55

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

57

Wissenschaft und Technik

59

Bücher

61

Jahresregister für 1992

63

Termine

8

Minimagazin

U 3



„Jahr der Welternährung“ gefordert

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Ulrich Heinrich forderte jüngst anlässlich des Welternährungstages 1992 das Jahr 1993 zu einem Jahr der Welternährung zu deklarieren. In einer Welt, in der inzwischen fast der ganze afrikanische Kontinent Hunger leide, obwohl es ausreichend Nahrung gäbe, um alle Menschen in der Welt zu ernähren, reiche ein einziger Welternährungstag nicht mehr.

„Den im Überfluß lebenden Menschen in den Industriestaaten muß ihre Verpflichtung und Verantwortung gegenüber den hungernden Menschen in dieser Welt in wesentlich stärkerem Maße als bisher verdeutlicht werden“, so Heinrich.

Nach jüngsten Schätzungen leiden rund 780 Millionen Menschen in der Welt an Hunger, Unterernährung und Elend. Hier ist die Nahrungsmittelhilfe nach Meinung Heinrichs sicherlich ein erster notwendiger Schritt. Aber notwendiger denn je sei eine drastische erweiterte Förderung einer eigenständigen Ernährungssicherung und der damit verbundenen Reduzierung der Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten.

Auch der agrarpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Günther Bredehorn, bezeichnete die Nahrungsmittelhilfe – wenn auch bedeutsam und notwendig – als wenig geeignetes Instrument zur dauerhaften Lösung der Hungerprobleme.

Offenere Märkte für die betroffenen Länder, zum Absatz ihrer Produkte auf dem Weltmarkt, forderte Bredehorn. „Die Entscheidungen zur EG-Agrarreform zeigen den guten Willen der Europäischen Gemeinschaft, die Weltmärkte

von Überschußprodukten zu entlasten. Es ist zu hoffen, daß die GATT-Runde gleichgerichtete Impulse für die Weltwirtschaft und den Freihandel ermöglicht. Es werden sich dann handelspolitisch die Spielräume für zahlreiche Entwicklungsländer verbessern und damit ihre Chance, Devisen für eine eigene und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu erwirtschaften. Zusammen mit gezielter Bevölkerungspolitik wird sich dann die Welternährungslage verbessern“, erklärte Bredehorn.

Die entwicklungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Ingrid Walz, wies in diesem Zusammenhang unter anderem darauf hin, daß es trotz widriger weltwirtschaftlicher Verhältnisse einer ganzen Reihe von Entwicklungsländern, vor allem in Asien und Lateinamerika, bereits gelungen sei, die eigene Ernährung sicherzustellen, Nahrungsmittel zu exportieren und ihre wirtschaftliche Entwicklung positiv zu gestalten. „Dies war ihnen nur möglich, weil sie konsequente Struktur-

reformen durchgeführt und auf Privatwirtschaft gesetzt haben. Die Bundesregierung hat aus der katastrophalen Situation in Afrika die richtigen Konsequenzen gezogen und ist gegenwärtig dabei, ihr auf Strukturreformen aufbauendes Konzept für die künftige Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Afrikas zu realisieren.“

„Politische Rolle“ der Nuklearwaffen

Nuklearwaffen bleiben „politische Waffen“ – dies stellte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Bernd Wilz (Foto), in seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Hans Wallow fest. Wallow hatte die Bundesregierung gefragt: „Welche Bedrohungsanalyse der NATO stellt die Basis der neuen politischen Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen durch die NATO dar?“

Staatssekretär Wilz antwortete am 5. November 1992 schriftlich wie folgt: „Die ‚Politischen Prinzipien für nukleare Planung und Konsultationen‘ basieren auf dem im November 1991 in Rom verabschiedeten ‚Strategischen Konzept‘ der Allianz und sind ein notwendiger Schritt auf der Grundlage der neu formulierten Strategie. Sie spiegeln die grundlegend veränderte Situation im nuklearen Bereich in Europa wider und unterstreichen



chen die politische Rolle der Nuklearwaffen.

Die ‚Politischen Prinzipien‘ reflektieren die verminderte Abstützung der Allianz auf Nuklearwaffen und die in immer weitere Ferne rückende Möglichkeit, daß die NATO jemals auf diese ohnehin drastisch reduzierten Waffen zurückgreifen müßte.

Sie richten sich gegen keine konkrete Bedrohung. Vielmehr dienen sie der politischen Absicherung gegen verbleibende Risiken, deren Einschätzung ebenso schwierig wie unsicher ist und die zum

Beispiel auch aus der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weitreichender Trägermittel entstehen könnten.“

(Foto: Deutscher Bundestag)

„Staat kann Lebensrisiko nicht voll abnehmen“

Das starke Erdbeben, das in der Nacht zum 13. April 1992 weite Teile des Rheinlandes erschütterte und nicht unbedeutende Schäden verursacht hat, war am 15. Oktober Gegenstand einer parlamentarischen Auseinandersetzung im Düsseldorfer Landtag. Ausgangspunkt bildete ein Antrag der Fraktion Die Grünen, der überschrieben war mit „Erdbeben in der niederrheinischen Bucht – Landesregierung in der Pflicht zur Hilfeleistung und zur Information über Ursachen, Risiken und Konsequenzen“.

Mit dem Antrag, der vor allem auch auf die finanzielle

Entschädigung der Betroffenen zielte, stießen die Grünen allerdings auf die einhellige Ablehnung der drei anderen Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Die SPD-Abgeordnete Schmid nannte es einen Versuch, „öffentlichen Wirbel“ zu machen, schließlich sei ein Soforthilfeprogramm und die Abwicklung zusätzlicher Mittel erfolgt. Es sei jedoch bedauerlich, daß sich die Versicherungswirtschaft nicht an der Regulierung der Schäden beteiligt habe. Im übrigen bestehe für die Bewohner des betroffenen Gebietes nur ein statistisches Risiko des Eintritts eines solchen Ereignisses „etwa alle 200 Jahre“. Und letztlich sei für die Kernforschungsanstalt Jülich und auch das Kernkraftwerk Würgassen das Erdbeben „ohne Relevanz auf die Sicherheit“ gewesen.

Auch der CDU-Abgeordnete Dautzenberg stellte fest, daß die „überwiegende Mehrheit der Betroffenen“ die finanzielle Regulierung akzeptiert hätte. Die Landesregierung „hat hier sehr gut gehandelt“, meinte auch die FDP-Abgeordnete Larisika-Ulmke, und nannte es einen „Schauantrag“, mit dem einige Industriezweige „verteufelt“ werden sollten.

Der Abgeordnete Mai von den Grünen sah das anders, es habe die von Ministerpräsident Rau versprochene schnelle und unbürokratische Hilfe nicht gegeben, sie sei „langwierig“ vor sich gegangen. Die meisten Schäden an den Häusern seien in Eigenarbeit beseitigt worden. Ferner fragte der Abgeordnete, ob es denn zu einer Initiative für eine Erdbeben-Pflichtversicherung komme.

„Das Lebensrisiko, das der einzelne nun einmal trägt, kann ihm nicht voll abgenommen werden“, betonte Innenminister Dr. Schnoor in seinem Debattenbeitrag, meinte aber, das Land habe sehr viel getan, auch wenn sich immer noch finanzielle Lasten für die Bürger ergeben. Denn das Land sei nicht in der Lage, alles voll abzudecken. „Doch eher negativ“ beantwortete der Minister die Frage nach einer Erdbebenversicherung. Für

Seismologen sei das Erdbeben keine Überraschung gewesen, sagte Schnoor, denn die niederrheinische Bucht zähle zu den deutschen Erdbebengebieten, in denen es immer wieder zu Beben gekommen sei. Dennoch sei das Risiko „verhältnismäßig gering“.

Bei der von Landtagsvizepräsident Schmidt geleiteten abschließenden Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung – den Antrag der Grünen für erledigt zu erklären – stimmten SPD, CDU und FDP zu, während die Antragsteller dagegenstimmten.

Präsidentenwechsel beim Deutschen Landkreistag

Der Deutsche Landkreistag (DLT), kommunaler Spitzenverband auf Bundesebene und Dachverband aller 426 west- und ostdeutschen Kreise, hat einen neuen Präsidenten: Landrat Senator Otto Neukum (Foto).



Die Delegierten aus allen deutschen Kreisen wählten ihren neuen Präsidenten im Rahmen des internen Teils der Jahrestagung in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Landkreis Ahrweiler) einstimmig. Otto Neukum (Bamberg) tritt damit die Nachfolge von Landrat Joseph Köhler (Paderborn) an, der seit 1984 als Präsident des Deutschen Landkreistages fungierte. Sein Nachfolger übernahm das Präsidentenamt zum 1. Dezember 1992 für zwei Jahre.

Außerdem wählte der Hauptausschuß des DLT im Rahmen seiner internen Tagung folgende Vizepräsidenten: Landrat Gerhard Bökel, Wetzlar (Wiederwahl), Präsident des Hessischen Landkreistages; Landrat Dr. Emil Schill, Freiburg (Neuwahl), Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg; Kreistagspräsidentin Anna Zielezinski, Querfurt (Neuwahl), Präsidentin des Landkreistages Sachsen-Anhalt.

Großbrand Lengerich

Der bundesweit aufsehenerregende Großbrand in einer Firma für Kunststoffrecycling im westfälischen Lengerich hatte am 14. und 15. Oktober 1992 im nordrhein-westfälischen Landtag ein ausführliches parlamentarisches Nachspiel. So hatten zunächst der FDP-Abgeordnete Meyer sowie die Abgeordneten Frau Höhn und Frau Dr. Grüber von den Grünen mündliche Anfragen eingebracht, die bereits eingehend beantwortet und durch Zusatzfragen ergänzt wurden, während dann am folgenden Tag ein Antrag der Grünen zu einer Aktuellen Stunde führte, in deren Verlauf elf Redner, darunter drei Minister, das Wort ergriffen.

Gefragt war zunächst nach den Gefahren für die Bewohner, nach einer möglichen Verhinderung des Brandes sowie nach der „offenbar unzureichenden“ Information der Feuerwehr über die Gefahren der Dioxine und Furane, die bei der Verbrennung von PVC entstehen.

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, wies in seiner Antwort darauf hin, „daß zum Zeitpunkt des Brandes die Nutzungsänderung ... vom zuständigen Bauordnungsamt ... bauaufsichtlich nicht genehmigt war“ und daß von vorsätzlicher Brandstiftung ausgegangen werden müsse. Eine Expertenrunde habe bestätigt, daß es „zu keiner gesundheitlich relevanten Dioxinaufnahme kommen konnte“; eine ge-

sundheitliche Beeinträchtigung sei nicht zu erwarten. Insofern sei es eine „verantwortungslose und leichtfertige Gleichsetzung ‚Lengerich ist Seveso‘“. Die Bevölkerung habe übrigens die Informationen der Experten „mit großer Ruhe“ aufgenommen. Ablehnend verhielt sich der Minister zu der Frage mehrerer Abgeordneter der Grünen, PVC generell zu verbieten oder durch Ersatzstoffe auszutauschen.

In der Aktuellen Stunde am folgenden Tage forderte die Abgeordnete Dr. Grüber (Grüne) weitreichende Folgen aus dem Brandgeschehen, so z. B. eine genaue Schadensbilanz und den „überfälligen Ausstieg“ aus der PVC-Produktion. Deswegen solle die Landesregierung an einer Bundratsinitiative für ein PVC-Verbot mitwirken. Dagegen wandte sich Umweltminister Matthiesen: Man dürfe das Ereignis nicht „politisch instrumentalisieren“, vorschnelle Schlüsse ziehen und in „Aktionismus“ verfallen. Alte politische Themen sollen „populistisch aufgemotzt“ werden. Die Forderung nach einem PVC-Verbot sei weder neu noch originell und bekomme auch nach dem Brand von Lengerich keine plausiblere Begründung. Jedoch werde man hinsichtlich des Brandschutzes die Kunststofflager, die in der nächsten Zeit ansteigen werden, „in den Blick nehmen müssen“, meinte der Minister. Nach Erfassung aller Kunststofflager in Nordrhein-Westfalen werde man die behördliche Überwachung wegen der Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes intensivieren.

Für die Kontrolle von Wertstoffsammlungen und die Verarbeitung durch kleinere Betriebe gebe es keine gesetzlichen Regelungen, meinte die CDU-Abgeordnete Hüls, hier müsse eine schnelle Lösung gefunden werden. Ferner gelte es zu prüfen, ob „so etwas wie ein Katastrophenstab beim Land installiert werden kann, der in derartigen Fällen sofort zur Stelle ist“. Man sei in Lengerich an einer Katastrophe vorbeigekommen, erklärte der

SPD-Abgeordnete Sieg. PVC sei ein Kunststoff, der nicht unbedenklich ist, aber ein generelles Verbot dieses Stoffes könne man nicht unterstützen, da eine Menge Fragen noch nicht geklärt seien.

Auch die weiteren Redner gingen zum Teil ausführlich auf das Für und Wider eines Verbotes bzw. der Substituierung von PVC ein. Der FDP-Abgeordnete Kuhl verwies darauf, daß Brandschutz auch Umweltschutz sei und daß man sich deshalb stärker mit diesem Thema beschäftigen müsse. Innenminister Schnoor sprach sich für eine Intensivierung der Brandschau aus, die auch nicht mehr von den Brandschaukommissionen in den kleinen Gemeinden gemacht werden soll, sondern durch hauptamtliche Brandschutzingenieure. Der Minister verwies auch auf eine Arbeitsgruppe, die einen Musterplan für Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt. Dieser werde zur Zeit in der Innenministerkonferenz abgestimmt. Und zwar soll dieser Plan nicht nur auf Großbetriebe abgestellt sein, sondern auch auf einen „Landhandel ohne jegliche Fachkraft“. Der Plan soll nach dem Wunsch Nordrhein-Westfalens als Anlage der 3. Novelle zur Störfallverordnung beigefügt werden, sagte Schnoor. Abschließend ging Schnoor auf eine noch nicht abgeschlossene Forschungsarbeit zu einem Leitlinienkatalog zur Gefahreinschätzung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr bei Brandeinsätzen, bei denen die Möglichkeit besteht, daß mit toxischen Substanzen zu rechnen ist sowie auf Gefahrstoffdatenbanken, z. B. das Fachinformationszentrum Duisburg, ein.

Magdeburg: Zivilschutz- Hubschrauber in Dienst gestellt

Am 25. August 1992 stellte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, in Magdeburg den ersten von ins-



gesamt fünf Zivilschutz-Hubschraubern für den Katastrophenschutz und die Luftrettung in den neuen Bundesländern in Dienst.

Anlässlich der Übergabe von „Christoph 36“ erklärte der Staatssekretär: „Bis Mitte 1992 haben die Hubschrauber des Zivilschutzes im Rettungsdienst insgesamt über 286 000 Einsätze geflogen. Über 244 000 Patienten konnten hierbei ärztlich versorgt werden. Mit Hilfe dieses in Europa vorbildlichen Luftrettungssystems sind bereits mehrere tausend Menschenleben gerettet worden. Das ist eine gute Erfolgsbilanz. Die vom Bundesminister des Innern für über 98 Millionen DM beschafften und bereitgestellten Hubschrauber sind oftmals das einzige Mittel, ärztliche Hilfe schnellstmöglich zum Unfallort oder zum Notfallpatienten zu bringen; ihnen kommt daher eine besonders wichtige Aufgabe zu.“

Mit der Einrichtung der Station in Magdeburg ist jetzt der erste Schritt getan, auch in den neuen Bundesländern ein Netz von Zivilschutz-Hubschraubern für die Luftrettung und den Katastrophenschutz zu stationieren. Ich bin sicher, daß auch der neue Hubschrauber „Christoph 36“ in Magdeburg jetzt schnell und erfolgreich seine guten Dienste leisten wird und möchte auch den Piloten und dem Rettungspersonal danken, die hieran mitwirken.“

Am 2. November stellte Staatssekretär Lintner einen weiteren Zivilschutz-Hub-

schrauber – „Christoph 37“ – in Nordhausen (Thüringen) in Dienst. Hier führte Lintner u. a. aus: „Der Weg bis zum heutigen Ereignis war nicht leicht und auch jetzt sind noch einige Probleme, wie der Bau eines Hangars, zu lösen, bis die endgültige Infrastruktur für die Luftrettungsstation geschaffen ist.“ Mit der Übernahme der Station in Nordhausen und den noch folgenden in Brandenburg, Dresden und Güstrow würden in Deutschland dann insgesamt 22 Standorte mit Zivilschutz-Hubschraubern vorhanden und der Aufbau des Luftrettungsnetzes abgeschlossen sein. Hinzu kämen noch neue Stationen mit SAR-Bundeswehr-Hubschraubern und 19 mit Helikoptern privater Betreiber.

Mit dieser Indienststellung werde zugleich vor aller Augen deutlich ein weiterer Schritt der Aufbauarbeit unseres Landes dokumentiert, so Thüringens Innenminister Franz Schuster in seinem Grußwort. Im Vergleich zur bisherigen Situation, in der die Versorgung über den Luftrettungsstützpunkt Erfurt und behelfsmäßig über die Nachbarländer erfolgte, sei damit eine wesentliche Verbesserung der Luftrettung in Thüringen erreicht. Der Innenminister sprach in diesem Zusammenhang allen am Aufbau des Stützpunktes Beteiligten – u. a. dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesgrenzschutz, der Kreisverwaltung Nordhausen und den Mitarbeitern der Johanniter-Unfall-Hilfe – seinen Dank aus.

Unser Foto zeigt Staatssekretär Eduard Lintner (rechts) bei der symbolischen Schlüsselübergabe an Landrat Joachim Claus. (Foto: Ladwig)

Euronorm für Ambulanzen

Kürzlich befaßte sich in München unter deutschem Vorsitz ein europäisches Normungskomitee mit der Erarbeitung von europäischen Normen für Ambulanzen. An dieser Konferenz nahmen 50 Delegierte aus 13 EG- sowie EFTA-Staaten teil. Die deutsche Delegation wurde vom Deutschen Institut für Normung (DIN), Berlin, aus dem Arbeitsausschuß Krankentransportwagen des Normenausschusses Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) gestellt.

Bis Ende 1994 sollen Normen sowohl für Krankenwagen als auch für Rettungswagen sowie deren Ausrüstungsteile in Europa gelten, um die Voraussetzungen für einen schonenden Krankentransport und schnelle Erste Hilfe in allen Staaten sicherzustellen. So beispielsweise sollen die Anforderungen an den Krankenraum, an die Maße für Hecktür und seitlichen Einstieg, den Arbeitsraum für Arzt und Sanitäter, die Anforderungen an das Fahrwerk (ABS), die Mindestbeschleunigung des Einsatzfahrzeugs sowie den Federungskomfort festgelegt werden.

Partnerschaft im Katastrophenschutz

Zwischem dem Landkreis Glauchau (Sachsen) und der Stadt Ulm/Donau hat sich in den vergangenen Jahren eine partnerschaftliche Beziehung entwickelt. So unterstützen das Ulmer Amt für Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Hilfsorganisationen der Stadt den Aufbau des Katastrophenschutzes im Landkreis Glauchau. Am 28. August fuhr eine Einheit des erweiterten Katastrophenschutzes der

Stadt Ulm, bestehend aus Teileinheiten der Fachdienste ABC, Brandschutz, Sanität und Betreuung im Rahmen einer Ausbildungs- und Übungsfahrt nach Glauchau. Hier wurden sie durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeitern des Amtes für Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz des Landratsamtes betreut.

Am 29. August beteiligte sich die Einheit am Vormittag an einem „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 135jährigen Bestehens der Feuerwehr Meerane. Am Nachmittag fuhren die Ulmer Helfer nach Remse nahe Glauchau und gaben der Bevölkerung einen Einblick in die Aufgaben und Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes. Überall stießen sie auf reges Interesse der Bürger. Gut besucht waren auch die praktischen Vorführungen am nächsten Tag in Meerane. Einsatzkräfte aus Ulm und Glauchau demonstrierten gemeinsam wie ein Brand gelöscht wird und wie Verletzte geborgen, erstversorgt und abtransportiert werden. Höhepunkt der Übung war der Einsatz des Rettungshubschraubers „Christopher 46“ der Deutschen Rettungsflugwacht.

Wetzlar: Katastrophenschutzstab übte in Ilmenau

Der Katastrophenschutzstab des Lahn-Dill-Kreises führte eine zweitägige Aus- und Weiterbildung in Thüringen durch. Im Mittelpunkt des ersten Tages stand die Besichtigung der Berufsfeuerwehr Erfurt sowie ein Informationsaustausch mit dem Beauftragten für den Zivil- und Katastrophenschutz im Innenministerium über den bisherigen Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes im Land Thüringen.

Der Höhepunkt des zweiten Tages war eine gemeinsame Stabsrahmenübung im Landratsamt Ilmenau. Ausgangslage war ein angenommenes schweres Explosionsunglück

in der Stadt Ilmenau. Gemeinsam mit den Stabsmitgliedern aus Ilmenau wurden die anstehenden Aufgaben bearbeitet. Der Stab aus Wetzlar wurde von Regierungsdirektor Hans-Otto Kneip geführt. Der Landrat des Kreises Ilmenau, Dr. Benno Kaufhold, und der 2. Beigeordnete Wolfgang Habermann zeigten großes Interesse an der Stabsrahmenübung. Neben den Mitarbeitern des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz nahmen auch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes aus Ilmenau sowie Vertreter des benachbarten Landkreises Arnstadt an der Planübung teil. Bei der anschließenden Abschlußbesprechung kam es zu einem regen Meinungsaustausch.

Bayern: Bestands-sicherung im Rettungsdienst

„Bayern liegt mit acht Rettungshubschrauber-Stationen an der Spitze der Länder in Deutschland. Damit ist das

Ziel eines weitgehend flächendeckenden Luftrettungsdienstes in Bayern erreicht. Jetzt hat Bestandssicherung eindeutig Vorrang vor wünschenswerten Verdichtungen. Angesichts der Kostenexplosion im Gesundheitswesen müssen wir uns vor Augen führen, daß wir uns nicht im Jahr 43 der Perfektionierung unseres Systems in den alten Bundesländern, sondern im dritten Jahr nach der Wiedervereinigung befinden“, sagte Innenstaatssekretär Dr. Herbert Huber bei der Eröffnung der 11. Luftrettungsfachtagung des ADAC in Garmisch-Partenkirchen. Für eine Rettungshubschrauberstation müßten jährlich – je nach Einsatzaufkommen und verwendetem Hubschraubermodell – zwischen eineinhalb und dreieinhalb Mio. DM an Betriebskosten von den Krankenkassen aufgebracht werden. Der Luftrettungsdienst sei damit die kostenintensivste Einrichtung des Rettungsdienstes.

Gerade unter dem Aspekt der Bestandssicherung ist es nach den Worten Hubers erforderlich, die medizinisch-

technische Ausstattung der Rettungshubschrauber, wo sie nicht mehr den aktuellen Notfallmedizinischen Anforderungen entspricht, zu verbessern und außerdem rechtzeitig Ersatz für ausgediente Hubschraubertypen zu finden.

Huber ging bei der Fachtagung auch auf die zunehmende Zahl von Ambulanzflügen mit Hubschraubern ein. Heute seien in Bayern bereits zehn Ambulanzhubschrauber tätig. Sie hätten innerhalb eines knappen Jahres bereits rund 1000 Verlegungsflüge abgewickelt. „Das Miteinander zwischen öffentlich organisiertem Luftrettungsdienst und privat betriebenen Ambulanzflugwesen muß so geregelt werden, daß die Ambulanzhubschrauber eine Ergänzung, nicht eine Konkurrenz zum öffentlichen Luftrettungsdienst darstellen. Wir verpflichten deshalb jeden Unternehmer, vor der Übernahme eines Ambulanzfluges, die Erklärung der zuständigen Rettungsleitstelle einzuholen, daß der Hubschrauber der Luftrettung diesen Flug nicht übernehmen wird“, erklärte Huber.



Zugunglück in Northeim

Bei einem schweren Zugunglück in Northeim/Niedersachsen am 15. November 1992 sind mindestens elf Menschen getötet und 52 Men-

schen zum Teil schwer verletzt worden. Ein aus München kommender Schnellzug war in die entgleisten Waggons eines entgekommenen Güter-

zuges gerast. Bei einem Wagen des Güterzuges hatte sich ein Puffer gelöst und nachfolgende Wagen zum Entgleisen gebracht. (Foto: dpa)

„Im übrigen wird jeder Unternehmer, der Ambulanzflüge mit Hubschraubern durchführen will, sowie das von ihm eingesetzte Personal, seine Maschine und die medizinisch-technische Ausrüstung genau überprüft, bevor eine Genehmigung zum Krankentransport erteilt wird. Das Wohl des Patienten hat höchste Priorität. Der Blick auf die Kosten und die Konkurrenz darf nicht zu Einbußen beim fachgerechten Transport der Patienten führen.“

Interesse der Bevölkerung am Katastrophenschutz.

Unser Foto zeigt Einsatzfahrzeuge des THW.

(Foto: Welp)

Neue Aufgaben für Feuerwehren

Die schweizerische Armee und der Zivilschutz haben ihre „Leitbilder '95“ vorgestellt. Dritte Säule in diesem Gesamtkonzept sind die Feuerwehren. Sie sollen ab 1995 vom Zivilschutz die Aufgabe der Brandbekämpfung im Kriegsfall übernehmen. Mit der vorgesehenen Regelung kommen neue Aufgaben auf die Wehren zu, die in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und den Luftschutztruppen (neu: Rettungstruppen) zu bewältigen sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz betrifft im wesentlichen die Bereiche Ausbildung, Benutzung der Ausbildungszentren, AC-Schutz, Führung und Einsatz, Löschwasserplanung und Infrastruktur. Die Feuerwehren übernehmen das vom Zivilschutz nicht mehr benötigte Brandschutzmaterial der Löschgruppen und der Löschwasserversorgung. Die Rettungstruppen sollen bei technischen oder naturbedingten Katastrophen die zivilen Organe wirkungsvoll unterstützen. Dazu wird ein Katastrophenhilfe-Regiment geschaffen, das als Alarmformation kurzfristig als Ganzes oder aufgeteilt in vier Bataillone eingesetzt werden kann.

20 Jahre Landkreis Osnabrück

An einem „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 20jährigen Bestehens des Landkreises Osnabrück, der 1971 aus den ehemaligen Landkreisen Osnabrück, Bersenbrück, Melle und Wittlage gebildet worden war, beteiligten sich auch alle Katastrophenschutz-Organisationen.

Rund 40 000 Besucher überzeugten sich vom Leistungsstand der Hilfsorganisationen. Das THW hatte eine Drahtseilbahn aufgebaut und ebenso wie die Feuerwehren und Sanitätsorganisationen Fahrzeuge und Geräte ausgestellt. Die Feuerwehr zeigte eine Motorspritze aus dem Jahre 1929. Als Kontrast wurde ein Einsatzfahrzeug vorgestellt, das kurz vor dem Landkreisjubiläum in Dienst gestellt worden war.

Die vielen Fragen, die von den Helfern beantwortet werden mußten, zeigten das große



Chemnitz: Zusammenwirken demonstriert

Am 3. Oktober 1992 demonstrierten die im Katastrophenschutz der Stadt Chemnitz mitwirkenden Hilfsorganisationen DRK, ASB, THW, Freiwillige Feuerwehr sowie eine Gruppe der Berufsfeuerwehr das Zusammenwirken bei einem angenommenen schweren Verkehrsunfall. Beteiligt waren auch Einsatzkräfte des THW-Patenortsverbandes Nürnberg-Nord und der DRK-Patenorganisation Esslingen.

Neben der Hilfeleistung bei dem „Verkehrsunfall“ zeigten die Helferinnen und Helfer in zusätzlichen Vorführungen u. a. den Einsatz der Sauerstoffpflanze und des Hebekissens. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einer informativen Technikschaу.

Das Interesse der Bevölkerung war groß. Rund 5500 Bürgerinnen und Bürger fanden sich im Laufe des Tages auf dem Marktplatz der Stadt ein, um sich über die Arbeit der Hilfsorganisation zu informieren. Unser Foto (oben) zeigt einen Teil der Technikschaу auf dem Marktplatz.

Katastrophenschutzübung „Übigau '92“

Unter dem Titel „Übigau '92“ führte das Zivilschutzamt der Stadtverwaltung Dresden

Ende November 1992 die erste Übung mit Einsatzkräften nach der Wende durch.

Rauchwolken standen über der ehemaligen Kaserne der GUS-Streitkräfte in Dresden-Übigau: „Gasexplosion, Feuer“ – so das Szenario. 70 Menschen mußten geborgen und versorgt werden. Darüber hinaus übte die Technische Einsatzleitung (TEL) das Zusammenwirken und koordinierte die Handlungen.

Rund 180 Einsatzkräfte kämpften bei der Übung realistisch gegen Flammen und einstürzende Mauern. Beteiligt waren ein Zug „Löschen und Retten“ der Freiwilligen Feuerwehr Dresden, ein Bergungszug des THW-Ortsverbandes Radebeul sowie ein Sanitäts- und ein Betreuungszug vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Dresden.

Schwerpunkte des Übungsgeschehens waren:

- Löschen mehrerer Brände
- Bergen und Retten von Menschen (in der Anfangsphase unter schwerem Atemschutz),
- Registrierung und erste medizinische Versorgung,
- Abtransport der „Verletzten“ in Krankenhäuser der Stadt,
- Abstützarbeiten an Gebäuden,
- Ausleuchten von Gebäuden.

Der Übungsablauf wurde von den Übungsbeobachtern insgesamt positiv beurteilt. Trotz teilweise veralteten Gerätes, vor allem Funk- und Fernmeldetechnik, wurde das Ausbildungsziel erreicht.

Fast jedes zweite Fahrzeug mit Mängeln

Seit 1991 nimmt das Land Sachsen-Anhalt an den bundesweiten Großkontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs teil. Bisher wurden über 2000 Lastkraftwagen und Omnibusse bei diesen Kontrollen einer umfassenden Prüfung unterzogen.

So beispielsweise wurden bei einer Kontrolle des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs Ende des vergangenen Jahres 666 Fahrzeuge überprüft. Das Ergebnis war erschreckend: Die Polizei mußte nahezu jedes zweite Fahrzeug beanstanden. Nach Angaben des Innenministeri-

ums Sachsen-Anhalt fuhr jeder fünfte Lkw zu schnell. Die höchste Geschwindigkeitsüberschreitung betrug 30 km/h.

Jeder fünfte Fahrzeugführer hielt die Sozialvorschriften nicht ein und machte zum Teil sicherheitsgefährdende Überstunden am Lenkrad. Ein Lkw-Fahrer hatte seine Lenkzeit um 16 Stunden (!) überschritten. Außerdem mußte die Polizei vier Lkw-Fahrern die Weiterfahrt untersagen.

Die Ergebnisse dieser Großkontrolle in Sachsen-Anhalt zeigen, daß ein beachtliches Gefahrenpotential auf den Straßen durch den Güter- und Schwerlastverkehr vorhanden ist. Die Polizei sieht sich im Interesse der Verkehrssicherheit auch weiterhin veranlaßt, Kontrollen vorzunehmen.

Hohe Auszeichnung für Hans Schröder

Ein außergewöhnliches Engagement fand die ihm zustehende Würdigung, als Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Schnoor den ehemaligen Bezirksbrandmeister Hans Schröder (Köln) mit dem Großen Bundesverdienstkreuz auszeichnete. Schröder, bis zum Eintritt in den Ruhestand vor wenigen Jahren auch Katastrophenschutzdezernent beim Regierungspräsidenten in Köln, hat in zahlreichen Gremien der Feuerwehr Zeichen gesetzt und vielen der heute gültigen Normen und Vorschriften sein Zeichen aufgedrückt. Auch jenseits der Altersgrenze findet der agile



Brandschutzexperte keine Ruhe, denn als Beauftragter der deutschen Feuerwehren im Europäischen Komitee für Normung ist er seit 1989 immer dort zu finden, wo die Weichen für die Fahrt in ein vereintes Europa gestellt werden. (Foto: Lisse)

Leserbrief

In der Ausgabe 10/92 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ veröffentlichte die Redaktion einen Leserbrief von Dipl.-Ing. Dietrich Lämpke, St. Augustin. Hierzu nimmt Karl-Ludwig Haedge, BZS-Vizepräsident a. D., wie folgt Stellung:

1. Zu „Dresden, Februar 1945“ – Das Stichwort „Dresden“ ist 1991 in Publikationen von mir dahin definiert worden, daß es als Synonym für verheerende, großflächige Zerstörungen bzw. Vertrümmerungen mit einer Vielzahl Toter, Verschütteter und Verletzter infolge gewollter Terrorangriffe gegen die Bevölkerung verwandt wird. Dem Leserbriefschreiber ist das auch in einer Unterredung vor Erscheinen seines Beitrags gesagt worden. Seine Folgerungen gehen also fehl.

2. Zu „Chaotische Zustände“ – Die betreffende Stelle bezieht sich darauf, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung trotz des langjährigen Bemühens des BVS sich nicht gefahrenadäquat zu verhalten gelernt hat, was sich aus dem der zitierten Stelle nachfolgenden Hinweis auf die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein ergibt.

Die Gefährdungssituation der Zukunft wird in Publikationen des Präsidenten der AkzV im Frühjahr 1992

und der AkzV kurze Zeit später so gesehen, daß Kürzungen aller Fachdienste des KatS – also auch des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes – sich zwangsläufig ergäben bzw. geboten seien. Das wird – im Blick auf die Reduktionen bei der Bundeswehr – in den angegriffenen Publikationen pointiert mit „signifikanter Reduzierung“ ausgedrückt.

Im übrigen wird im Leserbrief verschwiegen, daß von mir je Land durchaus einige Einheiten der beiden genannten Dienste für möglich gehalten werden.

3. „Interessenvertreter bestimmter Kreise der Feuerwehr ...“ – Bei dieser Behauptung wird verschwiegen daß

– seit der Jahreswende 1986/87 in einer ZS-Analyse der I-Dienst als zumindest zweifelhaft, wenn nicht gar überflüssig angesehen wird; statt vieler KatS-Fachdienste nur zwei – ein technischer mit Schwerpunkt Feuerwehr und ein sanitätsdienstlicher Bereich – ausreichend seien (dieses Modell wird neuerdings, wenn auch differenzierter, von der Innenministerkonferenz unter Zustimmung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vorgeschlagen); das THW gegenüber den anderen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes überproportional vom Bund subventioniert werde,

– ich seit etwa 1985 für eine „Privatisierung“ des THW ohne irgendei-

ne Grundfinanzierung durch den Bund eintrete, um eine Chancengleichheit zu den echten Hilfsorganisationen herzustellen, was amtsbekannt war,

– der Bundesrechnungshof bereits 1988 forderte, der Bund solle auf die aus Kostengesichtspunkten unvertretbare Vorhaltung einer eigenen Hilfsorganisation (THW) verzichten und deren Aufgaben auf die übrigen Hilfsorganisationen, insbesondere Feuerwehr, übertragen,

– ein vom Innenausschuß am 20. Januar 1992 gehörter Sachverständiger erst kürzlich in einem Schreiben an Bundestagsabgeordnete daran erinnerte, daß zur THW-Problematik u. a. eine Reihe von BRH-Prüfberichten vorlägen, die vom Parlament zu wenig beachtet würden und darauf hinwies, aus der Publikation „Brandschutz“, August 1992, S. 492–499, die angegriffen wird, ließen sich für eine kritische Betrachtung dieser Materie wichtige Denkanstöße entnehmen“.

Die bei dieser Sachlage gemachte Unterstellung, ich sei ein Interessenvertreter bestimmter Kreise im Deutschen Feuerwehrverband, ist einfach absurd.

4. Die ganze Diskussion ist ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex, wie die zukünftige Gefahrenabwehr bei drastisch veränderter Sicherheitslage und desolater Staatsfinanzen aussehen soll. Die Antwort

darauf kann nicht mehr darin gefunden werden, indem man die Finanzmasse der bestehenden Strukturen z. T. sachlich unausgewogen kürzt, beibehält oder gar aufstockt.

Es ist von einem neuen Ansatz auszugehen, nämlich dem:

Wie muß heute – wenn noch nichts vorhanden wäre – die künftige Gefahrenabwehr aufgrund einer völlig veränderten Sicherheitslage konzipiert und realisiert werden.

Vor allem mit Blick auf die neuen Bundesländer und die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse auch dort kann die Antwort nur sein:

Es muß erst einmal die elementare Grundausstattung der Gefahrenabwehr (d. h. Feuerwehr und Sanität) für *alle* Bürger Deutschlands mit absoluter Priorität flächendeckend installiert und dann konsolidiert werden. Gleichlaufend ist ernsthaft zu versuchen, die Menschen in Deutschland

für mehr Solidarität und uneigennützigere Hilfsbereitschaft sowie vermehrtes Engagement in der elementaren Gefahrenabwehr (s. o.) zu gewinnen.

Daneben ist ihnen für den Fall der Not ein Ratgeber an die Hand zu geben, worin sie kurze, klare Antworten auf die Gefährdungssituationen in *allen* Lebenslagen – wie schon öfter beschrieben – finden können.

Termine

1. bis 3. April 1993: „Retten und Bergen“, Fachaussstellung für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Umweltschutz

Berlin

Info: Weber Werbung, Klus 7–12, 3223 Delligsen

6. bis 8. Mai 1993: „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz

Cottbus

Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

18. Mai 1993: Brandschutztagung 1993 mit Fachaussstellung

Graz (A)

Info: Landesstelle für Brandverhütung, Roseggerkai 3, A-8010 Graz

27. bis 30. Mai 1993: X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt

Gyula (H)

Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

17. bis 20. Juni 1993: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Hannover

Info: LFV Niedersachsen, Am Maschpark 1/Haus 4, 3000 Hannover 1

26. und 27. Juni 1993:

3. Museumsfest des Deutschen Feuerwehrmuseums

Fulda

Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 6400 Fulda

11. bis 17. Juli 1993: 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren

Berlin

Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

18. bis 22. September 1993: „SiTech Berlin 93“, Ausstellung von Produkten und Dienstleistungen der Branche Sicherheit und Sicherheitstechnik

Berlin

Info: AMK, Messedamm 22, 1000 Berlin 19

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß

Düsseldorf

Info: Messengesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993:

„Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen

Zürich (CH)

Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993:

Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn

Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

8. und 9. März 1993: Brand-schadenverhütung;

31. März und 1. April 1993: Das Große Gefahrgut-Seminar;

19. und 20. April 1993: Brandschadenverhütung im Krankenhaus und Altenheim;

21. und 22. Juni 1993: Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastrophenschutz.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

4. März 1993: Wieviel Brandschutz braucht eine Gemeinde?;

21. und 22. April 1993: Grundlagenseminar Brandschutz;

18. und 19. Mai 1993: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

1. und 2. Juni 1993: Umweltschutz durch Brandschutz;

7. und 8. Juni 1993: Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

Brandschutz-Seminare:

5. bis 7. Mai 1993,

1. bis 3. September 1993,

6. bis 8. Oktober 1993.

Total Feuerschutz, Industriestraße 11, 6802 Ladenburg:

Brandschutz-Lehrgänge für Praktiker:

26. bis 28. April 1993,

1. bis 3. Juni 1993,

30. August bis 1. September 1993,

20. bis 22. September 1993,

18. bis 20. Oktober 1993.

Brandschutz-Seminare für Führungskräfte:

14. bis 16. Juni 1993,

13. bis 15. September 1993.

Theodor-Heuss-Akademie: Sicherheitspolitik und Zivilschutz

Politiker und Zivilschutzexperten fordern kritische Bestandsaufnahme und politische Neuorientierung

Kann man die Neukonzeption des Zivilschutzes ausschließlich den Fachleuten überlassen oder ist nicht vielmehr eine politische Schwerpunktsetzung notwendig, fragten sich Leitung und Dozenten der liberalen Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach. Ein dreitägiges Seminar „Sicherheitspolitik und Zivilschutz – Überlegungen einer Neukonzeption“ sollte Antwort auf aktuelle sicherheitspolitische Fragen geben. Aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten müsse auch die bisherige Konzeption des Zivilschutzes als begleitende, nicht militärische Schutzmaßnahme vor Kriegseinwirkungen einer Neubestimmung unterzogen werden. Die frühere Bedrohung von außen erhalte einen gänzlich neuen Stellen-

wert, gleichzeitig stiegen die Bedrohungen durch selbst geschaffene Gefahren und Risiken, von Unfällen und Naturkatastrophen.

Die politische Argumentation dieses Seminars der Stiftung für liberale Politik übernahm der innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Dr. Burkhard Hirsch.

Zivilschutzexperten wie der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Ewald Andrews, der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Helmut Schuch, der Leiter der Abteilung Katastrophen-, Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, sowie der Ländervertreter Dr. Heinrich Klingshirn aus München untersuchten mit unterschiedlicher Fra-

gestellung die geplante Neukonzeption des Zivilschutzes. Perspektiven für Abrüstung und Rüstungskontrolle zeigte der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt Dr. Dieter Boden auf. Mit viel Pro und wenig Contra verlief die Podiumsdiskussion unter der Überschrift „Sind wir noch zu retten?“, zu der sich General Peter Krüger, Chef der Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, Frank S. Rödiger, Dozent für Politikwissenschaften der Führungsakademie der Bundeswehr, und Dr. Walter Popp, Vertreter der Initiative Ärzte gegen den Atomkrieg (IPPNW), unter der Moderation von Volker Happe (Monitor-Redaktion des WDR in Bonn) zusammenfanden.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), der maßgeblich die Konzeption der zukünftigen zivilen Verteidigung im Bundestagsinnenausschuß beeinflusste, machte die Probleme deutlich, mit denen sich der Gesetzgeber in den vergangenen Monaten konfrontiert sah. So seien sicherheitspolitische Prognosen hochgradig ungewiß und könnten verantwortliche Politiker sehr leicht dazu verleiten, in höchst unterschiedliche Extreme zu verfallen. Das eine Extrem sei die Annahme, der ewige Frieden sei ausgebrochen, wovon man heute – wie ein Blick über Deutschlands Grenzen hinweg zeige – nicht reden könne.

Das andere Extrem sei, so zu tun, als habe sich de facto nichts verändert und könne man getrost so weitermachen wie bisher, nur alles einige Nummern kleiner. Nachdrücklich wies der liberale Politiker auf die im Süden und Osten Europas festzustellenden Instabilitäten hin, die weit über den Rahmen eines Bürgerkrieges hinausgingen. Auch wenn z. Z. kein Szenario denkbar sei, das flächendeckende kriegerische Auseinandersetzungen in Deutschland zum Gegenstand hätte, könne auf Schutzvorkehrungen nicht verzichtet werden.

Praktische Zivilschutzmaßnahmen als Ergebnis von Sicherheitsphiloso-

phien müßten – so der Düsseldorfer Abgeordnete – auch stets die internationalen Sicherheitsbedingungen und internationalen Auswirkungen mit berücksichtigen. Deutschland sei keine Insel der Seligen, wie die derzeitige Diskussion um Deutschlands Rolle im Sicherheitsrat der UNO dokumentiere. Total verfehlt sei es jedoch, heute einen Zivilschutz fortzuentwickeln, der auf den Bildern des Zweiten Weltkrieges gründe. Schutzmaßnahmen müßten heute, soweit es die Schulung der Bevölkerung angehe, stärker von einem Mehrfachnutzen, d. h. verteidigungspolitisch Sinnvolles müsse unmittelbare Nutzanwendung finden, ausgehen.



Referenten des sicherheitspolitischen Seminars der Theodor-Heuss-Akademie (von links): Direktor Helmut Schuch (Bundesverband für den Selbstschutz), Leitender Ministerialrat Dr. Heinrich Klingshirn (Bayerisches Staatsministerium des Innern), Dr. Burkhard Hirsch MdB (innenpolitischer Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion) und Präsident Dr. Ewald Andrews (Akademie für zivile Verteidigung).

Die Diskussion in den vergangenen Jahren über Zivilschutz, über Schutz und Rettung, habe doch gezeigt, daß ein 100%iger Schutz nicht machbar sei. Diese Überlegung habe ihn auch dazu gebracht, den gesetzlichen Zwang zum privaten Schutzraum zu verhindern. Sinnvoll seien große Schutzräume für die Bevölkerung, nicht jedoch Individual-Schutzräume mit staatlicher Finanzierung gewesen.

Zivilschutz: Mittel der humanitären Außenpolitik

Die veränderte sicherheitspolitische Lage mache es jedoch notwendig und auch sinnvoll, den Zivilschutz umzustellen auf einen größeren Planungsbereich. Während z. Z. des kalten Krieges die unmittelbare Umsetzung im Vordergrund gestanden habe, seien heute Planungsideen gefragt denn je. Nicht alles jedoch sei planbar. Bestimmte Ausbildungsmaßnahmen, aber auch Vorratshaltung und Veränderungen im Katastrophenschutz könnten nicht erst im Spannungs- oder Krisenfall, sondern müßten bereits heute erfolgen.

Nachdrücklich forderte der Politiker eine zeitangemessene Veränderung des Warndienstes. Mit dieser Forderung löste er unter den Semi-

parteilnehmern und den anwesenden Experten eine langanhaltende Diskussion über Sinn, Vor- und Nachteile des bisherigen Warndienstes sowie der geplanten Änderungen im Warndienst aus.

Unter Hinweis auf die veränderte Lage forderte Burkhard Hirsch, daß vom Bund zur Verfügung gestellte Hilfeleistungen aus dem Bereich des Zivilschutzes auch als Mittel einer humanitären Außenpolitik eingesetzt werden müßten. Seine Fraktion werde auch darauf achten, daß die besonderen organisatorischen Probleme in den neuen Bundesländern, die u. a. darin begründet seien, daß Kommunal- und Funktionalreform noch nicht stattgefunden hätten, hinreichend berücksichtigt würden.

Eine eindeutige Absage erteilte er den Überlegungen, den Zivilschutz auf eine neue, veränderte gesetzliche Grundlage zu stellen. Nach seiner Auffassung reichten die bestehenden Zivilschutzgesetze aus, innerhalb deren Anwendungsbereich hinreichend Platz für Neukonzeptionen und Veränderungen sei. Zugleich forderte er ein vorbereitendes Risiko-Management im Rahmen der bestehenden Gesetzesannahmen gerecht werde. Wenngleich er gesetzliche Änderungen ablehne, halte er neue politische Vorgaben für erforderlich, die den neuen Risiken gerecht werden.

Die Verantwortung des Bundes für den Bevölkerungsschutz

Das was Politik vorgibt, hat die Exekutive umzusetzen. Der föderative Staatsaufbau und die damit einhergehende Aufgabenverteilung zwischen Bund einerseits und Ländern und Gemeinden andererseits befruchtet die Insider-Szene seit mehreren Jahrzehnten mit sehr nachhaltigen Zuständigkeitsdiskussionen. Gab es Jahre, in denen die Länder sich um den Zivilschutz so gut wie gar nicht kümmerten, verständigten sich alle drei Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – Mitte der 60er Jahre auf ein integriertes, sich gegenseitig unterstützendes und ergänzendes Hilfeleistungssystem. Kernpunkt dieser Überlegungen war es, daß die von den Ländern friedensmäßig vorgehaltenen Sicherheits- und Hilfeleistungsressourcen auch im Verteidigungsfall zur Verfügung stehen. Auf diesem – hoffentlich vorhandenen Fundament – will der Bund den ihm obliegenden Teil des Zivilschutzes aufbauen. Ergänzung und Erweiterung setzt begriffsnotwendigerweise das Vorhandensein von Rettungs- und Katastrophenschutz-Einheiten und -Einrichtungen voraus.

BMI-Abteilungsleiter Wolfgang Beyer entfachte mit seinem Beitrag „Gefährdungen – Risiken – Aufgabenverteilung. Zur Neuorientierung und Zuständigkeitsdiskussion“ eine engagierte Diskussion über Fragen der Aufgabenwahrnehmung durch Länder, Gemeinden und den Bund.

Wolfgang Beyer zählte exemplarisch Naturkatastrophen der vergangenen Jahre auf und stellte fest: „Nicht wesentlich geringer sind die von Menschenhand verursachten technologiebedingten Gefahrenlagen. Da uns allen bekannt, möchte ich lediglich die Stichworte Tschernobyl, Seveso und Sandoz/Schweizer Halle in den Raum stellen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen aber auch die Gefahren, die vom Transport gefährlicher Güter ausgehen. Jährlich werden etwa 350 Millionen Tonnen gefährlicher Stoffe mit steigender Tendenz auf unseren Land- und Wasserwegen befördert. Hinzu kommt die Lagerung von Gefahrstoffen an einer Vielzahl von Plätzen in unserer Republik, so daß selbst in ländlichen Gebieten in bezug auf die Lagerhaltung von Düngemitteln der Begriff der sogenannten Raiffeisen-Bombe nicht mehr unbekannt ist. Manchmal

möchte man es fast als ein Wunder bezeichnen, daß angesichts dieser Häufung von Gefahrstoffen bisher so wenige schwerwiegende Katastrophen eingetreten sind.

Schließlich sind die an das Ende des Ost-West-Konfliktes geknüpften Hoffnungen auf ein Leben ohne Spannungen und bewaffnete Auseinandersetzungen nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegenteil, es gibt bereits Menschen, die sich nach der guten alten Zeit des kalten Krieges sehnen. Hatten früher in jedem der beiden Blöcke die Führungsmächte störende Spannungen der blockangehörigen Staaten unterdrückt, so kamen und kommen jetzt nach dem Zerfall der Sowjetunion die religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Probleme um so stärker zum Vorschein. Statt vieler brauche ich hier nur die Krisenherde in Georgien, Armenien, Aserbeidschan, Moldavien und vor unserer Haustür in Jugoslawien zu nennen. Wie der ‚Kölner Stadtanzeiger‘ in seiner Ausgabe vom 15. September 1992 schrieb, ist die Welt voller Kriege. Die meisten werden kaum noch zur Kenntnis genommen. Sie sind weit weg und ohne Fernsehcameras, aber dafür um so grausamer, ohne daß jemand da wäre, der dem Blut- und Ausrüstungsaustausch Einhalt gebieten könnte oder wollte. Auch die Vereinten Nationen seien dazu nicht in der Lage, denn der UN-Sicherheitsrat verbringe zwei Drittel seiner Zeit mit dem Versuch, das Gemetzel im ehemaligen Jugoslawien zu stoppen, weil dieses Gebiet den einflußreichen Europäern näher liege.

In bezug auf die Berichterstattung über derartige Gefährdungen fallen einige Besonderheiten auf. Die Katastrophen oder Kriege müssen entweder fast vor der Haustür stattfinden oder sie müssen überdimensional große Sach- bzw. Personenschäden zur Folge haben, damit sie überhaupt in Presse oder Rundfunk Erwähnung finden. So werden in amerikanischen Zeitungen Ereignisse in Europa im allgemeinen nur erwähnt, wenn davon ein Amerikaner oder ein amerikanisches Produkt betroffen ist.

Besondere Bedeutung des Selbstschutzes

An der Spitze aller Bemühungen muß die Vorbeugung stehen. Der beste Katastrophenschutz sind die Maßnahmen, die den Eintritt einer Katastrophe verhindern. Wissen-



Abteilungsleiter Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (BMI).

schaft und Technik bieten heute so viele Möglichkeiten der Gefahrenfrüherkennung, daß es geradezu sträflicher Leichtsinn ist, die Chancen nicht zu nutzen. Es ist wirklich nicht notwendig, eine Siedlung auf einer stillgelegten Sondermülldeponie zu bauen, um anschließend zu erkennen, daß gefährliche Gase aus dem Erdreich austreten und die Häuser als unbewohnbar abgerissen werden müssen. Es ist auch wenig sinnvoll, Neubauten in Überschwemmungsgebieten zuzulassen und anschließend bei ihrer Überflutung zu jammern, daß ein Jahrhunderthochwasser eingetreten sei, mit dessen Erscheinen man eigentlich nur alle hundert Jahre einmal rechnen könne. Die Zahl dieser Beispiele ließe sich beliebig verlängern, würde aber den Zeitrahmen dieses Vortrages sprengen. Wichtig scheint mir die daraus zu ziehende Schlußfolgerung: Wir brauchen eine Katastrophenschutzvertraglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen der öffentlichen Hand.“

Sehr engagiert setzte sich Ministerialdirigent Beyer für eine Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung ein. Wörtlich: „Höchste Priorität kommt aber auch der Befähigung der Bevölkerung zum Selbstschutz zu.“ Nur gelegentlich würden aus dem allseits bekannten Sachverhalt, daß die staatlichen Hilfskräfte nicht immer und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen könnten, die richtigen Schlüsse gezogen. Der Staat sei völlig überfordert, wenn er versuchen wolle, eine organisierte Hilfe für jede denkbare Notlage zur Verfügung zu stellen.

Dies gelte für den Notfall des einzelnen genauso wie in einem nicht auszuschließenden Verteidigungsfall. Je größer die Katastrophe und der Unfall, desto mehr sei die Selbsthilfe des einzelnen gefordert. Beyer: „Es entspricht im übrigen ebenfalls der Erfahrung, daß die ersten zehn bis fünfzehn Minuten entscheiden, ob sich ein Ereignis zu einer Katastrophe oder z. B. zu einem grandiosen Naturschauspiel entwickelt.“

Kapazitätsausgleich im erweiterten Katastrophenschutz

Wenn trotz aller Vorbeugung, Warnung und hinreichend trainiertem Selbstschutz der Eintritt einer Katastrophe nicht zu verhindern sei, dann komme die Stunde der hoffentlich gut ausgebildeten und geübten Katastrophenbekämpfungskräfte vom Hauptverwaltungsbeamten bis zum einfachen Helfer. In diesem Zusammenhang analysierte und beschrieb der Referent die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Katastrophenschutzes.

„Wie Sie wissen, schreibt das Grundgesetz dem Bund die ausschließliche Zuständigkeit zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfall zu. Die Abwehr aller anderen Risiken, seien sie auf Naturereignisse oder die Technologie zurückzuführen, obliegt dagegen, und zwar auch während einer bewaffneten Auseinandersetzung, den Ländern und ihrer Finanzhoheit. Der Gesetzgeber hat aber im Jahre 1968 gewollt oder ungewollt eine äußerst weise Entscheidung getroffen, indem er sich dafür ausgesprochen hat, daß die für die Abwehr von Naturkatastrophen und technologischen Risiken vorgesehenen Einheiten auch die besonderen Gefahren eines Verteidigungsfall bekämpfen sollen. Gleichzeitig hat er aber in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes verfügt, daß zu diesem Zweck diese Einheiten auf Kosten des Bundes verstärkt und ergänzt werden. In Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage und der Wiederherstellung der deutschen Einheit ist die Frage aufgetaucht, inwieweit es einer solchen Verstärkung und Ergänzung noch bedarf und auf welche Weise in Gesamtdeutschland ein gleicher Sicherheitsstand erreicht werden kann.“

Auf der Suche nach einem vertretbaren Schlüssel kam man zu dem sogenannten Katastrophenschutzgebiet, das mit 180 000 Einwohnern der Größe eines rechnerischen Durchschnittskreises in den elf alten Bundesländern entsprach.

Damit war aber nicht nur ein nachvollziehbarer Faktor für den Aufbau in den fünf neuen Ländern, sondern auch für den Kapazitätsausgleich im alten Bundesgebiet gefunden.

Rechnerisch ergeben sich für Gesamtdeutschland 440 Katastrophenschutzgebiete, für die die vorgesehenen Katastrophenbekämpfungskräfte mit einer bestimmten in der Diskussion im einzelnen darzulegenden Anzahl von fachlich vorrangig notwendigen Fachdiensteinheiten auf Kosten des Bundes verstärkt und ergänzt werden sollen. Dieses Konzept hat die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Länder gefunden.

Von dem im Rahmen des Kapazitätsausgleiches mit größeren Abgaben von Einheiten belasteten Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat inzwischen Hamburg seine Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet.

Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und der Arbeiter-Samariter-Bund haben schriftlich ihre Zustimmung erklärt, allerdings zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei den vorgesehenen Verstärkungs- und Ergänzungsmaßnahmen um ein gerade noch akzeptables Minimum des für den Schutz der Bevölkerung Notwendigen handele. Von den Interessenverbänden haben die THW-Helfervereinigung und die ARKAT ihr Einverständnis signalisiert, wobei die ARKAT gewisse Nachbesserungen für erforderlich hält. Eine Stellungnahme des Deutschen Feuerwehrverbandes in der Sache steht noch aus.

Neue Lage fordert inhaltliche Neubestimmung

Eine Anpassung der Zivilschutz-Teilsysteme Selbstschutz, Warndienst, Schutzraumbau, Katastrophenschutz und Gesundheitsvorsorge an die neue Lage forderte der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Ewald Andrews.

Hierbei könne es sich nicht nur um rein organisatorische Veränderungen handeln, vielmehr müsse auch die in-

haltliche Neubestimmung der veränderten Lage Rechnung tragen. So sei völlig verfehlt, aufgrund der neuen Lage von einem geringeren Informationsbedürfnis der Bevölkerung auszugehen. Exakt das Gegenteil sei richtig.

Andrews: „Im Rahmen des **Selbstschutzes** dürfte künftig der Aufklärung der Bevölkerung zur Förderung der Verteidigungsfähigkeit besondere Bedeutung zuzumessen sein. Zivile Verteidigung muß von der Bevölkerung **akzeptiert** werden. Dazu muß ihr bewußt gemacht werden, daß die Maßnahmen der zivilen Verteidigung nicht nur fixiert sein dürfen auf **eine** konkrete äußere Bedrohung durch feindliche Streitkräfte an den Grenzen unseres Staates. Vielmehr muß verdeutlicht werden, daß globale Risiken sehr schnell auch Europa und hier wiederum Deutschland tangieren können. Auf diesem Gebiet gibt es noch große Informationslücken in der Bevölkerung, z. B. über das Waffenpotential der Länder der Dritten Welt, über deren politische, religiöse, ideologische Ziele, über die fundamentalistischen Bewegungen, die globale Ziele verfolgen, über wirtschaftliche Schwierigkeiten und Rassenkonflikte usw. Nur durch Vermittlung derartigen Faktenwissens kann die Bevölkerung dahin geführt werden zu akzeptieren, daß Maßnahmen der zivilen Verteidigung auch gegen solche Risiken unverzichtbar sind. Dem Bundesverband für den Selbstschutz wächst hier also ein weites und wichtiges Aufgabenfeld zu, das von den Ländern nicht bearbeitet werden kann.“

Zivilschutz – ein Akzeptanzproblem?

Wie ein roter Faden zog sich durch alle Referate die Feststellung, daß zivile Verteidigung von der Bevölkerung akzeptiert werden muß. Gleichgültig ob es sich um Planung-, Vorbereitungs- oder Durchführungsmaßnahmen handelt, bedarf zivile Verteidigung der Einsicht und Mitwirkung der Bevölkerung. Helmut Schuch, Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, formulierte so: „Die Wirksamkeit des Zivilschutzes ist abhängig von der Einsicht der gesamten Bevölkerung. Zivilschutz ist eine Staatsaufgabe, die in weit stärkerem Maße von der Akzeptanz der Bevölkerung abhängt als andere Staatsaufgaben. Nicht jede

staatliche Maßnahme bedarf der Akzeptanz aller. Im übrigen ist ein solcher paradiesischer Zustand auch gar nicht erreichbar, weil die Bedürfnishierarchie der Menschen höchst unterschiedlich ist. Bezogen auf den Zivilschutz müssen staatliche Planungen und Maßnahmen jedoch Akzeptanz beim Bürger finden, weil Zivilschutz sonst in den unterschiedlichsten Bedarfszeiten nicht funktionieren kann.“

Der BVS-Direktor untersuchte sodann die Fragen, bei wem, wofür und in welchem Ausmaß Akzeptanz einzufordern sei. So führe die veränderte Gefährdungslage eben dazu, daß die Kenntnisse über Strukturen und Aufgaben des Zivilschutzes zu allererst den für die Planung und Führung Verantwortlichen vermittelt werden müßten. Dies beschränke sich jedoch nicht auf Führungskräfte der Bundes- oder Landesebene, vielmehr seien auch die Führungskräfte der Hilfsorganisationen und der Deutschen Feuerwehr sowie des Technischen Hilfswerkes hier einzubeziehen. Nur das Wissen über die jeweiligen Möglichkeiten der anderen Einrichtungen und das Zusammenwirken aller im Zivilschutz ermögliche das Funktionieren. Zugleich müsse jedoch für diese Spezialaufgabe Akzeptanz bei der Bevölkerung gefunden werden, was bedeute, daß die Bevölkerung über Aufgabenumfang und Aufgabenwahrnehmung des Zivilschutzes hinreichend informiert werden müsse.

Es sei unschwer einzusehen, daß Akzeptanz in gestufter Form möglich sei. So seien Schutz- und Hilfsmaßnahmen unmittelbar nach einer Katastrophe leichter zu vermitteln als in bedrohungsfreien Zeiten. In diesem Zusammenhang forderte Schuch die Erforschung einer zeitgemäßen Risikokommunikation sowie die Entwicklung einer adäquaten Methodik und Didaktik hierfür.

Neue Wege zur Risikokommunikation

„Schön wäre es, wenn wir davon ausgehen dürften, daß Politik ausschließlich von Sachvorgaben geprägt wäre. Wir wissen, daß Politik wesentlich durch **Kommunikationspolitik** geprägt wird. Was politisch geschieht, wird in erster Linie durch das herrschende politische Problembewußtsein diktiert, und dieses Problembewußtsein wird im öffentlichen Diskurs erzeugt. Interessant hierbei



Auf dem Podium vertreten (von rechts): Frank S. Rödiger, General Peter Krüger, Volker Happe und Dr. Walter Popp.

ist, daß es tatsächlich viel mehr Probleme gibt, als z. Z. öffentlich diskutiert werden. Verschiedene Probleme schieben sich – oder werden geschoben – in den Vordergrund, ohne daß man gelegentlich festmachen kann, warum gerade dieses Problem eine solche Bedeutung bekommen hat.

Risiken machen unterschiedlich betroffen und werden unterschiedlich wahrgenommen. Beide Bezugsebenen sind geprägt von Nähe bzw. Distanz, Vorkenntnisse, Hilfsmöglichkeiten, Techniken und einer Vielzahl anderer Einflußfaktoren. Risiken sind aber auch außerordentlich schwierig zu kommunizieren, da es gilt, Verdrängungsmechanismen zu überwinden, die aus der Unlust an Schaden und Schädigungen resultieren. Es gilt also, eine **Risikokommunikation** zu erforschen und zu entwickeln, die dem Ziel entspricht, auch den Unbetroffenen betroffen zu machen. Eine Aufgabe, die den Kommunikations-Herkules fordert. Und weil so schwierig, deswegen auch so schön.“

Um eine Zustimmung der Handelnden in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zum Zivilschutz zu erreichen, seien Kenntnis der Sache und Einsicht in Notwendigkeiten erforderlich. Solange die Terminologie des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung nur den Fachleuten verständlich sei, könne man selbst beim gutmütigen Betrachter keine positiven Assoziationen wecken. Wer sich um Akzeptanz für die Staatsaufgabe Zi-

vilschutz bemühe, müsse die Grundregeln der Öffentlichkeitsarbeit beachten: nämlich Wahrheit, Offenheit, Klarheit und Maßhalten. Nur so könnten Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufgebaut und gehalten werden. Hierzu gehöre auch, daß sich das „Selbstbild“ des Zivilschutzes ändere.

„Wer in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Aufgaben des Zivilschutzes immer nur ‚wogegen‘ argumentierte, muß lernen, eine ‚Wofür‘-Argumentation zu finden. Und hierzu gehören ohne Zweifel folgende – von jeder Bedrohungsannahme losgelöste Grundelemente:

- der Stellenwert des Zivilschutzes in der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz;
- der humanitäre Grundcharakter (auch im internationalen Zusammenhang mit den Genfer Konventionen und Zusatzprotokollen);
- die hochgradige Friedensnützlichkeit (Doppelnutzen);
- das friedenserhaltende Grundanliegen (durch internationale Hilfe von Einrichtungen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes);
- das Aufzeigen friedensstabilisierender Maßnahmen durch Abrüstungsbemühungen;
- eine subsidiäre Grundausrichtung, die auf Unterstützung durch den einzelnen ausgerichtet ist.“

Bei allen Aufklärungsmaßnahmen, so Schuch, sei jedoch darauf zu achten, daß nicht eine falsche Sicherheit beim Zuhörer erzeugt werde. Der Staat habe die Aufgabe, den Bürgern

vorurteilsfrei Informationen über alle Not- und Gefahrensituationen zu geben und hierbei die Begrenztheit staatlichen Handelns ungeschminkt darzustellen. Eine falsche oder auch nur eine falsch verstandene Scheinsicherheit zu erzeugen, würde nicht akzeptanzfördernd, sondern akzeptanzverhindernd sein.

Länderinteressen im Zivilschutz

Dr. Heinrich Klingshirn, Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und zivile Verteidigung im Bayerischen Staatsministerium des Innern, beantwortete aus Ländersicht die Frage „Ist unsere Zivilverteidigung noch zeitgemäß?“ für die wichtigsten Bereiche des Zivilschutzes mit einem eindeutigen Nein. Nachdem der Referent die Entwicklung des Zivilschutzes von den 50er Jahren bis zu Beginn des Jahres 1990 und den unterschiedlichen Aufbaustand der mitwirkenden Organisationen bis 1990 dargestellt hatte, zog er hieraus folgendes Fazit: „Die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung auf deutschem Boden ist in hohem Maße unwahrscheinlich geworden. Sie ist derzeit allenfalls als abstrakte Gefahr denkbar; eine konkrete Gefahr besteht derzeit nicht.“

Klingshirn verwies auf das NATO-Konzept vom November 1991, das u. a. prognostiziert, daß die Bedrohung durch einen großangelegten Angriff praktisch nicht mehr gegeben sei, sich die Gefahr eines Überraschungsangriffes beträchtlich verringert und hierdurch sich die Mindestwarnzeit für die Bündnispartner entsprechend erhöht habe. Konsequenz dieser Veränderung: „Die maßgebende Vorstellung einer flächendeckenden Zerstörung der Infrastruktur im Kriegsfall, auf der alle Zivilschutzanstrengungen beruhen, ist überholt; allenfalls sind punktuelle Schadenslagen denkbar. Auch die immer wieder zitierten neuen Risiken, die zweifellos vorhanden sind, führen zu keiner anderen Beurteilung. Aufgrund dieser Veränderungen, sind im Zivilschutz nachhaltige Konsequenzen zu ziehen. Die einzelnen Aufgaben des Zivilschutzes sind, soweit sie überhaupt noch notwendig sind, den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Innenministerkonferenz hat dazu am 3. Mai 1991 und am 7./8. November 1991 konkrete Vorstellungen ent-

wickelt und am 27. Mai 1992 auf die alsbaldige Umsetzung gedrängt. Auf seiten des Bundes gibt es bis heute kein in sich schlüssiges Gesamtkonzept. Die in den Papieren des Bundes, zuletzt vom 20. 9. 1991, enthaltenen Vorstellungen

- gehen für die einzelnen Zivilschutzmaßnahmen nicht von der oben geschilderten Gesamtschau aus;
- berücksichtigen in wichtigen Bereichen nicht die verlängerte Vorwarnzeit;
- knüpfen insbesondere im erweiterten Katastrophenschutz noch immer an eine flächendeckende Zerstörung der Infrastruktur an und belassen den bisherigen schwerfälligen bürokratischen Zentralismus.“

Konzentration der Bundesmittel auf Doppelnutzen

Als Ergebnis dieser Überlegungen forderte der bayerische Vertreter eine weitgehende Konzentration der Bundesmittel auf Maßnahmen, die auch bei friedensmäßigen Gefahren und Schadenslagen nützlich und notwendig seien. Hierzu gehöre auch die Rückführung der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erlassenen Verwaltungsvorschriften auf das unbedingt notwendige Maß, um so eine größere Flexibilität zu erreichen. In diesem Zusammenhang kritisierte Dr. Klingshirn, daß bereits heute auf die Sirenen als Warnmittel verzichtet werden solle, ohne daß das geplante WARI-System bereits zur Verfügung stehe. Problematisch sei auch die administrative Umsetzung dieser Entscheidung durch BMI und BZS.

Nach Auffassung des Referenten sind die bislang vom Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) wahrgenommenen Aufgaben nahezu gegenstandslos geworden. Soweit der BVS in der Vergangenheit friedensnützliche Aufgaben wahrgenommen habe, „können diese Aufgaben auch von den vorhandenen Hilfsorganisationen (Sofortmaßnahmen am Unfallort), den Feuerwehren (Brandgefahren), den Katastrophenschutzbehörden (Aufklären über Verhalten bei Katastrophen), der Versicherungswirtschaft (Gefahren im Haushalt, in der Freizeit) und den Krankenkassen (gesundheitliche Gefahren) – die dies bereits zum Teil schon erfolgreich machen – ohne weiteres völlig übernommen werden“.

Im weiteren Verlauf führte der Referent aus, daß der Innenausschuß des Bundestages diesen Überlegungen nicht gefolgt sei. „Vielmehr ist der Innenausschuß der Auffassung, daß sich die Länder/Gemeinden verstärkt dem Selbstschutz zu widmen haben. Der Innenausschuß betrachtet die Aufgabenwahrnehmung des BVS nach wie vor für sinnvoll und erforderlich. Hiernach hat der BVS die Information und Aufklärung über den Zivilschutz zu betreiben, die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Selbstschutzes durch Beratung und Ausbildung zu unterstützen sowie Ausbilder und Multiplikatoren in Ländern und Gemeinden sowie in den Behörden und Betrieben auszubilden. Weitere Aufgaben sind planerisch umzusetzen. Diese Aufgaben hat der BVS auch in den neuen Bundesländern wahrzunehmen.“

Hilfskrankenhäuser – Schutzraumbau – erweiterter Katastrophenschutz

Die veränderte sicherheitspolitische Lage mache auch die weitere Vorhaltung von Hilfskrankenhäusern zumindest problematisch. Wenn man sich derzeit noch nicht zur völligen Aufgabe der Hilfskrankenhäuser entschließen könne, so solle man wenigstens die unter dem Gesichtspunkt der Flächendeckung entbehrlichen Hilfskrankenhäuser in einem ersten Schritt auflösen. So begrüßte Dr. Klingshirn auch, daß der Bund offensichtlich bereit sei, die Bevorratung in den Sanitätsmittellagern weitgehend auf die Arzneimitteln zu beschränken, die von der Pharmaindustrie nicht innerhalb von drei bis sechs Monaten in dem erforderlichen Umfang geliefert werden könnten. Wenn über Anpassung der Maßnahmen für die gesundheitliche Vorsorge nachgedacht werde, dürfe die Schwesternhelferinnen-Ausbildung nicht außer acht gelassen werden. Er bedaure, daß Bund und Hilfsorganisationen noch in ihren überkommenen Vorstellungen verharrten, was zur Folge habe, daß sich immer weniger junge Frauen für eine Ausbildung meldeten und die bereits Ausgebildeten demotiviert würden.

Eine differenziertere Haltung bezog der Referent bezüglich des Baus von Schutzräumen. Klingshirn: „Der Grundsatz, daß Schutz vor Rettung geht, ist unbestritten. Schutzräume bei militärischen Bedrohungs-

lagen sind notwendig. Schutzraumbau als Maßnahme des Zivilschutzes hat auch weiterhin Bedeutung. Aber die derzeitige Situation, nämlich das Fehlen einer militärischen Bedrohungslage und das Fehlen staatlicher Haushaltsmittel, läßt eine Weiterführung dieser Zivilschutzmaßnahmen z. Z. nicht zu. Deshalb hat der Bund bereits 1991 die finanzielle Förderung eingestellt und wickelt nur noch begonnene Vorhaben ab. Dasselbe gilt für den Bau von Behördenschutzräumen, den Bayern und andere Länder eingestellt haben. Auch wenn heute das öffentliche Bewußtsein für den Schutzraumbau fehlt, was übrigens auch in Zeiten des kalten Krieges der Fall war, ist damit das Grundanliegen langfristig nicht erledigt.“

Sehr ausführlich erläuterte der bayerische Abteilungsleiter eine mögliche Neukonzeption der Erweiterung des Katastrophenschutzes. Er forderte eine rasche Lösung, die die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern berücksichtige und sich an den von der Innenministerkonferenz im November 1991 verabschiedeten Leitlinien zu orientieren habe. Hiernach soll das künftige Hilfeleistungssystem in zwei große Bereiche, nämlich einerseits Technik und andererseits Gesundheit/Soziales gegliedert werden. Er bedauerte, daß der Bund diese Vorschläge nicht aufgegriffen habe und es deswegen zu ständigen Reibereien zwischen Bund, Ländern und Hilfsorganisationen komme. Dr. Klingshirn warnte davor, daß all dies zu einer Demotivation der vielen Tausenden von ehrenamtlichen Helfern führen könne.

Mit einer Podiumsdiskussion, die viel Gemeinsamkeiten bei unterschiedlichen Standpunkten aufzeigte, endete eine informative und diskussionsfreudige Veranstaltung der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach.

pe

Die Zusammenarbeit festigen

„Ruhe für die Ortung!“ – Der Ruf des Helfers läßt jede Bewegung erstarren. Es dauert einige Minuten, bis es heißt: „Keine Geräusche wahrzunehmen!“ und die Rettungsarbeit weiterläuft. Ort des Geschehens ist das Übungsgelände der BVS-Schule Birkenfeld. Hier demonstrieren die Rettungshundestaffel Mainz sowie die Schnelleinsatzgruppen Mainz und Bad Kreuznach des Malteser Hilfsdienstes (MHD) und eine Bergungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Mainz ihre Einsatzbereitschaft. Die Übung am Samstag, dem 21. November 1992, ist der Abschluß einer mehrtägigen Ausbildung, die u. a. auch den Leistungsstand der Einheiten aufzeigen soll.

Das akustische Ortungsgerät zeigt den Einsatzkräften zunächst keinen der ausgelegten acht Verletzendarsteller an. Mehr Erfolg haben die Rettungshunde. Schon nach fünf Minuten ist der erste „Verschüttete“ gefunden, können die Helfer einer Schnelleinsatzgruppe das „Opfer“ bergen, erstversorgen und zum etwas abgesetzten Verbandplatz transportieren.

Genau 42 Minuten dauert es, bis der letzte in Röhren, Schächten und unter Trümmern versteckte Verletzendarsteller gefunden ist. Hans-Joachim Jürgeit, Ausbildungsleiter der Hundestaffel, ist zufrieden. „Es zeigte sich, daß die eingesetzten und voll ausgebildeten Hunde ‚trümmersicher‘ sind. Auch das Zusammenspiel zwischen Hund und seinem Führer war gut.“

Rettungshunde auch beim MHD

Vor dreieinhalb Jahren begann der Malteser-Hilfsdienst mit dem Aufbau einer Rettungshundestaffel in Mainz. „Wir sind damit dem Wunsch vieler unserer Mitglieder nachgekommen, die sich dafür einsetzen, auch dieses Rettungsmittel in das Hilfeleistungsangebot des MHD mit aufzunehmen“, sagt Benedikt Liefländer, MHD-Landesgeschäftsführer NRW und Referatsleiter Zivil- und Kata-



Gerätetransport mit dem Schleifkorb in schwierigem Gelände.

(Foto: MHD)

strophenschutz im MHD-Generalsekretariat. Bei der Auswahl der Staffelmittglieder wurde zum einen darauf geachtet, daß der Hundeführer Helfer des MHD ist, zum anderen wurde eine fundierte Sanitätsausbildung gefordert, denn zu den Aufgaben des Hundeführers soll neben der Suche nach Verschütteten auch eine fachgerechte Erstversorgung der Verletzten zählen. „Dies ist uns gelungen. Die meisten Hundeführer der Staffel sind Rettungsassistenten oder -sanitäter“, sagt Liefländer.

Eine weitere Forderung war die Schulung der Hundeführer zum Bergungshelfer, so daß die Einsatzkräfte auch den Bergungsdienst an der Schadenstelle unterstützen können.

Die Staffel besteht zur Zeit aus acht Rettungshunden mit Hundeführern, einem Tierarzt, einem Ausbilder sowie zwei Helfern für das zur Ausstattung gehörende akustische Ortungsgerät. Für den Transport der Hunde, Geräte und Einsatzkräfte steht ein geländegängiges Fahrzeug bereit.

Lehrreiche Ausbildungstage

Der Einsatzübung in Birkenfeld vorausgegangen waren zwei Ausbildungstage auf dem Truppenübungs-

platz Baumholder. Ziel war es dabei, die Führungsstruktur und den Arbeitsablauf in den verschiedenen Gruppen zu festigen. Daneben sollten die Helfer der einzelnen Fachdienste auch die Ausstattung, Arbeitsweise und Struktur des jeweils anderen Fachdienstes in Form einer Stationsausbildung kennenlernen. Abgeschlossen wurde die Schulung am Freitag nachmittag mit einer Übung aller Teileinheiten in einem etwa 40 Meter hohen Steinbruch mit mehreren Plateaus.

„Wegen des losen Gesteins ein sehr schwieriges Gelände, insbesondere aus einsatztaktischer Sicht, aber auch für die Rettungshunde“, so Liefländer. Es mußten „Verletzte“ aus Spalten geborgen, erstversorgt und anschließend abgeseilt werden. Hier konnte das Ineinandergreifen der Arbeit der einzelnen Teileinheiten geübt werden.

„Die Ausbildung und die gemeinsamen Übungen waren lehrreich, zeigten aber auch Schwachstellen, an denen bei der weiteren Schulung noch gefeilt werden muß“, resümiert Liefländer zum Schluß.

– güse –

„Eine Organisation der Tat“

10. Bundesversammlung der THW-Helfervereinigung in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Auf Einladung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks, kurz: THW-Helfervereinigung, Bundestagsabgeordneten Johannes Gerster (CDU), fand Ende 1992 die 10. Bundesversammlung der THW-Helfervereinigung an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Bei der zweitägigen Veranstaltung tagte zunächst das Erweiterte Präsidium, um die sich anschließende Vollversammlung vorzubereiten. Dort stand neben dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten vor allem das Grußwort des neuen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Johannes Vöcking, im Vordergrund.

Neben dem Staatssekretär und vielen anderen Gästen konnte Präsident Gerster auch den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Gerd Jürgen Henkel, sowie die CDU-Bundestagsabgeordneten Hansjürgen Doss und Herbert Werner begrüßen.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Gerster unter anderem auf den Aufbau des Technischen Hilfswerks sowie der Helfervereinigung in den neuen Bundesländern, auf die Verselbständigung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie auf das derzeitige Verhältnis des THW zum Deutschen Feuerwehrverband ein.

Gerster, ein unermüdlicher Befürworter eines aus dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) herausgelösten und somit selbständigen THW, machte sich vor den Delegierten nochmals nachdrücklich für eine Verselbständigung des Technischen Hilfswerks zum 1. Januar 1993 stark – diese Forderung adressierte er in Ahrweiler nachdrücklich an Staatssekretär Vöcking. Die in Fachkreisen hinlänglich bekannte Diskussion zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband

und Technischem Hilfswerk bezeichnete er als überflüssig – das derzeitige Verhältnis der beiden Organisationen als schwierig, aber nicht verfahren. Viele Unklarheiten und Differenzen seien noch nicht ausgeräumt, jedoch suchten beide Seiten das Gespräch, um gemeinsam zu einem konstruktiven Miteinander für die Bevölkerung zurückzufinden.



Johannes Gerster steht als Präsident weiterhin der THW-Helfervereinigung vor.

(Foto: Deutscher Bundestag)

Als die vordringlichsten Aufgaben der Helfervereinigung für die Zukunft nannte Gerster unter anderem den Aufbau des THW in den neuen Bundesländern; die Mitwirkung an der Neustrukturierung des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland; die Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die intensive Nutzung des THW-Bundeswettkampfes 1993 in Berlin als Präsentationsforum für das Technische Hilfs-

werk und die Bundeshelfervereinigung.

Abschließend bezeichnete Gerster das Technische Hilfswerk als eine Organisation der Tat. Für die gute Kooperation dankte er sowohl dem Bundesministerium des Innern wie auch dem Bundesamt für Zivilschutz.

Hohes Ansehen des THW

Staatssekretär Dr. Vöcking überbrachte den Delegierten und Gästen der Bundesversammlung die herzlichen Grüße von Bundesinnenminister Dr. Rudolf Seiters. Der Minister, der selbst längere Zeit Landesvorsitzender der THW-Helfervereinigung in Niedersachsen war, ließ Wünsche für einen guten Verlauf der Veranstaltung übermitteln.

Dr. Vöcking: „Mit dem erfolgreichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs ist auch der Aufbau des Technischen Hilfswerks untrennbar verbunden. Das THW hat sich in den mehr als 40 Jahren aus den schwierigen Anfängen der Aufbauphase heraus zu einer leistungsfähigen und inzwischen weltweit anerkannten Hilfsorganisation entwickelt.“

Die hohe fachliche Qualifikation von Führung und Mitarbeitern und die uneingeschränkte Hilfsbereitschaft der Helferschaft haben zusammen das hohe Ansehen des Technischen Hilfswerks im In- und Ausland begründet.

Mit Stolz können alle, die an den verschiedensten Stellen haupt- oder ehrenamtlich im THW arbeiten oder das THW in der Helfervereinigung unterstützen, auf die Entwicklung der Organisation zurückblicken. Das THW ist aus dem gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Sicherheitssystem nicht



Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking: Die Verselbständigung des Technischen Hilfswerks ist Anerkennung für effektive Leistungen.

mehr wegzudenken. Das THW erweitert und ergänzt die Möglichkeiten des primär von den Ländern getragenen Katastrophenschutzes. Seine haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen konkurrieren nicht mit ihren Kameraden von den Feuerwehren und den Sanitätsorganisationen, sondern sie arbeiten mit ihnen entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung konstruktiv zusammen, wenn es gilt, Menschen aus Not und Gefahr zu retten. Mehr als zwei Millionen Helferinnen und Helfer all dieser Organisationen verdienen für ihren selbstlosen Einsatz unseren Respekt und unsere Anerkennung und vor allem unseren Dank.

Die Bundesregierung hat sich stets zur Notwendigkeit des Technischen Hilfswerks bekannt. Diesem Bekenntnis entsprechend hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten den Aufbau des Katastrophenschutzes in den alten Bundesländern politisch, aber auch finanziell massiv unterstützt.

Massive Förderung des Katastrophenschutzes

Mit der Wiedervereinigung unseres Landes haben sich neue, immense Aufgaben gestellt. Es galt in den letzten zwei Jahren und gilt weiterhin, die tiefgreifenden Spuren jahrzehntelanger kommunistischer Mißwirtschaft zu überwinden. Brachland muß auch im Katastrophenschutz in den neuen

Bundesländern wieder urbar gemacht werden.

Der Bund fördert deshalb den Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern massiv. In einem Fünf-Jahres-Programm werden 80 Katastrophenschutzgebiete mit den Fachdiensten Brandschutz, ABC-Dienst, Bergung, Instandsetzung, Sanität und Betreuung mit insgesamt 27 000 Helfern ausgestattet. Auch die Feuerwehren müssen instandgesetzt werden. (Sie erhalten 240 Brandschutzzüge, während in den übrigen Fachdiensten nur jeweils 80 Züge aufgestellt werden. Das THW erstellt die vorgesehenen 80 Bergungs- und 80 Instandsetzungszüge. Hierfür sollen 80 Ortsverbände errichtet werden, von denen bis Ende dieses Jahres 50 gegründet werden sollen; die restlichen 30 Ortsverbände werden dann im nächsten Jahr errichtet.)

Die problematischen Verhältnisse in den neuen Bundesländern und die schwierige Haushaltslage des Bundes führen dazu, daß der weitere zügige Aufbau des Technischen Hilfswerks im Osten allerdings nur durch Solidaritätsoffer des THW in Westdeutschland ermöglicht werden kann.

Im THW hat man dafür mehr als Verständnis gezeigt. Ich nenne das praktizierte Solidarität. Das THW beweist damit erneut seine Bereitschaft, Hilfe zu leisten, wo immer es nötig ist. Miteinander füreinander – das ist Vorleben einer Werteordnung, beispielhaft in einer immer stärker nur materiell orientierten Gesellschaft.

Die Hilfestellung durch das THW kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über die Hilfe für die Bürger, dem Nächsten, ist das THW damit ein stabiler, stabilisierender Faktor in unserer Gesellschaft.

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres aktuelles Thema eingehen, nämlich auf die anstehende Neuordnung des Zivilschutzes. Die Bedrohungslage hat sich entscheidend geändert. Der große Schlagabtausch zwischen den zwei Militär-Blöcken ist unwahrscheinlich geworden. Andererseits bestehen auch weiterhin Sicherheitsrisiken, die sich aus dem nach wie vor vorhandenen Nuklear-Potential in der ehemaligen Sowjetunion und der politisch labilen Lage in Osteuropa, aber auch aus der Instabilität außerhalb Europas ergeben. Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens ist ein Beispiel dafür, wie in den Randlagen des von der NATO geschützten Territoriums neue, nicht

kalkulierbare Gefahren entstehen können.

Die Verteidigungsbereitschaft und Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und des Bündnisses müssen deshalb auch in Zukunft gewährleistet werden. Das gilt unter Berücksichtigung der geänderten Bedrohungslage auch für den Zivilschutz.

Beibehaltung des Schutzniveaus

Auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes ist der Bundesminister des Innern bestrebt, das bisherige Schutzniveau in den alten Bundesländern grundsätzlich beizubehalten und dieses auch auf die neuen Bundesländer zu erstrecken.

Die vorgesehene Konzentration auf die vorrangigen Fachdienste, wie Bergungs- und der Instandsetzungsdienst sowie die geplante gleichmäßige Zuordnung der Einheiten und Fachdienste auf die 16 Länder nach einem bevölkerungsbezogenen Schlüssel hat die grundsätzliche Zustimmung der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Hilfsorganisationen gefunden.

Auch unter der geänderten Bedrohungslage wird das Technische Hilfswerk weiterhin seinen Platz im Zivil- und Katastrophenschutzsystem und in der humanitären Auslandshilfe behalten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in diesen Tagen den Vorschlag des Bundesministers des Innern gebilligt, das Technische Hilfswerk aus dem Bundesamt für Zivilschutz herauszulösen und es zu verselbständigen. Damit wird einem jahrzehntelangen Wunsch der Helferschaft entsprochen. Die Verselbständigung läßt die gesetzlichen Aufgaben des Technischen Hilfswerks und seine Einbindung in den erweiterten Katastrophenschutz unberührt. Ich verbinde mit dieser Organisationsänderung die Erwartung einer zusätzlichen Motivierung aller THW-Angehörigen, einer Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit letztlich einen gesteigerten Einsatzwert des Technischen Hilfswerks.

In aller Offenheit möchte ich dazu feststellen: Die Verselbständigung ist Anerkennung für effektive nationale und internationale Leistungen. Verbunden ist damit aber auch die Erwartung, die Aufgaben noch souveräner, noch effizienter wahrzunehmen.



Links: Für sein unermüdliches Engagement erhält Präsident Johannes Gerster (re.) in Bad Neuenahr-Ahrweiler das THW-Ehrenzeichen in Gold aus den Händen von Staatssekretär Dr. Vöcking (li.).

Rechts: Das Helferzeichen in Gold für Inga Theißinger, Geschäftsführerin der THW-Helfervereinigung.

(Fotos: Glass)

men. Das Ergebnis darf in keinem Fall mehr Bürokratie sein.

Das eigentliche Anliegen meines Grußwortes ist es, Ihnen nachdrücklich zu danken, daß sie in der Helfervereinigung des THW materiell und ideell unterstützen ...

Mit meinem Dank an die Helferinnen und Helfer möchte ich zugleich

den Wunsch verbinden, daß die THW-Helfervereinigung auch in Zukunft ein starker und erfolgreicher Partner des Technischen Hilfswerks und des Bundesinnenministers bleiben möge.“

Anschließend ehrte Staatssekretär Dr. Vöcking den Präsidenten der

THW-Helfervereinigung, Johannes Gerster, mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold und Inga Theißinger, Geschäftsführerin der THW-Helfervereinigung, mit dem Helferzeichen in Gold.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Regierungspräsidenten Detmold ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Katastrophenschutzdezernentin/Katastrophenschutzdezernenten

Verg.Gr. I b BAT zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Organisation des Katastrophenschutzes auf Regierungsbezirksebene
- Entwicklung und Durchsetzung von allgemeinen Katastrophenschutz- und Sonderschutzplanungen für den Regierungsbezirk
- Koordinierung der behördlichen und betrieblichen Vorbereitungen und Maßnahmen für Katastrophenfälle
- Aufsicht über die Katastrophenschutzplanungen auf Kreisebene
- Aufsicht über die Katastrophenschutzeinheiten aller Fachdienste, Durchführung von Inspektionen, Steuerung und Überwachung der Ausbildung
- Anlage und Durchführung von Katastrophenschutzübungen aller Art
- Einsatz des Katastrophenschutzes, Lenkung der Einsatzmaßnahmen, Übernahme der Einsatzleitung in einem Katastrophenfall
- Leitung des Katastrophenschutzstabes

Fachliches Anforderungsprofil

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über einschlägige Berufserfahrungen und über eine Ausbildung/Qualifikation zur Führung von Einheiten und Verbänden und zur Leitung von Arbeitsstäben im Katastrophenschutz verfügen. Des Weiteren werden gute Kenntnisse über den Aufbau der allgemeinen inneren Verwaltung, insbesondere des Zivil- u. Katastrophenschutzes, organisatorische Fähigkeiten, Erfahrungen in der Stabsarbeit und in der Zusammenarbeit von Behörden und freiwilligen Hilfsorganisationen und das notwendige technische Verständnis gefordert.

Persönliches Anforderungsprofil

- Verhandlungs-, Koordinierungs- und Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit und Bereitschaft zu fachübergreifender teamorientierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der normalen Arbeitszeit

Die Einstellung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach Vergütungsgruppe I b des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT), verbunden mit einer eventuell späteren Möglichkeit der Höhergruppierung nach Vergütungsgruppe I a BAT. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter ist erwünscht. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen zu richten an den

Regierungspräsidenten Detmold

Dezernat 11, Postfach 24 53, 4930 Detmold

Ein gut gelungenes Bauwerk

**Zur Zeit modernste Einrichtung dieser Art –
15 Mitarbeiter sichern Einsatzbereitschaft
der Katastrophenschutz-Fahrzeuge und deren Ausstattung**

In Anwesenheit zahlreicher Gäste, an ihrer Spitze Saarlunds Innenminister Friedel Läßle, wurde am 17. September 1992 die neue Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Theley eingeweiht. Nach der Begrüßung durch Ministerialrat Klaus Viergutz, Referatsleiter im Saarländischen Innenministerium, sprach Finanzpräsident Hermann Hiery, Oberfinanzdirektion Saarbrücken. Er führte u. a. aus: „Jahre des Wartens liegen hinter uns. Die besonders in den zurückliegenden Monaten reichlich strapazierte Geduld aller Betroffenen findet heute ein freudiges Ende: Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt ist fertig.“ Mit diesem Neubau sei man im Saarland für die Aufgaben des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes gut gerüstet, sagte Hiery und meinte zum Schluß: „Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt entspricht den Vorstellungen der Auftraggeber und Nutzer. Was sich aus einem – so glaube ich, feststellen zu dürfen – nicht gerade anmutig ausschauenden Gerüst herausgeschält hat, ist ein von vielen akzeptiertes Zusammenfügen aus Beton, Mauerwerk, Stahl, Glas und anderen Werkstoffen. Durch diese Werkstatt wird den hier künftig Beschäftigten ein neues Umfeld für ihr Arbeitsleben geschaffen. Diese Werkstatt ist so ausgerichtet, daß für die hier Tätigen im Vergleich zu ihrer früheren Arbeitssituation eine erhebliche Verbesserung eintritt. Ich hoffe, daß Ihnen allen die Arbeit in neuer Umgebung Freude bereiten wird.“

Anschließend erfolgte die symbolische Schlüsselübergabe an Innenminister Läßle, der ihn an den Leiter der Zentralwerkstatt, Horst Beth-

Fröhliche Gesichter bei der Schlüsselübergabe (von links): Innenminister Friedel Läßle, Werkstattleiter Horst Bethmann, Finanzpräsident Hermann Hiery.



Zahlreiche Gäste haben sich eingefunden (von links): Ministerialrat Dammermann, Ltd. Ministerialrat Hans Grundmann, Regierungsdirektor Robert Vogts, Ministerialrat Klaus Viergutz und Werkstattleiter Horst Bethmann.



Ein Blick auf die Festversammlung.



mann, weiterreichte. Er freue sich mit seinen Mitarbeitern, daß die Werkstatt nun nach langer Wartezeit bezogen werden konnte, sagte Bethmann. Ausstattung und Betriebseinrichtung von hohem technischem Stand. Mit dieser Zentralwerkstatt sei eine Einrichtung geschaffen worden, die die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Katastrophenschutz-Fahrzeuge und deren Ausstattung sicherstelle.

In Zeiten der Ruhe Vorsorge treffen

Als nächster sprach Innenminister Läßle. Er wies darauf hin, daß der Katastrophenschutz wegen der Qualität und Quantität der Schutzgüter eine hochrangige Aufgabe des Staates sei. Da Katastrophen, trotz des Bemühens, sie vorbeugend zu verhindern, nie völlig auszuschließen seien, hätten die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, im Rahmen des menschenmöglichen geschützt zu werden.

Der Minister weiter: „Der Gedanke eines einheitlichen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern hat zwischen diesen zu einem integrierten System der Schadensvorsorge und der Schadensbekämpfung geführt. Aufgabe des Katastrophenschutzes ist es, in Zeiten der Ruhe bereits Vorsorge zu treffen. Da Katastrophen weder im Eintreffen noch im Schadensmaß vorhersehbar sind, muß man für den Schadensfall gut vorbereitet und gut ausgerüstet sein.“

Die Effizienz der Schadensabwehr- und Rettungsmaßnahmen hängt sicherlich von der Einsatzbereitschaft der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes genauso ab, wie von der Qualität und der Einsatzfähigkeit der zur Verfügung stehenden Geräte und Ausrüstungsgegenstände. In diesem Sinne ist die Einweihung der neu erbauten KatS-Zentralwerkstatt in Theley für den Zivil- und Katastrophenschutz im Saarland ein bedeutsamer und erfreulicher Anlaß, der mit diesem Festakt zu Recht gewürdigt werden soll. Ich freue mich, heute unserer Bevölkerung und der breiten Öffentlichkeit die neue moderne Werkstatt vorstellen zu können.

Die KatS-Zentralwerkstatt für das Saarland war seit 1965 in Saarlouis-Roden in einem angemieteten Objekt untergebracht, das sowohl hinsicht-



Ein gut gelungenes Bauwerk: Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Theley.

lich der baulichen Anlagen als auch der Ausstattung nicht mehr zeitgemäß und zum Teil technisch veraltet war. Die Inbetriebnahme dieser modernen Werkstatt ist deshalb ein wesentlicher Schritt hin zur Verbesserung eines wirksamen Katastrophenschutzes in unserer Region.

Die hier neu erbaute und vom Bund finanzierte Werkstatt hat als Einrichtung des Landes auf Kosten des Bundes die vom Bund gestellte Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes zu warten. Im Rahmen dieser Aufgabe werden rund 390 Kraftfahrzeuge mit der jeweils dazugehörigen Ausstattung und Ausrüstung wie z. B. Pumpen, Motorsägen, Notstromaggregate, hydraulische Rettungsgeräte instandgesetzt und gewartet. Neben der Kraftfahrzeugreparatur und -wartung wird auch das Fernmeldeamt in einer Spezialabteilung der Werkstatt überprüft und repariert.“

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer des erweiterten Katastrophenschutzes müßten sich darauf verlassen können, daß die auf den Einsatz-

fahrzeugen vorhandene vielfältige Einsatzrüstung stets voll funktionsfähig sei, sagte Läßle. Die Werkstatt sei damit im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Helfer auch Garant dafür, daß die Einsatzausstattung unfallsicher ist.

Gute nachbarliche Kooperation

„Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt ist aber nicht nur für den Kraftfahrzeug- und Fernmeldebereich im Saarland zuständig, sondern länderübergreifend auch für den Landkreis Trier/-Saarburg und die Stadt Trier des Landes Rheinland-Pfalz. Im Rahmen der guten nachbarlichen Kooperation und engen Zusammenarbeit haben die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland 1989 eine entsprechende grenzüberschreitende Verwaltungsvereinbarung getroffen. Im Gegenzug wartet die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Mayen die Atemschutzgeräte für das gesamte Saarland.“

Die Rückfront
des Gebäudes.



Für die reibungslos funktionierende arbeitsteilige Zusammenarbeit möchte ich mich bei den anwesenden Vertretern aus Rheinland-Pfalz herzlich bedanken. So wie Katastrophen keine Landesgrenzen kennen, so wird hier auch problemlos grenzüberschreitender Katastrophenschutz betrieben.

Mit der neuen Werkstatt haben 15 Beschäftigte einen technisch qualifizierten und von den Arbeitsbedingungen entscheidend verbesserten, effektiven Arbeitsplatz erhalten. Von ihrer gewissenhaften Arbeit hängt möglicherweise das Leben zahlreicher bedrohter Menschen ab.“

Zum Schluß meinte Minister Läßle: „Ich möchte die heutige Feier zur Einweihung der Zentralwerkstatt in Theley auch nutzen, um – neben den wenigen hauptamtlichen Mitarbeitern, wie hier in der Zentralwerkstatt – den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes für ihre Dienste an der Allgemeinheit zu danken. Tausende von Helferinnen und Helfern des THW, in den privaten Hilfsorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und nicht zuletzt auch den allein über 18 000 in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes. Ohne ihren freiwilligen ehrenamtlichen Einsatz wäre der bestehende Katastrophenschutz nicht zu finanzieren und nicht zu leisten.

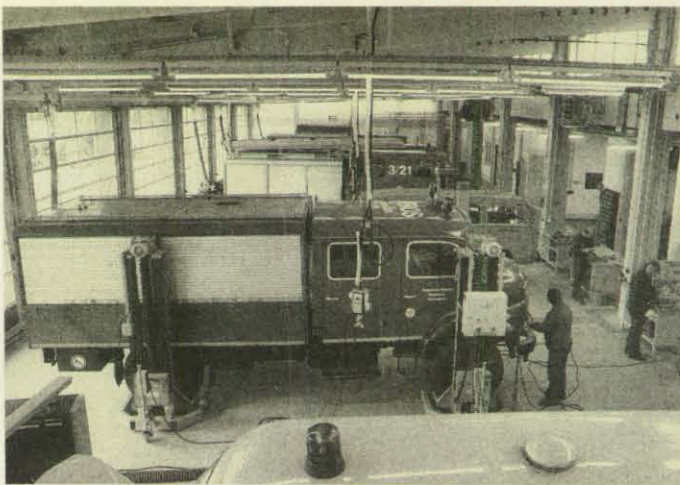
Wir brauchen sie alle und sind stolz auf das, was sie leisten. Gelegentliche gegenseitige Eifersüchteleien sollten zurückgestellt und die Leistungsfähigkeit des bestehenden Katastrophenschutzes durch verbesserte konzeptionelle Einbindung aller noch verbessert werden.

Für die Einsatzbereitschaft und Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes gebührt den ehrenamtlichen Frauen und Männern unser aller Dank. Sie, die vielen, vielen helfenden Hände, leisten mit ihrer Unterstützung in unserem demokratischen Gemeinwesen einen wesentlichen Beitrag zur Durchführung der staatlichen Gefahrenbekämpfung.“

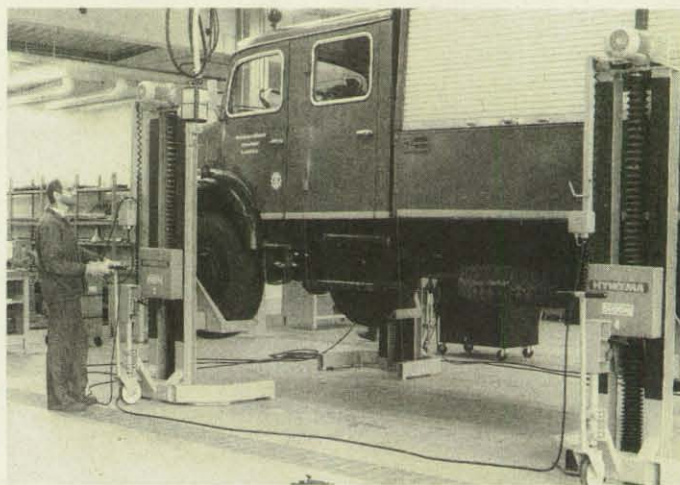
Modernste Einrichtung

Ministerialrat Dammermann überbrachte anschließend die Grüße des Bundesministers des Innern. Er führ-

Die Werkhalle mit sechs Arbeitsstellen.



Ein Gerätekraftwagen wird mit Radgreifern angehoben.



Gewissenhafte Kontrolle: Die Bremse der Seiltrommel wird überprüft.

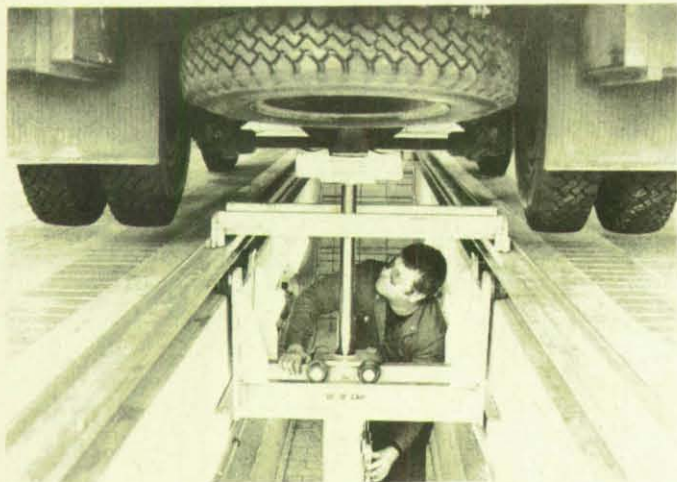


Zur Bremssonderuntersuchung (BSU) zählt auch die Überprüfung der einzelnen Druckluft-Bremsaggregate.

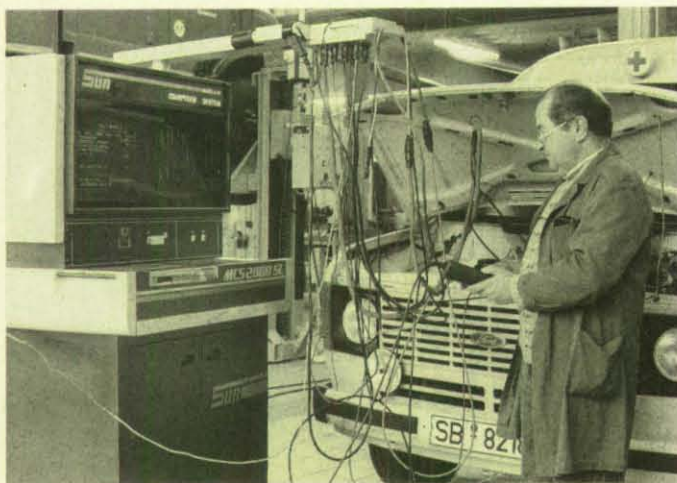




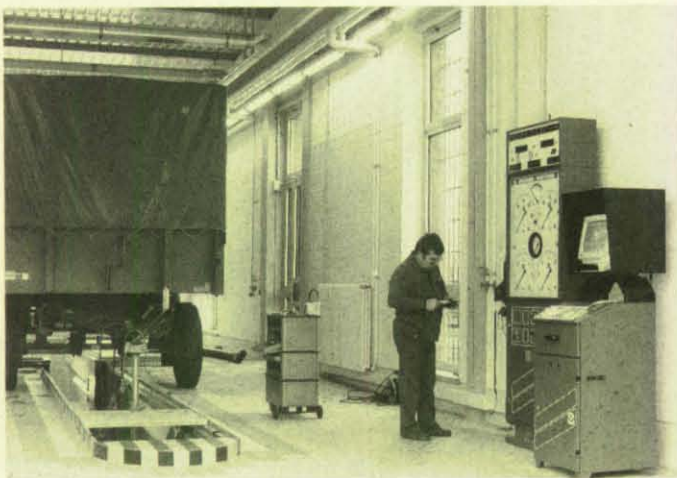
Die elektrische Ausstattung wird nach VDE 0100 überprüft.



Zur Ausstattung der Werkstatt gehört auch ein hydraulisch/pneumatischer Grubenheber.



Moderne Technik steht für die Abgassonderuntersuchung (ASU) bereit.



Die Bremsprüfhalle mit den Anzeigeräten des Bremsprüfstandes.

te u. a. aus, daß durch die Errichtung der sehr beeindruckenden Anlage, die Einsatzbereitschaft und der Leistungsstand der vom Bund aufgestellten Erweiterung des Katastrophenschutzes mit den 2600 freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem ASB, dem DRK, der JUH, dem MHD, den Feuerwehren und dem THW sowie aus den Regieeinheiten im Saarland entscheidend verbessert wurde. „Sie alle finden in Theley nun weit bessere Möglichkeiten der Wartung und Pflege ihrer Bundesausstattung, zu der nicht nur über 300 Einsatzfahrzeuge, sondern auch eine umfangreiche Geräte- und Fernmeldeausstattung im Werte von über 33,8 Millionen DM gehören, für deren Vorkhaltung der Bund im Saarland jährlich über 8 Millionen DM zur Verfügung stellt.

Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Theley ist zur Zeit die modernste Einrichtung in einem Netz von 33 solcher Zentralwerkstätten im alten Bundesgebiet, die für über 630 Mitarbeiter sichere Arbeits- und gute Ausbildungsplätze bieten. Der Neubau dieser Werkstatt hat fast 5 Millionen DM gekostet. Er ist eine von 20 Baumaßnahmen im Bereich des Zentralwerkstattensystems des Bundes, mit denen für etwa 50 Millionen DM die Bausubstanz auf den neuesten Stand der technischen Entwicklung gebracht wird.

Die Bezeichnung ‚Zentralwerkstatt‘ ist eigentlich unzutreffend für eine solche Landesdienststelle zur Verwaltung der Katastrophenschutz-ausstattung des Bundes. Die Bezeichnung ‚Werkstatt‘ erweckt den falschen Eindruck einer bloßen Kraftfahrzeugwerkstatt, wie für den eigenen privaten Pkw oder den gewerblichen Lastwagen. Dadurch wird der Blick auf die in Wirklichkeit weit darüber hinausgehende Bedeutung dieser Dienststellen versperrt. Ihr Aufgabenkatalog geht weit über die Aufgaben hinaus, die auch private Kraftfahrzeug-Instandsetzungsbetriebe wahrnehmen. Die Zentralwerkstatt organisiert gegenüber den Einheiten nicht nur die Regelmäßigkeit der Wartung aller Einsatzfahrzeuge, sondern auch der darauf verlasteten vielfältigen Maschinen und Werkzeuge.

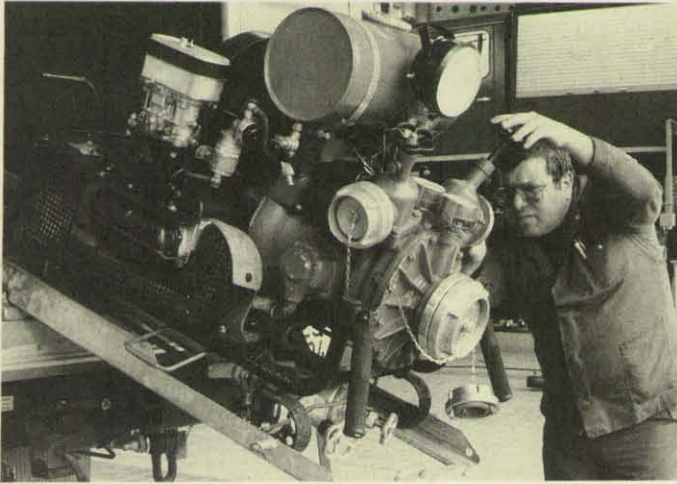
Sie garantiert durch ihre regelmäßige Wartungskontrolle die Handhabungs- und Unfallsicherheit aller Ausrüstungsgegenstände in der Hand der Helfer. Sie nimmt die Funktion des Technischen Überwachungsvereins bei der Hauptuntersuchung der Kraftfahrzeuge selbst war.

Sie erledigt wichtige Aufgaben bei der Aussonderung, Ersatzbeschaffung und Verteilung von Bundesausstattung im Lande und vergibt Reparaturaufträge an Privatfirmen.

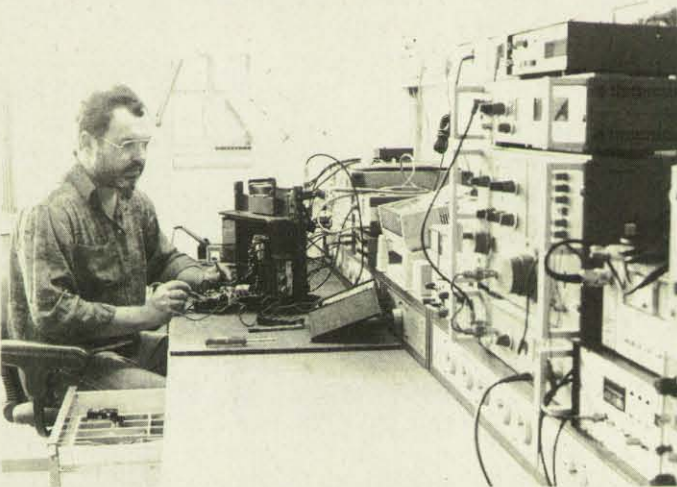
Die KatS-Zentralwerkstätten schaffen mit ihrer Arbeit die wichtigsten Voraussetzungen nicht nur für

die Bundesausbildung im Hinblick auf den Fall einer immer noch möglichen äußeren Bedrohung, sondern auch für den kostenlosen Einsatz der Bundesausstattung durch die Gemeinden und Kreise zur Bekämpfung alltäglicher Schadensereignisse und Katastrophen nach Landesrecht im

Frieden. So tragen sie dazu bei, daß durch diese Doppelnutzung die Effizienz der in die Bundesausstattung investierten Steuermittel von fast 2 Milliarden DM und die Motivation der 150000 freiwilligen Helferinnen und Helfer in der Erweiterung des Katastrophenschutzes erheblich gesteigert werden.“



Auch das Überprüfen der Tragkraftspritzen gehört zu den Aufgaben der Werkstatt.



Einer der beiden Arbeitsplätze der Fernmeldewerkstatt.



Vorbereitung zur Überprüfung der Seilwinde.

(Fotos: Sers)

Großzügige, funktionsgerechte Räumlichkeiten

Das Gebäude der Zentralwerkstatt ist in Tragkonstruktion aus Betonfertigteilen errichtet. Die Nutzfläche beträgt 1700 Quadratmeter, der umbaute Raum umfaßt 8600 Kubikmeter. Die eigentliche Werkhalle ist konzipiert mit sechs Arbeitsstellen und einer Ölwechselgrube. Hinzu kommen eine Schlosserwerkstatt, eine mechanische Werkstatt für Kleinmotoren, ein Prüf- und Instandsetzungsraum für Feuerlöscher, das Ersatzteillager sowie ein Montageraum für Reifen mit entsprechenden Auswuchtungsmaschinen und einer Bremsstrommel-Drehbank. Daneben steht eine große Halle mit der „Prüfstraße“ zur Verfügung. Ausgestattet mit einem Bremsrollenprüfstand sowie Geräten zum Einstellen der Scheinwerfer, zur Luftdruckprüfung und zum Abgastest sind sämtliche Voraussetzungen gegeben, die Fahrzeuge auf Herz und Nieren zu prüfen.

Der zweigeschossige Teil des Gebäudes beinhaltet Büroräume, die Fernmeldewerkstatt sowie die Sozialräume. Die Außenanlage ist bestückt mit einem Seilwindenprüfstand, einem Abfall-, Öl- und Altöllager, einem Funkmast sowie einem Pumpenprüfstand mit einer zehn Meter tiefen Zisterne.

Abgerundet wird die moderne Technik der Werkstatt durch eine Emulsionspaltanlage, die Öl und Fett vom Abwasser der Wagenwaschanlage trennt. Das gereinigte Wasser wird dann wiederverwendet, ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.

– güse –

„Eine Einrichtung mit ausgeprägter Verlässlichkeit, Solidität und Kontinuität“

**Festakt anlässlich des Jubiläums –
Seit 1962 rund 20 000 Helferinnen und Helfer ausgebildet**

Das Jahr 1962 ist in Norddeutschland untrennbar mit den Erinnerungen an die Jahrhundertsturmflut im Februar verbunden. Im Oktober dieses Jahres nahm die Vorläuferin der heutigen Katastrophenschutzschule Schleswig-Holstein, die „Zentrale Ausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst“, ihre Arbeit im Gut Schönböken im Kreis Plön auf. Die Anfänge der Schule waren begleitet von Provisorien, die immer wieder zur Improvisation zwangen. So wurde das Torhaus des Gutes im wesentlichen in Eigenhilfe durch das Personal der Schule und durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes so umgebaut, daß es im August 1971 als Lehrsaalgebäude genutzt werden konnte.

Ab 1978 bestanden Überlegungen, im Rahmen der Neuordnung des Katastrophenschutz-Ausbildungswesens die Schule aufzulösen. Erst 1980 war der Fortbestand gesichert. Mit der Bestandsgarantie setzten Überlegungen ein, die Landesschule zu modernisieren. Dies kam nicht zum Tragen, denn 1983 entschloß man sich, in Rendsburg eine neue Katastrophenschutzschule zu bauen. Mitte 1987 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen, 1989 konnte der Lehrbetrieb in der neuen Ausbildungsstätte aufgenommen werden.

Seit 1962 wurden über 20 000 Helferinnen und Helfer aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen an der Schule aus- und



Ein Blick auf die Ausstellungsstände vor dem großen Ansturm.

fortgebildet. Hierzu zählen auch die Helferinnen und Helfer des erweiterten Katastrophenschutzes aus Berlin und Hamburg, die seit 1980 hier ausgebildet werden.

Festakt zum Jubiläum

Das nunmehr 30jährige Bestehen der Katastrophenschutzschule war ein willkommener Anlaß, die Arbeit der Ausbildungsstätte der Öffentlichkeit vorzustellen. Ministerialdirigent Dr. Dietmar Lutz, zuständiger Abteilungsleiter im Innenministerium

Schleswig-Holstein, hatte am 10. Oktober 1992 zu einem Festakt in die Katastrophenschutzschule eingeladen. Zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden, an ihrer Spitze der Parlamentarische Vertreter des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Peter Zahn MdL und Ministerialrat Hermann Ahrens, Bundesministerium des Innern.

Ahrens überbrachte die Grüße und Glückwünsche von Bundesinnenminister Rudolf Seiters und führte weiter aus, daß die Katastrophenschutzschule sich von Beginn ihres Bestehens an stets als eine Einrichtung mit ausgeprägter Verlässlichkeit, Solidität

und Kontinuität erwiesen habe. „Dank und Anerkennung gelten am heutigen Tage dem Personal dieser Schule, den Damen und Herren des Lehrkörpers, der Verwaltung und des Wirtschaftsbereiches, die diese Leistung täglich neu erbringen. Dank und Würdigung gilt aber insbesondere Ihnen, Herr Brüggemann, der Sie Ihre Schule mit großer Aktivität und außerordentlich fachlich kompetent führen.“

Veränderte Sicherheitslage

Ahrens erläuterte anschließend vor dem Hintergrund der sich in den letzten drei Jahren vollzogenen Veränderungen der Sicherheitslage die zukünftige Struktur der zivilen Verteidigung aus der Sicht des Innenministeriums. In dieser neuen Lage würden alle Bereiche der zivilen Verteidigung überdacht, sagte Ahrens. Grundlage der Überarbeitung sei dabei das vom BMI vorgelegte Grundsatzpapier „Strukturen der Zivilverteidigung“ vom 20. September des vergangenen Jahres, das von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache betonte Ahrens, daß der Bund auch weiterhin seiner grundgesetzlichen Verpflichtung zum Schutz der Zivilbevölkerung für den Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes nachkommen wolle. Grundlage hierfür seien das erst 1990 novellierte KatSG und das THW-Helferrechtsgesetz. Der Bund müsse nun politisch entscheiden, in welcher Gesamtstärke und mit welchem finanziellen Aufwand er in Zukunft angesichts der veränderten Bedrohungslage ein Katastrophenschutzpotential zur Verfügung stellen kann und will. Auch müsse überlegt werden, wie das Bundespotential im Detail noch funktionsgerechter und abgestimmter ausgestaltet werden könne.

„Die Diskussionen der vergangenen Monate haben gezeigt, daß die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Erweiterung des Katastrophenschutzes weder vom Bund noch von den Ländern letztendlich verändert werden sollen. Eine grundsätzliche Reform, etwa in Richtung auf eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder (Art. 91a GG) erscheint hinsichtlich der mehrheitlichen Ablehnung durch die Länder

Eine der Attraktionen: Kistenstapeln beim THW.



und rechtlicher Probleme nicht realisierbar. Es spricht eben vieles dafür, am System der Bundesauftragsverwaltung festzuhalten. Diese Regelung hat nicht zuletzt den Vorteil – dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes folgend – über 16 Länder hinweg weiterhin ein einheitliches Schutzsystem vorzuhalten“, so Ahrens.

Schulen zum Teil nicht ausgelastet

Zum Schluß ging Ahrens auf die aktuelle Situation der Katastrophenschutzschulen ein und stellte fest, daß die mit über 40 Millionen DM aus Bundesmitteln vorgehaltene Schulkapazität bundesweit gesehen nur zum Teil ausgelastet würde. „Die Gründe hierfür sind vielfältig und allen Beteiligten bekannt. Allgemein mangelnde Akzeptanz des Zivilschutzes in der Gesellschaft, das nicht immer ausgeprägte Interesse von Helfern, Führungs- und Funktionsaufgaben zu übernehmen und sich dazu ausbilden zu lassen, und

schließlich häufige Interessenkollision eines Lehrgangsbesuches mit privaten oder wichtigen beruflichen Verpflichtungen sind hier zu nennen.

Von allen Beteiligten beklagte Ausbildungsdefizite und nicht ausgelastete kostenträchtige Schulkapazitäten sind Widersprüche, die bei geringer werdenden Haushaltsmitteln ausgeräumt werden müssen. Eine Lösungsmöglichkeit könnte darin liegen, eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Schulausbildung zu schaffen und damit den Lehrgangsteilnehmern eine größere Auswahlmöglichkeit zu bieten. Damit könnte eine Voraussetzung für eine bessere Auslastung der Schulkapazitäten erreicht werden, wobei das Angebot der Schulen ggf. auch einer verminderten Nachfrage anzupassen wäre.

Am wichtigsten erscheint es mir jedoch, immer wieder die gesellschaftspolitische Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeit im Katastrophenschutz herauszustellen und damit sowohl eine größtmögliche Akzeptanz in der Öffentlichkeit für dieses Aufgabengebiet zu erreichen als auch die

Motivation der Helfer zu stärken. Die Erweiterung des Katastrophenschutzes, getragen von ehrenamtlichen Helfern und Führungskräften, bleibt nach wie vor eine unverzichtbare Komponente unseres Bevölkerungsschutzsystems. Die Förderung dieses Gedankens ist eine wichtige Aufgabe für all jene, die haupt- und ehrenamtlich in diesem Bereich mitwirken und um deren Unterstützung ich auch Sie alle herzlich bitten darf.

Ich wünsche dieser Schule, daß sie auch in den kommenden Jahren zum Nutzen des Katastrophenschutzes in Ihrem Lande ungestört von Irritationen und Unsicherheiten Führungskräfte ausbilden und für deren nicht immer leichte Alltagsaufgaben motivieren kann.“

Integriertes Hilfeleistungssystem

Der Parlamentarische Vertreter des schleswig-holsteinischen Innenministers, Peter Zahn, der anschließend das Wort ergriff, sprach sich gegen einen ausschließlich auf den Verteidigungsfall ausgerichteten Katastrophenschutz des Bundes aus. Die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Verständnis, wenn die vom Bund finanzierten Ausrüstungen nicht auch für die Bekämpfung von größeren zivilen Unglücksfällen und Katastrophen eingesetzt werden können.

Zahn plädierte für ein integriertes Hilfeleistungssystem, von dem Bund und Länder gleichermaßen profitieren. Darüber hinaus sprach er sich dafür aus, die Ausbildung für die Katastrophenschutz Helfer zu straffen und stärker auf die Bedürfnisse des zivilen Katastrophenschutzes zuzuschneiden. „Mit einer rein auf den Verteidigungsfall bezogenen Ausbildung können wir in der heutigen Zeit keinen Helfer und keine Helferin mehr motivieren, im Katastrophenschutz ehrenamtlich mitzuwirken. Die Männer und Frauen, die freiwillig im Katastrophenschutz Dienst leisten, müssen davon überzeugt sein, daß sie etwas Sinnvolles tun: Die Ausbildung und die Ausstattung dürfen heute nicht allein auf einen sehr unwahrscheinlichen Verteidigungsfall ausgerichtet sein. Eher bedrohen uns heute Sturmfluten und andere Naturkatastrophen sowie technische Unglücksfälle“, sagte Zahn.

Schleswig-Holstein habe ein leistungsfähiges System des Brand- und Katastrophenschutzes, der technischen Hilfelei-

stung und der Notfallrettung, das im wesentlichen von den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den Sanitätsorganisationen getragen werde. Dieses System funktioniere nicht nur bei der Abwehr von Alltagsgefahren wirkungsvoll, sondern auch bei größeren Unglücksfällen und Katastrophen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede meinte Zahn: „Die öffentliche Diskussion um den bestmöglichen Katastrophenschutz in einer veränderten sicherheitspolitischen Situation ist notwendig, wenn sie auch manche verunsichern mag. Wir sollten Auffassungsunterschiede jedoch fair und ohne unnötige Schärpen austragen. Ich wünsche mir, daß wir in absehbarer Zeit zu einer für die Beteiligten akzeptablen und tragbaren Lösung finden werden.“

Beeindruckende Leistungsschau

Nach dem Festakt wurde unter Beteiligung aller Hilfsorganisationen sowie der Bundeswehr und der Wasser- und Schutzpolizei eine vielfältige und umfangreiche Leistungsschau nicht nur den Gästen, sondern auch der interessierten Bevölkerung angeboten. Zusätzlich gab es viele verschiedene Mitmachaktionen, die besonders Jugendliche ansprachen. Unermüdlich betätigten die Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks die Seilbahn, mit der die jugendlichen Gäste eine abenteuerliche Fahrt unternehmen konnten. Besonders hoch hinaus ging es mit einer Schaukel der Feuerwehr, die an einer Drehleiter befestigt war. Wer es zusätzlich noch schaffte, mit einem Wasserstrahl aufgestellte Blechdosen zu treffen, hatte die Gewißheit, in dieser Situation sicheren Halt gefunden zu haben. Ebenfalls hoch hinaus ging es beim Kistenstapeln mit dem Technischen Hilfswerk. Mit äußerster Konzentration wurden beachtliche Höhen erreicht, die mit einem kräftigen Applaus der Gäste honoriert wurden.

Von besonderem Interesse war der Seaking-Hubschrauber des Marinefliegergeschwaders 5. Geduldig beantwortete die Crew alle Fragen. Großes Interesse fand auch die Arbeit der Rettungshundestaffel des THW am Trümmerhaus.

In einer Ausstellung mit liebevoll zusammengestellten Exponaten wurde die Geschichte des THW nachgezeichnet. Eine eindrucksvolle

Fahrzeugschau informierte über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren. Daß im Schadensfall der Katastrophenschutz auch mit anderen Aufgabenträgern zusammenarbeitet, stellte beispielhaft der Fernmeldezug der Stadt Neumünster in Zusammenarbeit mit dem Fernmeldebataillon 610 dar.

Das Deutsche Rote Kreuz demonstrierte die Arbeitsweise einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft zeigte und erläuterte alles, was die Badefreuden an der Nord- oder Ostsee und an den Seen sicherer macht. An einem gemeinsamen Stand gaben ASB, DRK, JUH, MHD und DLRG einen Einblick in die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Darüber hinaus präsentierten sich die Sanitätsorganisationen mit eigenen Ständen, die mit ihrem aufeinander abgestimmten Informationsangebot einen guten Überblick über das breite Aufgabenspektrum boten. Am Stand des Bundesverbandes für den Selbstschutz wurde u. a. demonstriert, wie mit Hilfe einer Decke die brennende Kleidung einer Person abgelöscht wird. Die Schutzpolizei stellte neben den allgemeinen polizeilichen Aufgaben insbesondere mit einer eindrucksvollen Ausstellung die Arbeit des Umweltschutztrupps dar.

Am Eingang zum Gelände der Katastrophenschutzschule wurden die Besucherinnen und Besucher von Mitarbeitern der Katastrophenschutzschule, aber auch von Helferinnen und Helfern der Organisationen begrüßt und persönlich angesprochen. Damit war das Eis gebrochen, und so konnten an den Ständen viele interessante Gespräche über die Arbeit der Hilfsorganisationen geführt werden.

Ein Quiz führte die Gäste durch die unterschiedlichen Ausstellungsstände, so daß alle Organisationen gleichermaßen im Mittelpunkt des Interesses standen.

Überstrahlt wurde dieser Tag von einer besonders warmen Herbstsonne, und in den blauen Himmel entschwandten viele bunte Luftballone mit den Emblemen der Organisationen und den Rücksendekarten.

Insgesamt bot dieser Tag für die etwa 1000 Besucherinnen und Besucher, die musikalisch vom Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Höhn begleitet wurden, einen informativen, aber auch unterhaltsamen Einblick in die Arbeit des Katastrophenschutzes.

Gerhard Brüggemann

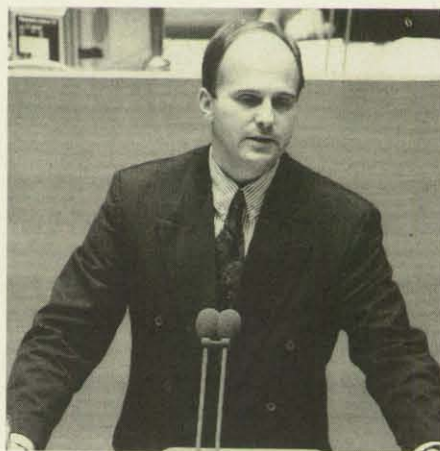
Deutsche humanitäre Hilfe

Aussprache zum Thema „humanitäre Hilfe im Ausland“

In einer anderthalbstündigen Aussprache behandelte der Deutsche Bundestag am 5. November 1992 das Thema „humanitäre Hilfe im Ausland“. Der Debatte lagen Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung der Bundesregierung über eine überplanmäßige Ausgabe für humanitäre Hilfe sowie eine außerplanmäßige Ausgabe zur Errichtung winterfester Flüchtlingsunterkünfte in Kroatien und schließlich ein Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur humanitären Hilfe und Unterstützung von Friedensinitiativen für Somalia zugrunde.

Als erster Redner sprach der Abgeordnete Hartmut Koschyk (CDU/CSU) den deutschen Hilfsorganisationen, die im ehemaligen Jugoslawien den Menschen helfen, im Namen des Bundestages den Dank aus. Drei Millionen Menschen seien dort auf der Flucht, davon habe Kroatien 750 000 und Slowenien 70 000 Flüchtlinge aufgenommen. Gemäß einem Kabinettsbeschuß vom 21. Juli 1992 sollen drei Flüchtlingsdörfer für 8000 Menschen errichtet werden. Während Deutschland insgesamt bisher 270 Millionen Mark für Hilfsmaßnahmen bereitgestellt habe, müsse jetzt an die anderen Staaten appelliert werden, „im Hinblick auf eine bevorstehende Katastrophe im Winter endlich ihren Beitrag zu verstärken“.

Koschyk unterstrich auch, daß von den 540 000 Flüchtlingen, die über die Grenzen des ehemaligen Jugoslawiens geflohen sind, rund 230 000 in der Bundesrepublik leben. „Beschämend gering“ sei die Aufnahme anderer EG-Staaten. Scharf sprach sich der Abgeordnete gegen die ethnischen „Säuberungen“ von serbi-



Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Dank an Hilfsorganisationen.

scher Seite aus. Die durch militärische Gewalt geschaffenen Grenzen dürften niemals anerkannt werden.

Es sei für ihn nicht möglich, eine unparteiische Position einzunehmen, solange die Armee Serbiens sich an „völkermordähnlichen Aktionen“ beteiligte, erklärte der SPD-Abgeordnete Freimut Duve. Man werde nicht hinnehmen, daß der Sieger seine „Gewaltbeute“ behalten könne. „Wir helfen aus Hilflosigkeit“, man tue das, was man könne.

Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Jürgen Schmieder ermunterte seine Kollegen, Hilfsaktionen zu initiieren. Die Bundesregierung könnte Lkw und Ausrüstungsgegenstände aus NVA-Bestand den deutschen Hilfsorganisationen oder dem UN-Flüchtlingskommissar zur Verfügung stellen.

Auf die generelle Problematik der humanitären Hilfe ging die PDS-Abgeordnete Angela Stachowa ein. Man könne mit humanitärer Hilfe nur „Schönheitskorrekturen am vernarbten Antlitz unserer Welt“ machen. Katastrophen und Notfälle träfen zudem in der Regel noch die „Ärmsten der Armen“ – „der Zusammenhang zwi-

schen Unterentwicklung und Katastrophenanfälligkeit scheint eindeutig“. Humanitäre Hilfe sollte angemessen sein, aber kein Almosen. Dennoch werde es nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Der Abgeordnete Konrad Weiß vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete anschließend den Antrag seiner Gruppe zur Somalia-Hilfe, die von den Fraktionen aufgegriffen worden sei, so daß man jetzt von einer „interfraktionellen Initiative“ sprechen könne. Allerdings sei es unbefriedigend, wenn erst fast zehn Monate später darüber abschließend beraten werde; solche Aktionen sollten schneller und unkomplizierter verlaufen. Der Bundestag sollte dazu neue Instrumente schaffen. Deutschland habe 1992 ca. 95 Millionen Mark Hilfe für Somalia bereitgestellt: „Aber gemessen an der Not ist auch das zu wenig.“ Gegen die außerplanmäßigen 50 Millionen Mark für die Flüchtlingsunterkünfte in Kroatien werde sich niemand sperren. Notwendig sei aber die Austrocknung des Bürgerkrieges – „radikal und endgültig“.

Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel (F.D.P.) ging in seinem Debattebeitrag ausführlich auf die bisherigen Leistungen Deutschlands für die Hilfe im ehemaligen Jugoslawien ein. Die Bundesrepublik stehe „mit weitem Abstand“ an der Spitze der bilateralen Geber. Auch die Hilfe für Somalia sei beispielhaft dafür, daß man die Not der Menschen in anderen Teilen der Welt nicht aus dem Auge verloren habe. Die internationale humanitäre Hilfe habe inzwischen Dimensionen angenommen, die eine bessere Zusammenarbeit erforderten. Deshalb sei die Stelle eines UN-Koordinators eingerichtet, und national ist ein Beauftragter der Bundesregierung für humanitäre Hilfe bestellt worden. Schließlich sagte der Außen-



Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel (F.D.P.):
Not der Menschen nicht aus den Augen verloren.

minister zu, daß die Bundesrepublik Flüchtlinge aus den Lagern im ehemaligen Jugoslawien aufnehmen wird.

Appell an die Regierungen

Anschließend gab der SPD-Abgeordnete Freimut Duve bekannt, daß soeben die Ausschüsse des Polnischen Sejm, der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages, die sich mit auswärtiger Politik befassen, eine gemeinsame Entschließung gefaßt haben. Diese Entschließung habe folgenden Wortlaut: „Die Auswärtigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages, der Assemblée Nationale der Französischen Republik und des Sejm der Republik Polen, in Bonn versammelt am 5. November 1992, unter dem Eindruck des erschütternden Berichts des Sonderberichterstatters für Menschenrechtsfragen der Vereinten Nationen in Jugoslawien, Ministerpräsident a. D. Dr. Ta-



Freimut Duve (SPD): „Wir helfen aus Hilflosigkeit“.

deusz Mazowiecki, fordern die Regierungen ihrer Länder auf, über die bisherigen Hilfeleistungen hinaus in einer gemeinsamen Anstrengung den Menschen, die in Lagern im ehemaligen Jugoslawien unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten werden und die an Leib und Leben bedroht sind, unverzüglich Aufnahme zu gewähren. Sie appellieren darüber hinaus an ihre Regierungen, umgehend Initiativen zu ergreifen, um die Aufnahmebereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zu verstärken.“ An dieser Stelle verzeichnet der steno-graphische Bericht „Beifall im ganzen Haus“.

Man müsse damit rechnen, daß es eine gewisse Konstanz der Katastrophen gebe, meinte der CDU/CSU-Abgeordnete Heinrich Lummer, dies müsse eine Reihe von Konsequenzen haben. So müsse man in den Haushaltspositionen „hochgradig flexibel“ sein, denn die Krisen wüchsen schneller als die Etatmittel. Dennoch werde die Hilfe nie genug sein. In einer Bürgerkriegssituation wie im ehemaligen Jugoslawien müßten die Vereinten Nationen „Begleitinstrumentarien“ entwickeln, damit die humanitäre Hilfe an die Menschen herankomme. Auch müsse man sich mit der nationalen Koordinierung der Hilfe beschäftigen: „Wir könnten an ein Modell analog dem des Wehrbeauftragten denken.“

Etaterhöhung gefordert

Für eine Heraufsetzung des Etats für humanitäre Hilfe setzte sich der SPD-Abgeordnete Rudolf Bindig ein. Im Jahre 1992 werde man 155 Millionen Mark aufwenden, wobei es eine „Schieflage“ bei der Verteilung gebe: 87 Millionen wären für Europa aufgewendet, nur 13 Millionen – zu denen jetzt noch 20 Millionen für Somalia kämen – also 33 Millionen, gingen nach Afrika. Man müsse zu einer „angemessenen Gewichtung“ der Hilfsmaßnahmen kommen. Bindig kritisierte die „Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte“ und meinte, es sei sinnvoller, diese Mittel – etwa 90 Millionen Mark – zur Bekämpfung der Not und des Elends einzusetzen. Als Geber für den UN-Weltflüchtlingskommissar sei Deutschland von dem vierten auf den 13. Platz zurückgefal-

len; im Pro-Kopf-Vergleich zahlten die Schweden 31mal soviel. „Wir müssen neue Prioritäten setzen“, betonte der Abgeordnete.

Die F.D.P.-Abgeordnete Dr. Michaela Blunk ging in ihrer „Jungfernrede“ im Bundestag auf das Elend in Somalia ein und forderte, die „Kriegsherren“ diplomatisch unter Druck zu setzen und ihnen die Isolierung anzudrohen. Mittel- und langfristig müßten Aussöhnung und Wiederaufbau angestrebt werden und die akute Notversorgung durch Hilfe zur Selbsthilfe ersetzt werden.

„In Somalia existiert die Apokalypse“, meinte der SPD-Abgeordnete Hans Wallow und verwies auf die etwa 300 000 Opfer der letzten Monate. Die Hilfe komme zu spät und sei unorganisiert. Es sei ein „Konkurs der Menschlichkeit“, wenn man die 18 Milliarden Mark, die für den Golfkrieg ausgegeben wurden, mit der Überlebenshilfe für Somalia vergleiche. Wallow verwies weiter auf die Notstandsgebiete Madagaskar, Südsudan und Norduganda. 18 Millionen Menschen seien vom Hunger bedroht. Die Hilfsaktionen seien zu langsam und unzureichend. Eine SPD-Arbeitsgruppe habe ein Konzept für ein Umwelt- und Katastrophenhilfskorps erarbeitet, an dem die Bundeswehr und die Hilfsorganisation beteiligt seien – ähnlich wie das Beispiel Österreichs.

Als letzter Redner ging der CDU/CSU-Abgeordnete Joachim Graf von Schönburg-Glauchau nochmals auf die Situation in Somalia ein und betonte, Somalia werde kein Einzelfall bleiben. Man müsse sich überlegen, was man in Zukunft und vielleicht auch in anderen Teilen der Welt besser machen könne. Schlimm sei die Hilflosigkeit, mit der die ganze Welt solchen Ereignissen wie in Somalia gegenüberstehe. Es werde „ganz mutwillig und absichtlich gemordet“. Fallen müsse bei der UNO der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates.

Bei der Abstimmung über die Beschlußempfehlungen wurden alle drei einstimmig vom Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedet; die „Internationale Initiative zur Rettung bedrohter Menschenleben“ der Ausschüsse des Bundestages, der Französischen Nationalversammlung und des Polnischen Sejm wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Hausschutzraum: Technisch neu konzipiert

Bautechnische Grundsätze werden vorgestellt und erläutert

Fortsetzung aus Heft 10/92

Kernstück jeder Schutzbaukonzeption, also auch der Neukonzeption des BMBau, war und ist die Errichtung von Hausschutzräumen. Hausschutzräume sind die preiswer-

teste Form des Schutzraumbaus, sie erfordern den geringsten Wartungsaufwand, sie sind in kürzester Zeit zu Schutzzwecken nutzbar und die erforderliche Bevorratung ist einfach und erfordert vor allen Dingen keinen öffentlichen Aufwand.

Die nachstehend abgedruckten neuen Bautechnischen Grundsätze

für Hausschutzräume beinhalten die an Schutzräume zu stellenden Mindestanforderungen. Ihre Einhaltung ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse. Sie ersetzen die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes, Fassung Februar 1972.

Bekanntmachung der Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes für 10, 15 und 25 Personen in ein- und zweigeschossigen Gebäuden

— Fassung Mai 1991 —

Vom 8. Juli 1991

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Finanzen gebe ich die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes für 10, 15 und 25 Personen in ein- und zweigeschossigen Gebäuden“ — Fassung Mai 1991 — bekannt.

Mit diesen Bautechnischen Grundsätzen, die nunmehr die Mindestanforderungen für Hausschutzräume des Grundschutzes für 10, 15 und 25 Personen enthalten, werden die bisherigen Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes — Fassung Februar 1972 — mit dem Ergänzungsblatt Juni 1976, die den Bereich von 7–50 Schutzplätzen umfaßten, als Mindestanforderung ersetzt.

Ab sofort können diese Hausschutzräume hiernach geplant und ausgeführt werden.

Bonn, den 8. Juli 1991
B 1 6 B — B 1 220 — 02

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. E h m

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Bautechnischen Grundsätze gelten für die Planung, Ausführung und Ausstattung von Grundschutzräumen mit 10, 15 und 25 Schutzplätzen, die im Zusammenhang mit einem Neubau im Keller von ein- und zweigeschossigen Gebäuden erstellt werden.

1.2 Schutzzumfang

Die Schutzräume müssen Schutz gewähren

- gegen herabfallende Trümmer,
- gegen radioaktive Strahlung,
- gegen Brandeinwirkungen,
- gegen chemische Substanzen

und für einen längeren Aufenthalt geeignet sein.

Der geforderte Schutzzumfang ist bei Beachtung dieser Bautechnischen Grundsätze gewährleistet.

1.3 Technische Vorschriften

Neben den nachstehenden Bestimmungen sind die allgemein geltenden, einschlägigen technischen Vorschriften zu beachten.

1.4 Verwendungsbescheinigungen

Für die eingebauten Abschlüsse, Ventilatoren, Filtersande, Ansaugvorrichtungen, Überdruckarmaturen, Liegen müssen gültige Verwendungsbescheinigungen vorliegen.

1.5 Abweichungen

Werden von diesen Bautechnischen Grundsätzen Abweichungen vorgenommen, muß nachgewiesen werden, daß der geforderte Schutzzumfang erreicht wird.

2 Planung

2.1 Allgemeines

Schutzräume sind als in sich geschlossene Räume herzustellen, die gasdicht abschließbar sein müssen. Ein Schutzraum besteht aus dem Aufenthaltsraum (Schutzraumabschluß) müssen sich mindestens 2 Abwinklungen von 90° befinden. Ist nur eine Abwinklung möglich, muß eine mindestens 20 cm dicke Stahlbetontür angeordnet werden (vgl. Bild 1).

Die Schutzräume sind so zu erstellen, daß eine Mehrfachnutzung (im Frieden, in Krisen- sowie in Katastrophenfällen) möglich ist.

2.2 Lage

2.2.1 Schutzräume sollen sich in unmittelbarer Nähe einer ins Freie führenden Treppe befinden. Zwischen dem Freien und dem Aufenthaltsraum (Schutzraumabschluß) müssen sich mindestens 2 Abwinklungen von 90° befinden. Ist nur eine Abwinklung möglich, muß eine mindestens 20 cm dicke Stahlbetontür angeordnet werden (vgl. Bild 2).

Bei Schutzräumen muß die erdberührte Außenwandfläche von Oberkante Decke bis Unterkante Fußboden mindestens 0,40 m² pro Schutzplatz betragen.

Schutzräume dürfen nicht an andere Schutzräume grenzen.

2.2.2 Schutzräume sind innerhalb von Gebäudegrundrissen zu erstellen („Innenschutzräume“).

2.2.3 Schutzräume sind unter Beachtung von Nummer 2.2.1 Abs. 2 und Nummer 3.3.3 unterirdisch anzulegen. Sie sollen so ausgeführt werden, daß die Oberkante Decke bzw. Oberkante

Estrich nicht über der Geländeoberfläche liegen. Anböschungen unter 30° oder flacher sind möglich (vgl. Bild 3).

2.2.4 Neben den Schutzräumen dürfen sich keine gefahrdrohenden Anlagen (z. B. Einrichtungen, deren Nutzung mit Brand- und Explosionsgefahren verbunden sein können, und Anlagen, bei denen giftige Gase und Dämpfe entstehen können) befinden.

2.3 Fassungsvermögen, Größe der Schutzräume

Es sind Schutzräume für 10, 15 oder 25 Personen auszuführen.

Für 10 Schutzplätze sind mindestens 10 m², für 15 und 25 Schutzplätze mindestens 15 m² Aufenthaltsfläche erforderlich. Hinzu kommen die Flächen für den Ventilator mit mindestens 1,3 m² und für den Trockenabort mit mindestens 0,8 m² (vgl. Bild 1).

Das Sandhauptfilter wird außen am Schutzraum angehängt (vgl. Nummer 4.2.4).

Die lichte Höhe des Aufenthaltsraumes muß mindestens 1,95 m betragen (vgl. Bild 6).

2.4 Zugang zu den Schutzräumen

Der Zugang sowie der Bereich der Tür muß von brennbaren Teilen frei sein.

2.5 Leitungen

Schornsteine dürfen nicht durch Schutzräume hindurchgeführt werden. Gas- und Heizungsrohre sowie andere Rohrleitungen (z. B. Trinkwasserleitungen), von denen Gefahren ausgehen können, sollen möglichst nicht durch Schutzräume geführt werden. Ggf. sind im Aufenthaltsraum unmittelbar an den Umfassungswänden Absperrarmaturen einzubauen.

3 Baukonstruktion und Bauausführung

3.1 Baustoffe

3.1.1 Allgemeines

Die Umfassungsbauteile sind als Stahlbeton-Vollquerschnitte in Ortbeton auszubilden. Mauerwerk ist nicht zulässig.

3.1.2 Beton

Die Umfassungsbauteile und sonstigen tragenden Bauteile einschließlich der Sandfilterumfassungen sind in Stahlbeton mindestens mit der Festigkeitsklasse B 25 nach DIN 1045 auszuführen.

3.1.3 Betonstahl

Für die Herstellung von Stahlbeton sind Betonstähle nach DIN 1045 zu verwenden.

3.1.4 Innenputz, Verkleidungen, Anstriche

Decken und Wände der Schutzräume dürfen nicht verputzt oder verkleidet werden. Sie sollen einen hellen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich erhalten.

Um die Schalter, Steckdosen und Abschlüsse sollen mindestens 5 cm breite Streifen mit nachleuchtenden Farben angebracht werden.

3.1.5 Wärmedämmung

Die Wände und die Fußböden der Schutzräume dürfen bei einer Belegung nicht wärmedämmt sein. Well-, Drän-, Noppenplatten und dergl. sind nicht zulässig.

3.2 Lastannahmen, Standsicherheits- und Festigkeitsnachweis

3.2.1 Lastannahmen

Für die Umfassungsbauteile ist mindestens die Bewehrung gemäß Anlage 2 zu wählen.

Soweit Nachweise erforderlich sind (vgl. Nummer 3.3.2 und die Rahmenbedingungen in Anlage 2), sind zusätzlich zum Eigengewicht, zur Verkehrslast und zu sonstigen dauernd wirkenden Lasten (z. B. Erddruck, ggf. Wasserdruck) folgende Belastungen als statische Ersatzlasten anzunehmen (vgl. Bild 4):

- Für Decken von eingeschossigen Gebäuden eine vertikale gleichmäßig verteilte Last $P_V = 4 \text{ kN/m}^2$, für Decken von zweigeschossigen Gebäuden $P_V = 6 \text{ kN/m}^2$,
- für die Umfassungswände eine horizontal wirkende gleichmäßig verteilte Last $P_{ha} = 4 \text{ kN/m}^2$ bei eingeschossigen und 6 kN/m^2 bei zweigeschossigen Gebäuden.

3.2.2 Einzellasten

Eine Belastung der Schutzraumdecke durch größere Einzellasten aus den darüber liegenden Gebäudeteilen ist zu vermeiden.

3.2.3 Standsicherheits- und Festigkeitsnachweis

Für den Standsicherheits- und Festigkeitsnachweis sind die Belastungen nach Nummer 3.2.1 gleichzeitig anzunehmen. Die Berechnung hat nach DIN 1045 zu erfolgen.

Bei Berücksichtigung der Mindestbewehrung nach Anlage 2 sind eine gesonderte statische Berechnung sowie eine Prüfung der Statik für den Schutzraum bei den dort vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

3.3 Bauteildicken

3.3.1 Decken über den Schutzräumen

Die Decken über den Schutzräumen sind trümmersicher auszubilden (vgl. Nummer 3.2.1 a). Sie sollen mindestens 40 cm dick sein.

Deckendicken von 35 cm sind möglich, wenn zusätzlich 5 cm Zementestrich aufgebracht werden (vgl. Bild 5).

Eine weitere Reduzierung der Deckendicken auf 30 cm bzw. 25 cm Stahlbeton und 5 cm Zementestrich ist möglich, wenn sichergestellt wird, daß bei möglicher Brandeinwirkung die Brandlast in dem Raum über dem Schutzraum gering ist.

3.3.2 Decken über den Sandfiltern, über dem Zugang

Die Decken über den Sandfiltern sowie die Decken über dem Zugang zu den Schutzräumen, mindestens jedoch über dem Schwenkbereich der Schutzraumtür, sind trümmersicher auszubilden (Lastannahmen vgl. Nummer 3.2.1 a und Bild 11). Die Dicke der Decken richtet sich nach den konstruktiven Erfordernissen.

3.3.3 Wände

Die erdbegrenzten Umfassungswände (Außenwände) der Schutzräume müssen mindestens 30 cm, die im Innern des Gebäudes liegenden Umfassungswände (Innenwände) mindestens 24 cm (vgl. Bild 7), im Bereich des Sandfilters mindestens 40 cm dick sein (vgl. Bild 8). Sind Außenwandöffnungen in den angrenzenden Räumen vorhanden, müssen die Innenwände der Schutzräume mindestens 30 cm dick sein (vgl. Bild 11—1. Bild).

Außenwände über Erdgleiche müssen mindestens 40 cm dick sein.

3.4 Konstruktive Einzelheiten

3.4.1 Anschlüsse von Decken und Wänden

Die Anschlüsse von Decken und Wänden sowie von Wänden mit Wänden sind biegesteif auszubilden (vgl. Anlage 2).

3.4.2 Anschluß an andere Bauwerke

An die Schutzräume grenzende Stahlbetondecken und -wände können biegesteif mit den Schutzräumen verbunden werden.

3.4.3 Dehnfugen

Dehnfugen sind nicht zulässig.

3.4.4 Abdichtung

Die Schutzräume müssen gasdicht sein. Es darf kein Wasser in die Schutzräume gelangen.

3.4.5 Leitungsdurchführungen

Leitungsdurchführungen in Umfassungsbauteilen für die Stromversorgung und die Antenne müssen gasdicht sein.

3.5 Schutzraumtür

Im allgemeinen genügt eine GT-Tür als Schutzraumabschluß (vgl. Nummer 2.2.1).

Die GT-Tür muß nach außen aufschlagen. Das Fertiglichtmaß muß mindestens $0,825 \times 1,80 \text{ m}$ betragen.

4 Raumluftechnische Versorgung

4.1 Allgemeine Anforderungen

Raumluftechnische Anlagen sind in den Schutzräumen erforderlich, um Schadstoffe abzuscheiden und einen längeren Aufenthalt zu ermöglichen.

Dies wird bei kontaminierter Außenluft durch Schutzlüftung sichergestellt.

Im Schutzluftfall ist die Außenluft mittels eines Ventilators über eine Luftaufbereitungsanlage, in der Regel über ein Sandhauptfilter, in den Aufenthaltsraum zu fördern (vgl. Bild 11).

4.2 Planung und Ausführung

4.2.1 Erforderliches Luftvolumen

Für die Förderung der Außenluft im Schutzluftfall ist ein Luftvolumenstrom von 1,8 m³/h, P im Aufenthaltsraum erforderlich. Hierzu kann z. B. ein Ventilator Typ SL 0,75 mit einer Ansaugleitung Ø 100 mm in der Sandfilterwand eingebaut werden.

4.2.2 Überdruck

Es ist sicherzustellen, daß im Aufenthaltsraum ein Überdruck von mindestens 50 Pa gegenüber der Außenluft aufrecht erhalten werden kann.

Eine Überdruckarmatur (ÜV 100) ist in der Regel zu einem angrenzenden Kellerraum hin erforderlich (vgl. Bild 11).

4.2.3 Führung der Außenluft

Die Außenluft ist aus dem Kellerraum, in dem das Sandfilter steht, anzusaugen (vgl. Bild 11). Dieser Raum darf bei der Belegung keine brennbaren Teile enthalten.

4.2.4 Sandhauptfilter

Das Sandfilter ist außen an die Schutzräume anzubauen. Für ein Luftvolumen von je 1 m³/min. ist ein Sandvolumen von 2 m³ vorzusehen. Die Schütthöhe des Hauptfiltersandes muß 1 m über dem Abdecksand bzw. über der Ansaugvorrichtung betragen (vgl. Bild 9).

Der Hauptfiltersand ist in trockenem Zustand sorgfältig einzufüllen. Er darf dabei nicht verdichtet werden.

Für anfallendes Kondenswasser ist auf der Sohle des Sandfilters ein Entwässerungsrohr Ø 25 mm zum Aufenthaltsraum hin einzubauen (vgl. Bild 10).

4.2.5 Zuluftverteilung

Eine gleichmäßige Verteilung der Luft im Aufenthaltsraum ist durch eine diagonal gegenüberliegende Anordnung des Ventilators und der Überdruckarmatur (ÜV) zu gewährleisten. Eine Zuluftverteilungsleitung ist bei dieser Anordnung nicht erforderlich (vgl. Bild 11).

4.2.6 Fortluft

Die Fortluft ist ohne Abwinklungen aus dem Aufenthaltsraum in einen angrenzenden Kellerraum, jedoch nicht in den Raum mit dem Sandfilter, zu führen. Die Fortluft-Austrittsöffnung ist auf der Innenseite mit einer Überdruckarmatur auszustatten (vgl. Bild 11).

5 Elektrotechnische Anlagen

Im Aufenthaltsraum sind mindestens eine Leuchte, eine Steckdose sowie ein Anschluß mit einem Motorschutzschalter für den Elektromotor des Ventilators erforderlich. Leuchten, Leitungen und Schalter sind nach den VDE-Bestimmungen für den Einsatz in Feuchträumen einzubauen. Es ist mindestens die Schutzart IP 44 nach DIN 40 050 einzuhalten.

6 Ausstattung

Bei der Belegung des Schutzraumes muß die erforderliche Ausstattung vorhanden sein. Beim 25-Personen-Schutzraum sind mindestens 9 Liegen (jeweils 3 Liegen übereinander) erforderlich. Sie müssen bereits bei der Abnahme im Schutzraum sein (vgl. Anlage 1).

7 Nachträglicher Ausbau in bestehenden Gebäuden

In Abweichung von den Nummern 1 bis 6 bzw. ergänzend dazu gilt für den nachträglichen Ausbau vorhandener Kellerräume zu Schutzräumen folgendes:

7.1 Mauerwerk

Vorhandenes, fachgerecht ausgeführtes Mauerwerk kann belastet werden.

Bezüglich der Lastannahmen vgl. Nummer 7.3 und des Wandgewichtes vgl. Nummer 7.5.

7.2 Innenputz

Vorhandener, fest haftender Putz kann an den Wänden belassen werden.

7.3 Lastannahmen

Es ist nachzuweisen, daß die nachstehenden Ersatzlasten von den Mauerwerkswänden (bei den Außenwänden zusätzlich zum Erddruck) aufgenommen werden können.

a) Erdberührte Außenwände (P_{ha} in kN/m²)

Anzahl der Geschosse	Sand, Kies trocken	Sand, Kies feucht	Lehm mittlerer Konsistenz	Lehm von weicher Konsistenz und Ton
eingeschossige Gebäude	4,0	7,0	9,5	12,0
zweigeschossige Gebäude	5,0	8,0	11,0	14,0

b) Innenwände (P_{hi} in kN/m²)

Anzahl der Geschosse	P_{hi}
eingeschossige Gebäude	7
zweigeschossige Gebäude	9

Die Belastung der Decken ist unverändert (vgl. Nummer 3.2.1).

7.4 Deckendicken

Die Decken über den Schutzräumen sowie die darüber liegenden Decken müssen einschließlich Estrich mindestens 15 cm dick sein.

Hierbei muß jedoch sichergestellt werden, daß bei möglicher Brandeinwirkung die Brandlast in den Räumen über den Schutzräumen gering ist und bei möglicher Verstrahlung die Fenster und Türen in den Räumen über den Schutzräumen geschlossen sind.

7.5 Wände

Die Außenwände müssen unter Erdgleiche mindestens ein Gewicht von 350 kg/m², über Erdgleiche von 1000 kg/m², die Innenwände im Bereich des Sandfilters mindestens 1000 kg/m² aufweisen.

Sind Außenwandöffnungen in den angrenzenden Kellerräumen vorhanden, müssen die Innenwände der Schutzräume mindestens 750 kg/m² schwer sein.

Wenn die Außenwandöffnungen in den angrenzenden Räumen mit Mauerwerk oder Beton geschlossen werden, außen Erdreich angefüllt wird und die GT-Tür mindestens 90 kg/m² wiegt, reicht das Gewicht der Innenwände mit 500 kg/m² aus.

7.6 Anschlüsse von Decken und Wänden

Es muß nachgewiesen werden, daß die Lasten (vgl. Nummer 7.3) auf die angrenzenden Bauteile übertragen werden. Im Bereich von Mauerwerksverzahnungen ist kein Nachweis erforderlich.

Anlage 1: Ausstattung

Anlage 2: Mindestbewehrung

Abbildungen

Anlage 1

Ausstattung

Anzahl der Schutzplätze	10	15	25
	Stück	Stück	Stück
Trockenabort	1	1	1
Einmaleinsatzbeutel	700	1050	1750
Sammelbeutel	20	30	50
Halterung für Sammelbeutel	1	1	1
50 l-Behälter für die Sammelbeutel	1	1	1
Antenne	1	1	1
Gasspümppe	1	1	1
CO-Prüfröhrchen	20	20	20

Schwer entflammbare und verrottungsfeste Planen o. ä. zur Abgrenzung des Trockenabortes vom Aufenthaltsraum

Behälter für mindestens 35 l Trinkwasser/Schutzplatz, mindestens 9 Liegen (in Schutzräumen für 25 Personen),

Rundfunkempfänger,

Selbstbefreiungsgerät (Breachstange, Fäustel, Meißel etc.),

Mindestbewehrung

a) Ausführung der Bauteile

- Betonfestigkeitsklasse: B 25
- Betonstahl: BSt 500 M
- Betonstahl: BSt 500 S
- Betondeckung gemäß DIN 1045
- Deckendicken: = 25 bis 40 cm (vgl. Nummer 3.3.1)
- Außenwanddicke: ≥ 30 cm (vgl. Nummer 3.3.3)
- Innenwanddicke: ≥ 24 cm (vgl. Nummer 3.3.3)

b) Mindestbewehrung der Decken und Wände *

	10 Schutzplätze (ein- u. zweigeschossig)	15 Schutzplätze und 25 Schutzplätze (ein- und zweigeschossig)
Außenwände (+ Anschlußbewehrung) Fundamente (Bewehrung auf der Innenseite)	Q 221	Q 221
Innenwände (Bewehrung auf der Innenseite)	Q 131	Q 131
Decke (Bewehrung unten liegend)	Q 221	Q 221
Eckbewehrung** Decke/Wand bei 25 cm Deckendicke	$\varnothing 8/15$	$\varnothing 10/15$
Eckbewehrung** Decke/Wand bei 35,40 cm Deckendicke	$\varnothing 8/15$	$\varnothing 8/15$
Eckbewehrung** Wand/Wand	$\varnothing 8/15$	$\varnothing 8/15$

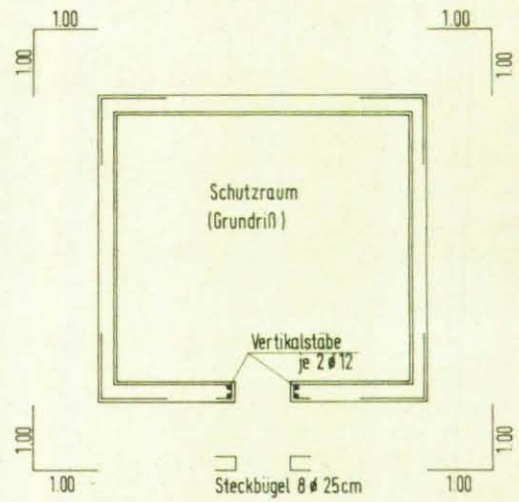
Die Q-Matten sind seitlich um 3 Maschenbreiten zu überdecken.

Zusatzbewehrung:

An den Türöffnungen sind beidseitig mindestens 2 Vertikalstäbe $\varnothing 12$ mm mit Steckbügeln $\varnothing 8/15$ anzubringen.

- * Rahmenbedingungen:
Die Mindestbewehrung gilt
- bei Überschreitung der Mindestfläche bei 10 Schutzplätzen bis 14,0 m², bei 15 und 25 Schutzplätzen bis 20,0 m²
 - für Schutzräume, die sich oberhalb des Grundwassers befinden
 - bei Verkehrslasten von 1,50 kN/m² + 1,25 kN/m² (Trennwandzuschlag)
 - bei einem Erddruck $K_a \leq 0,54$
 - bei einem zusätzlichen Erddruck für eine Belastung von 5 kN/m² auf dem Erdreich
 - bei einer Mindestdeckendicke von 25 cm
 - bei einer lichten Raumhöhe bis 2,80 m
 - bei einem Seitenverhältnis bis 1 : 2,0.
- ** Zur Abdeckung der Einspannmomente

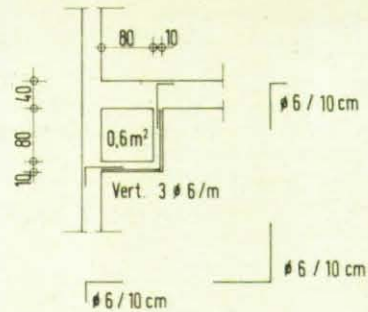
Eckbewehrung Wände / Wände
Vertikalstäbe an der Tür



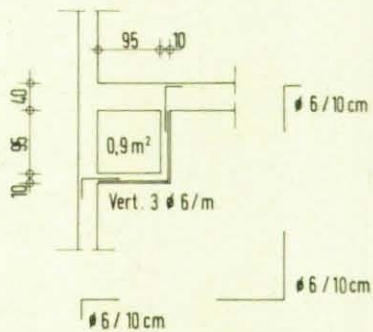
c) Sandfilterwände

Die Sandfilterumfassungswände sind auf der Außenseite wie folgt bemessen:

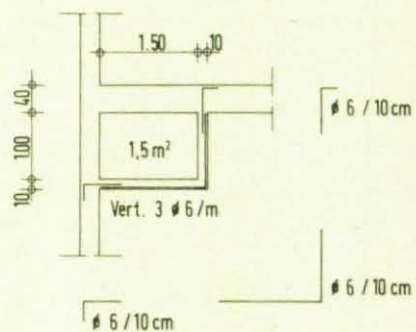
Schutzraum für 10 Personen



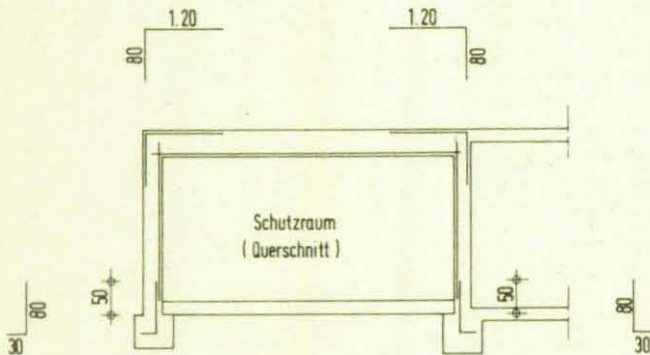
Schutzraum für 15 Personen



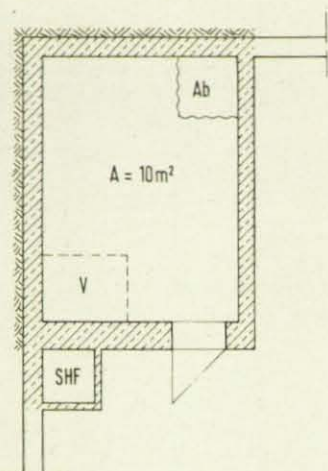
Schutzraum für 25 Personen



Eckbewehrung Decke / Wände
Anschlußbewehrung der Wände



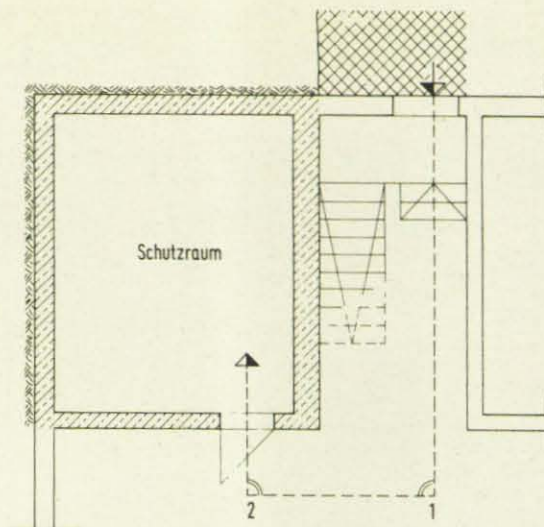
Abbildungen



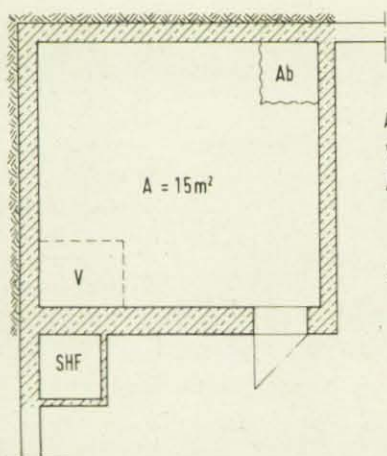
Schutzraum für 10 Personen

Aufenthaltsfläche (A) 10,0 m²
 Ventilatorfläche (V) 1,3 m²
 Abortfläche (Ab) 0,8 m²
 12,1 m²

Sandfilterfläche (SHF) 0,6 m²



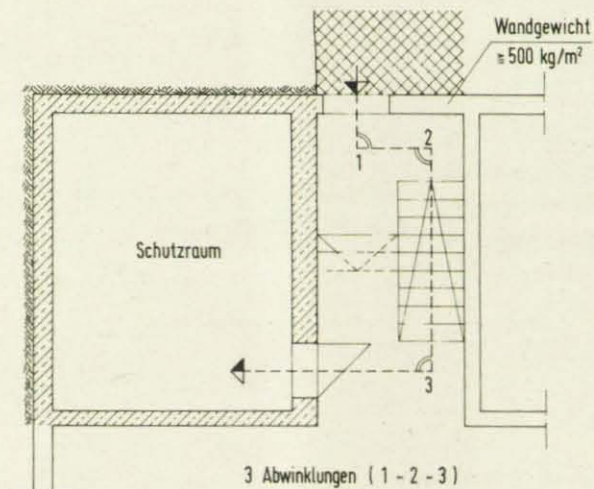
2 Abwinklungen (1 - 2)



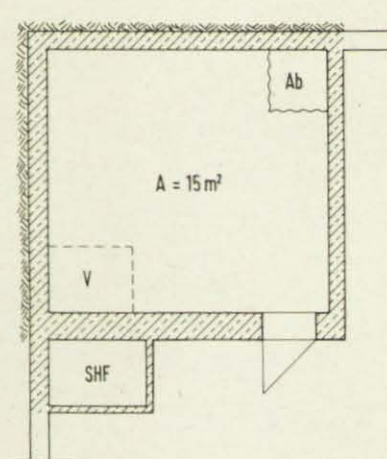
Schutzraum für 15 Personen

Aufenthaltsfläche (A) 15,0 m²
 Ventilatorfläche (V) 1,3 m²
 Abortfläche (Ab) 0,8 m²
 17,1 m²

Sandfilterfläche (SHF) 0,9 m²



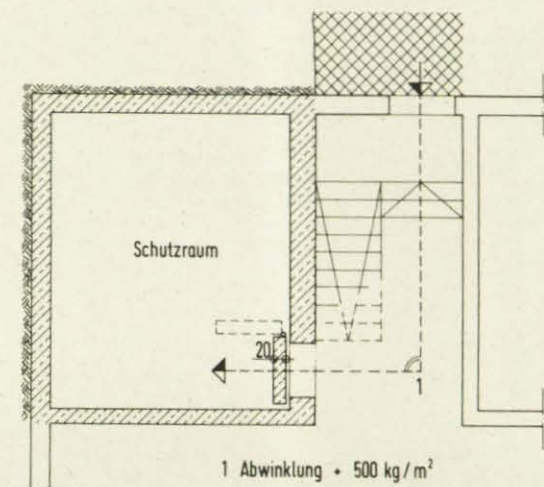
3 Abwinklungen (1 - 2 - 3)



Schutzraum für 25 Personen

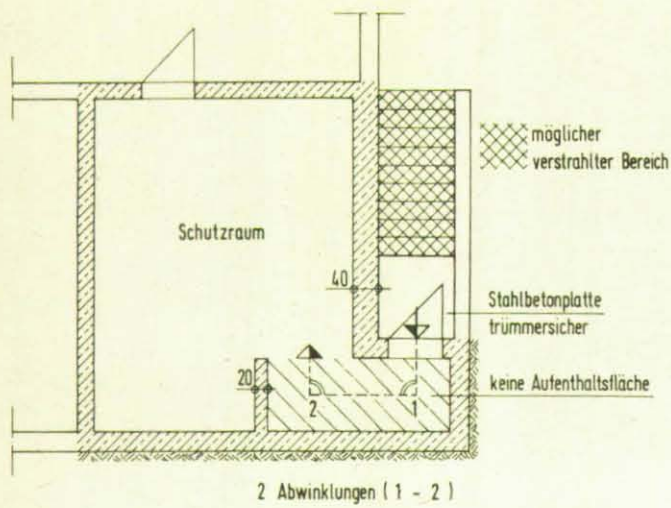
Aufenthaltsfläche (A) 15,0 m²
 Ventilatorfläche (V) 1,3 m²
 Abortfläche (Ab) 0,8 m²
 17,1 m²

Sandfilterfläche (SHF) 1,5 m²

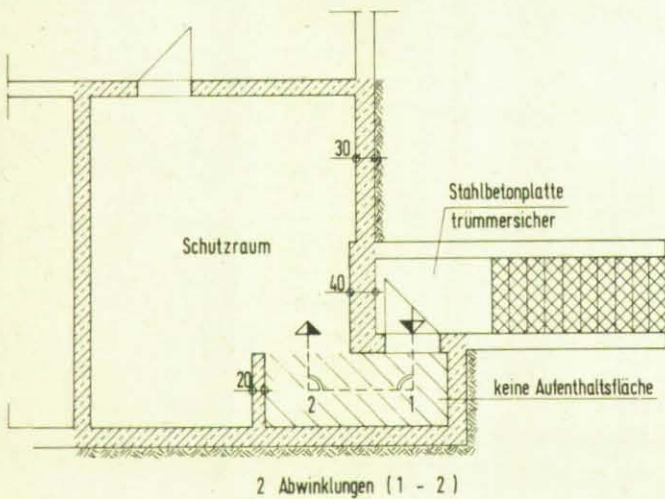


1 Abwinklung • 500 kg/m²

Bild 1: Mindestflächen



2 Abwinkelungen (1 - 2)



2 Abwinkelungen (1 - 2)

Bild 2: Mind. 2 Abwinkelungen oder 1 Abwinkelung + 500 kg/m² vom Freien bis zum Aufenthaltsraum erforderlich

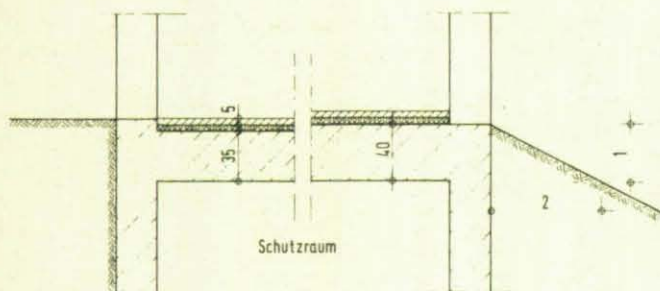
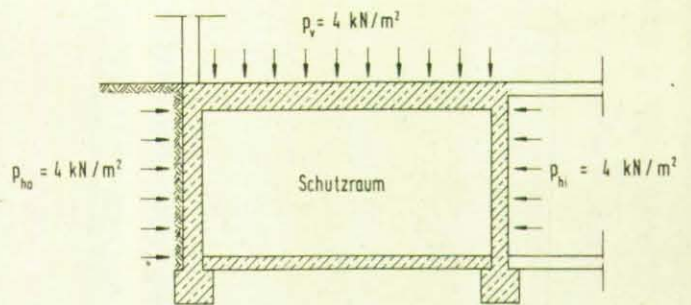
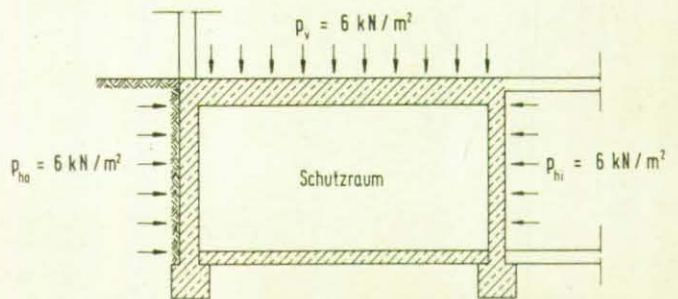


Bild 3: Anböschung horizontal bis Oberkante Stahlbetondecke bzw. Zementestrich oder 1 : 2 Anschüttung



Ersatzlasten bei eingeschossigen Gebäuden



Ersatzlasten bei zweigeschossigen Gebäuden

Bild 4: Ersatzlasten für die Umfassungsbauteile

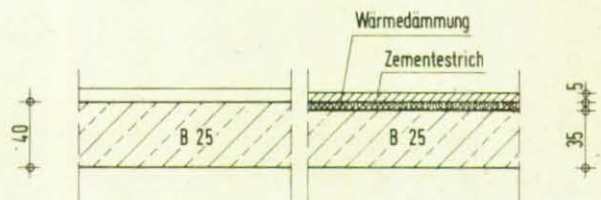
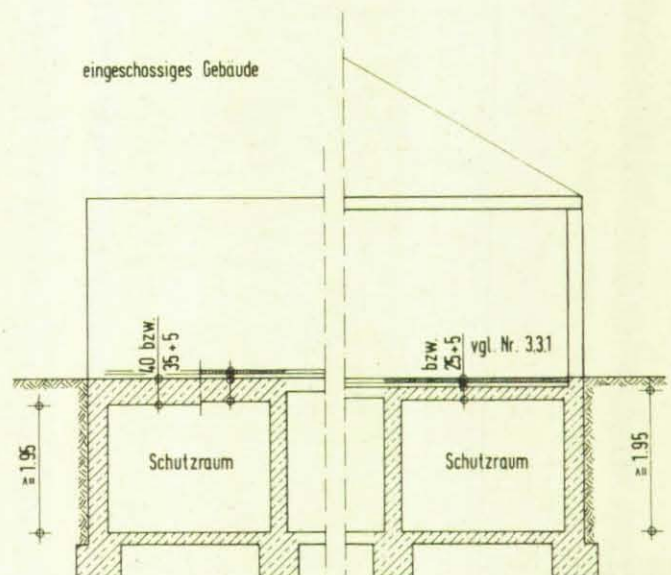


Bild 5: Mindestdeckendicke 40 cm oder z. B. 35 cm Stahlbeton + 5 cm Zementestrich (vgl. Nummer 3.3.1)



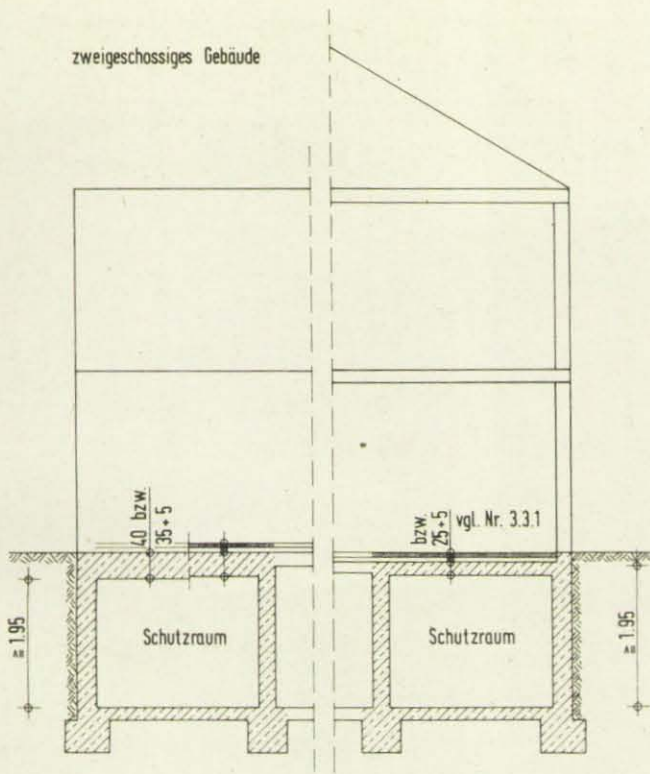
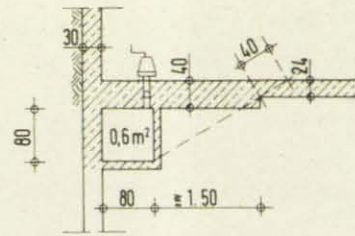
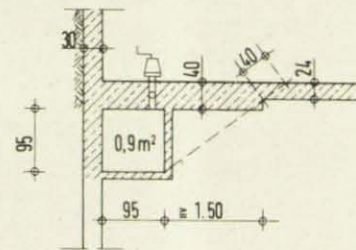


Bild 6: Mindestdeckendicken, lichte Höhe im Schutzraum

Schutzraum für 10 Personen



Schutzraum für 15 Personen



Schutzraum für 25 Personen

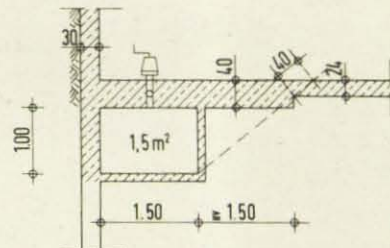


Bild 8: Größe des Sandhauptfilters für 10, 15 und 25 Schutzplätze

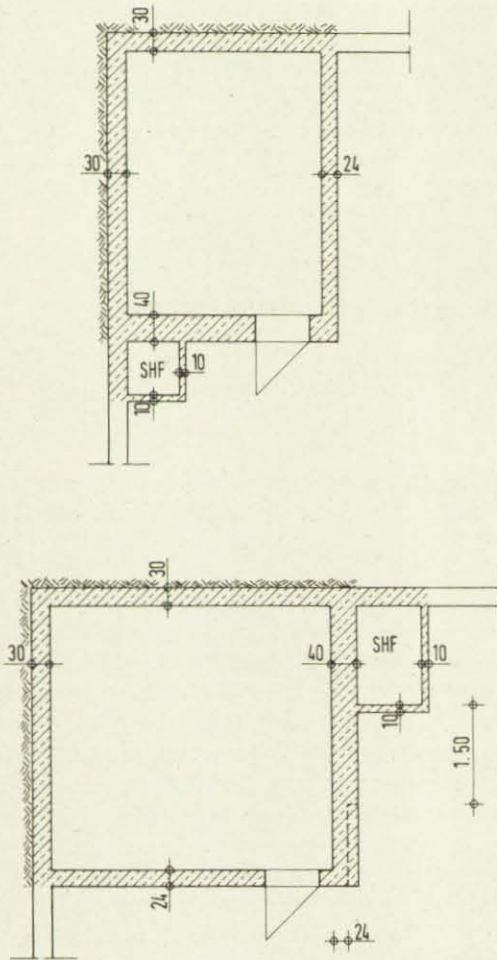


Bild 7: Mindestdicken der Umfassungsbauteile

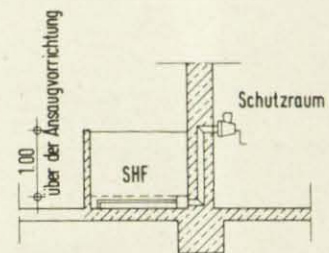


Bild 9: Sandhauptfilterquerschnitt

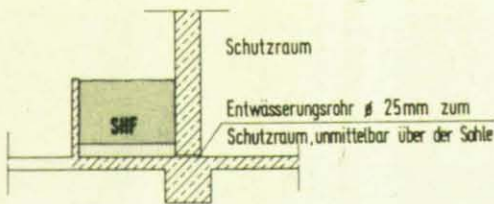
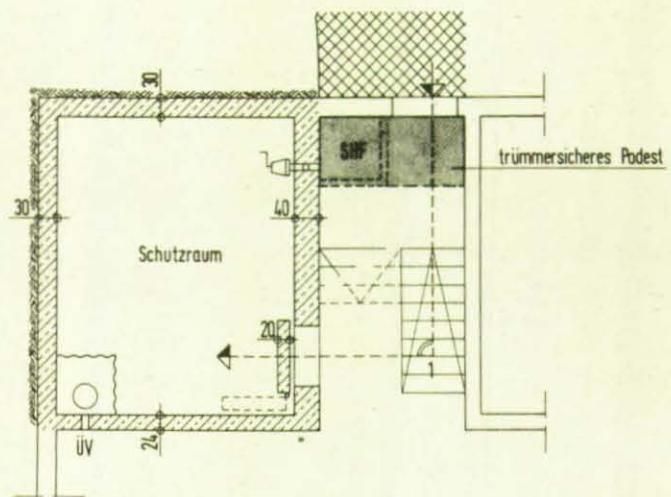
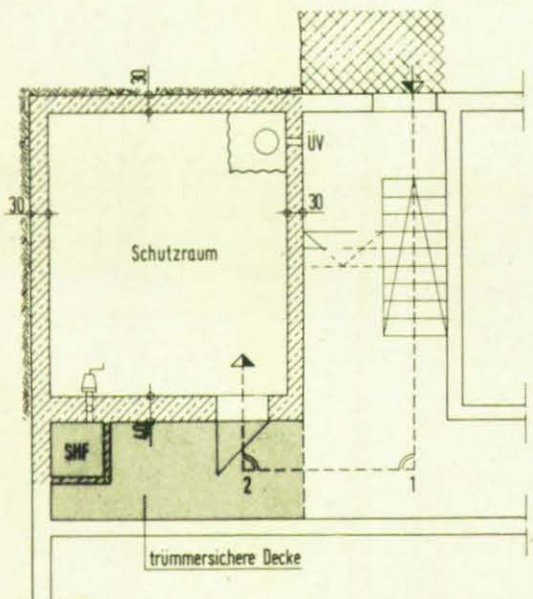


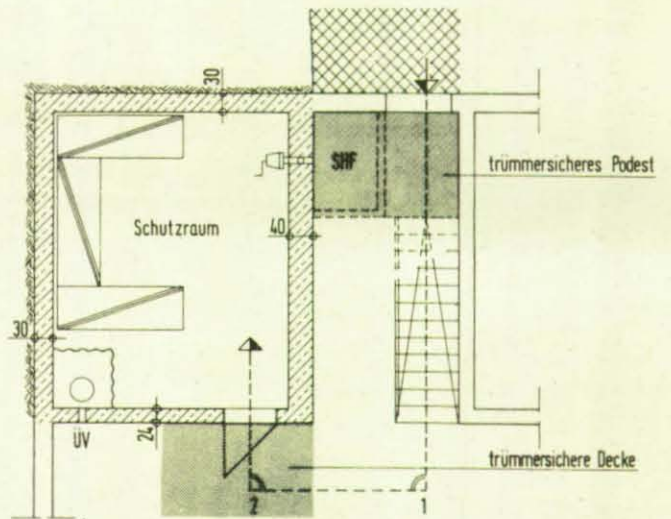
Bild 10: Sandhauptfilterentwässerung



Schutzraum für 10 bzw. 15 Personen

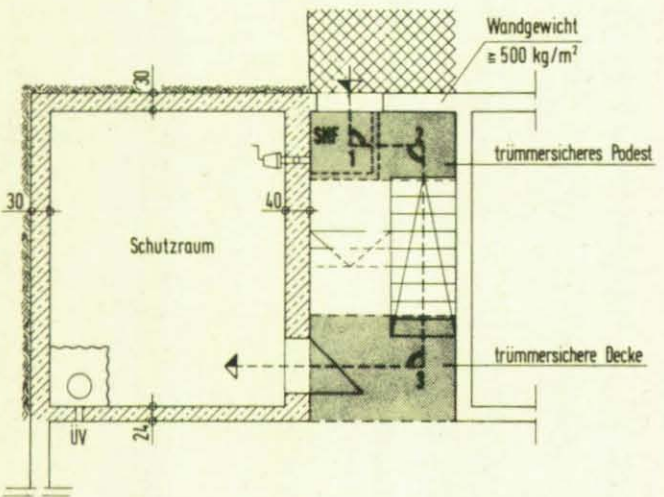


Schutzraum für 10 bzw. 15 Personen



Schutzraum für 25 Personen

Bild 11: Schutzräume für 10, 15 und 25 Personen



Schutzraum für 10 bzw. 15 Personen

Einige wesentliche Punkte der neuen Vorschrift werden im folgenden zur leichteren Anwendbarkeit kommentiert.

Zu 1.1

Die Errichtung eines Hausschutzraumes im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wohngebäudes in dessen Keller ist der Normalfall. Hier sind die schutzraumbedingten Mehrkosten mit Abstand am geringsten. Ein Hausschutzraum kann aber auch als Außenbau – außerhalb des Grundrisses des zugehörigen Wohngebäudes – errichtet werden. Die vorstehende Vorschrift ist dann sinngemäß anzuwenden.

Zu 1.4

Die Verwendungsbescheinigung erteilt das Bundesamt für Zivilschutz. Die Liste der geltenden Verwendungsbescheinigung ist beim Bundesverband für den Selbstschutz zu erhalten.

Zu 1.5

Bei genauer Einhaltung der vorstehenden Vorschrift wird der geforderte Schutzzumfang automatisch erreicht.

Abweichungen sind grundsätzlich möglich; es muß dann allerdings nachgewiesen werden, daß der geforderte Schutzzumfang erreicht wird. Werden Vorschriften angewendet, deren Schutzzumfang den dieser Vorschrift übersteigt, ist dieser Nachweis nicht erforderlich. Dies gilt z. B. für die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume, Fassung Februar 1972, oder für die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des verstärkten Schutzes.

Bei Außenschutzräumen gilt dieser Nachweis bei sinngemäßer Anwendung der Vorschrift als erbracht.

Zu 2.1

Ein Hausschutzraum besteht aus einem Aufenthaltsraum, der durch eine Schutzraumtür verschlossen wird. Er ist mit einem Lüftungsgerät und einer Überdruckarmatur ausgestattet, ein Sandhauptfilter befindet sich in einem Nachbarraum.

Zu 2.2.1

Zwischen der Stelle, wo sich strahlende Materie letztmals ohne Schwierigkeit ablagern kann und dem Schutzrauminnern müssen sich mindestens zwei Abwinkelungen um 90° befinden. Eine fehlende Abwinkelung kann durch eine Stahlbetontür ersetzt werden; dies führt jedoch zu deutlich erhöhten finanziellen Aufwendungen. Die erdberührte Außenwandfläche muß bei 10 Schutzplätzen 4,0 qm, bei 15 Schutzplätzen 6,0 qm und bei 25 Schutzplätzen 10 qm betragen. Bei einer lichten Höhe von 1,95 Metern, bei einer Dicke des Fußbodens von 0,15 Metern, einer Deckendicke von 0,25 Metern und einer Lage des Schutzraumes unter Erdgleiche ergeben sich bei 10 Plätzen 1,7 Meter, bei 15 Plätzen 2,25 Meter und bei 25 Plätzen 4,26 Meter erdberührte Außenwand. Falls der Schutzraum nicht völlig unter Erdgleiche liegt, werden die erforderlichen Werte entsprechend größer.

Bei Schutzräumen mit 10 bzw. 15 Schutzplätzen wird also eine erdberührte Wand ausreichend sein. Bei 25 Schutzplätzen reicht eine erdberührte Wand dann nicht aus, wenn der Schutzraum nur teilweise unter Erdgleiche liegt.

Zu 2.2.2

Die Forderung nach Innenschutzräumen wird sowohl durch die Zuschußrichtlinien als auch durch 1.5 dieser Vorschrift relativiert. Außenschutzräume sind möglich.

Zu 2.2.3

Hausschutzräume sollen zwar unterirdisch angelegt werden, dies wird jedoch nicht immer möglich sein. Es

ist von dem Grundsatz auszugehen, daß ein Gebäude mit einem Schutzraum errichtet wird und nicht ein Schutzraum mit einem Gebäude drum herum. Der Schutzraum hat sich also nach dem Gebäude zu richten (siehe auch 3.3.3).

Zu 2.3

Die Gesamtflächen betragen also 12,1 bzw. 17,1 qm. Die Flächen sind Mindestflächen, können also überschritten werden; auf die Zuschußgewährung hat dies keinen Einfluß.

Zu 2.5

Erforderliche Rohrleitungen sind mittels Rohrwanddurchführungen mit Verwendungsbeseinigungen einzubauen.

Zu 3.1.1

Als Baustoff kommt nur Stahlbeton als Ortbeton in Frage. Fertigschutzräume als Außenschutzräume entsprechen dieser Forderung. Die Verwendung von bewehrten Wand- und Deckenelementen, die mit Ortbeton verfüllt werden, ist zulässig.

Zu 3.1.5

Schwimmender Estrich als Fußboden ist nicht zulässig. Well-, Drän- und Noppenplatten an Schutzraum-Außenwänden sind auch außen nicht zulässig.

Zu 3.2.3

Um Kosten für die Erstellung einer statischen Berechnung sowie für die Prüfung dieser Statik zu vermeiden, ist der Anlage 2 dieser Vorschrift eine Mindestbewehrung für sämtliche Bauteile und verschiedenen Bauteildicken vorgegeben. Die angegebenen Rahmenbedingungen machen eine gesonderte statische Berechnung für Schutzräume in der Masse aller Fälle überflüssig.

Zu 3.3.1

Die Vorschrift sieht verschiedene Varianten für die Deckendicke vor. Vom Schutzzweck her gesehen ist eine 40 cm dicke Decke am günstigsten. Bei einer Deckendicke von 25 oder 30 cm ist es erforderlich – um den Schutz gegen Brandeinwirkung sicherzustellen – den Raum über dem Schutzraum möglichst völlig von brennbarem Material freizuhalten.

Zu 3.3.2

Um die Decken über dem Sandfilter und dem Zugang trümmersicher auszubilden, ist es ausreichend, vertikale Ersatzlasten zusätzlich in Ansatz zu bringen; eine bestimmte Deckendicke ist nicht vorgeschrieben.

Zu 3.4.5

Für die Durchführung dieser Leitungen müssen keine Kabelwanddurchführungen verwendet werden;

die entsprechenden Kabel können, mit einer Schlaufe versehen, in die Schalung eingelegt werden.

Zu 3.5

Zum Erzielen von Gasdichtigkeit muß die GT-Tür ringsum anschlagen; deshalb ist am Fußboden eine 5 cm hohe Betonschwelle erforderlich.

Zu 4.1

Die Lüftungsanlage besteht aus einem Lüftungsgerät im Innern und einem Sandhauptfilter in einem Nachbarraum.

Zu 4.2.1

Als Lüftungsgerät reicht ein Schutzlüftungsgerät SL 0,75; dieser Ventilator darf auch eingebaut werden, wenn noch keine Verwendungsbeseinigung vorliegt.

Zu 4.2.2

Die Fortluft über die Überdruckarmatur darf nicht in den selben Raum geleitet werden, in dem sich das Sandhauptfilter befindet.

Zu 4.2.3

Die Luft wird aus dem Nachbarkeller angesaugt, in dem das Sandhauptfilter steht. Weitere Luftsaugleitungen sind nicht erforderlich. Zur Vermeidung des Ansaugens CO-haltiger Luft muß dieser Raum völlig frei von brennbaren Stoffen sein.

Zu 4.2.4

Die Sandhauptfilterfläche muß bei 10 Plätzen 0,6 qm, bei 15 Plätzen 0,9 qm und bei 25 Plätzen 1,5 qm betragen.

Zu 6

Neun Liegen (3 x 3stöckig) müssen bei der Gebrauchsabnahme des 25-Personen-Schutzraumes vorhanden sein, dies liegt daran, daß auf 15 qm Fläche 25 Personen sonst nicht unterzubringen sind. Die Ausstattung nach Anlage 1 der Vorschrift kann später beschafft werden.

Zu 7

Nach dieser Vorschrift können auch vorhandene Kellerräume zu Grundschutzräumen ausgebaut werden. Da die vorhandene Bausubstanz – unter anderen Gesichtspunkten errichtet – im allgemeinen nicht ausreichend wird, um die Aufnahme der anzusetzenden Ersatzlasten nachzuweisen, sollte im Normalfall sowohl unter dem Gesichtspunkt des erreichbaren Schutzgrades als auch unter Kostengesichtspunkten die Errichtung eines Außenschutzraumes vorgezogen werden.

Dipl.-Ing. Fritz Neckermann

Nach den Beschlüssen des Innen- und Haushaltsausschusses

Steinbach-Hermann: Neues Zivilschutzkonzept praxisgerecht umsetzen

Zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informierte sich vor Ort

„Zivilschutz und Katastrophenschutz sind lebensnotwendig für unsere Bürger und unseren Staat“, erklärte die zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Erika Steinbach-Hermann MdB anlässlich eines Informationsbesuches bei der BVS-Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg. Nachdem der Bundestags-Innenausschuß Anfang November die BMI-Konzeption zu den Aufgaben, der Organisationsstruktur und der Stellenausstattung des Bundesverbandes für den Selbstschutz abschließend diskutiert hatte, ließ sich die christdemokratische Politikerin über die praktische Umsetzung dieser Vorgaben durch BVS-Direktor Helmut Schuch informieren.

Schuch bedankte sich bei der CDU-Innenpolitikerin für ihr ausdauerndes und konstruktives Engagement zugunsten des Zivil- und Selbstschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Engagement habe auch dazu geführt, daß gelegentlich realitätsferne Vorstellungen wieder mit den Geboten der Praxis versöhnt worden seien. So sei es nachhaltig das Verdienst der Frankfurter Abgeordneten gewesen, daß Selbstschutz zukünftig auch noch ein pra-



Die zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erika Steinbach-Hermann, im Gespräch mit BVS-Direktor Helmut Schuch (3. v. r.), Vertretern des Personalrats und mehreren BVS-Landesstellenleitern. (Foto: Sers)

xisorientiertes Angebot des Staates an Bürger und Organisationen sei und die Rückführung auf reine Planungsaufgaben – wie ursprünglich vorgesehen – verhindert werden konnte.

Erika Steinbach-Hermann erinnerte daran, daß ihre Bemühungen zur Selbsthilfe des einzelnen nicht einem taktischen Kalkül, sondern tiefer Überzeugung entsprungen seien. Wenngleich die sicherheitspolitische Lage sich deutlich – und zwar zugunsten der Bevölkerung der Bundesrepu-

blik Deutschland – verbessert habe, dürfe man dennoch nicht davon ausgehen, daß der Mensch grundsätzlich friedfertig strukturiert sei. So sei sie auch zur Zeit der euphorischsten Diskussionen stets der Auffassung gewesen, daß insbesondere Selbstschutz auch zukünftig noch notwendig sei. Mit einem Beispiel verdeutlichte sie ihr Sicherheitsverständnis: „Man schließt seine Haustür auch ab, obwohl man glaubt und hofft, daß fast alle Menschen gut und ehrlich sind.“

Da es in Gestalt des BVS eine gut funktionierende Organisation zur Unterstützung der Selbsthilfe des einzelnen und zur Information gäbe, sei sie den Forderungen einzelner Länder auf Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz sehr energisch entgegengetreten. Die dem BVS zugewiesenen Aufgaben seien für den Staat in Erfüllung seiner ihm obliegenden Pflichten unverzichtbar; zugleich sei die Aufgabenwahrnehmung durch die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Ver-

bandes für eben diesen Staat außerordentlich preiswert.

Gelegentlich habe sie in der Vergangenheit auch den Eindruck gehabt, daß Organisationen wie der Bundesverband für den Selbstschutz zu sehr durch bürokratische Regelungen gegängelt würden. Es sei eben doch ein Unterschied, ob man eine Planungsbürokratie oder engagierten Bürgersinn haben wolle.

Aufgabenwahrnehmung trotz finanzieller Engpässe

Trotz aller Bejahung der Notwendigkeit von Zivil- und Selbstschutz müsse jedoch jeder engagierte Mitarbeiter heute auch einsehen, daß die finanziellen Prioritäten vielen gutgemeinten Vorhaben entgegenstünden. Unter diesem Aspekt müsse auch die Rückführung auf 483 hauptamtliche Mitarbeiter gesehen werden. Nachdem der Innenausschuß am 4. November entschieden und die Aufgabenbeschreibung für den Bundesverband festgelegt habe, sei es nunmehr erforderlich, daß die BVS-Mitarbeiter diese Konzeption in Ruhe umsetzen könnten. Tägliche neue Forderungen von Haushaltspolitikern nach Stellenreduzierung oder noch härteren finanziellen Eingriffen seien nicht dazu angetan, die Motivation der Helfer zu stärken.

BVS-Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit Peter Eykmann stellte die Umsetzungskonzeption für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung des Verbandes vor. Es sei heute nicht mehr möglich, Verhaltensänderungen und bewußtseinsbildende Aktivitäten ausschließlich mit Hilfe farbiger Broschüren zu erreichen. Die alltägliche Informationsüberflutung führe eben dazu, daß solche schriftlichen Informationen kaum oder gar nicht mehr wahrgenommen würden. Deswegen will die Öffentlichkeitsarbeit des BVS zukünftig darauf setzen, in personaler Kommunikation Einsicht in die Notwendigkeit des Selbstschutzes beim Bürger zu finden. Wenn auch die Aufgabenwahrnehmung dem

staatlichen Aufgabenbereich Gesamtverteidigung zugewiesen sei, sei gleichzeitig die hohe Friedensnützlichkeit des so erfahrenen Selbstschutzes unbestritten. Dennoch müsse man auch zukünftig den Mut haben, unangenehme und verdrängte Probleme anzusprechen, weil ansonsten Öffentlichkeitsarbeit in diesem Problembereich zwielichtig würde.

Selbstschutz muß vor Ort funktionieren

Erika Steinbach-Hermann bekräftigte die BVS-Mitarbeiter in dem Vorhaben, die kommunalen Entscheidungsträger über Möglichkeiten und Umfang des Selbstschutzes noch intensiver zu informieren. Zu keinem Zeitpunkt könne die staatliche Hilfe überall und sofort greifen. Gerade deswegen müsse Selbstschutz vom einzelnen gefordert und von den kommunalen Vertretungen unterstützt werden. Aus ihrer eigenen kommunalpolitischen Praxis wisse sie, daß die Umsetzung solcher praktischer Maßnahmen vor Ort viel weniger ideologiebefrachtet sei, als es sich in manchen politischen Diskussionen anhört.

In der Diskussion wiesen mehrere BVS-Landesstellenleiter darauf hin, daß die Umsetzung der politischen Vorgaben nur dann erfolgreich sein könne, wenn der BVS hierin von den Bundespolitikern unterstützt würde. Erika Steinbach-Hermann sagte ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben zu und kündigte an, daß sie ihr sehr persönliches Engagement für den Schutz unserer Bevölkerung eher noch verstärken würde. Hierzu gehöre auch, daß die in den letzten Monaten aufgrund der gebotenen Eile teilweise entstandenen Ungleichgewichte personeller und finanzieller Art in den nächsten Jahren glattgezogen werden müßten. Die zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Der Politiker darf nicht nur bis zum Tellerrand schauen, seine Verantwortung ist umfassend. Er trägt Verantwortung für die Zukunft.“

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Als langjähriger Wegbegleiter des BVS wurde der THW-Ortsbeauftragte für Bremerhaven, Heinz Deppe, für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des 40jährigen Jubiläums des THW-Ortsverbandes geehrt. Vor zahlreichen Gästen und Helfern und in Anwesenheit von Oberbürgermeister Willms und THW-Direktor Henkel überreichte ihm BVS-

Landesstellenleiter Diethelm Singer die BVS-Ehrenmedaille.

In die Zeit der Tätigkeit von Heinz Deppe fielen u. a. die Mitwirkung am Modellversuch Selbstschutz in Bremerhaven, die Beteiligung an Ausstellungen sowie Sicherheitswettbewerben. Ebenfalls fanden gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen für THW-Helfer immer großes Interesse. Das THW will auch zukünftig an dieser gut eingespielten Zusammenarbeit festhalten.



Dank für langjährige Zusammenarbeit für Heinz Deppe (Mitte), rechts BVS-Landesstellenleiter Singer, links BVS-Beauftragter Wittoesch.

Quer durch Niedersachsen

Hannover

Die Gemeinde Cobbelsdorf im Landkreis Roßlau (Sachsen-Anhalt) ist nur schwer auf der Landkarte zu finden, aber Ende Oktober war sie für die BVS-Landesstelle Niedersachsen ein wichtiger Ort. Der Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hatte zum „2. Tag der Ehrenamtlichen“ eingeladen. Da Sachsen-Anhalt nunmehr Mitglied des BVS ist, war der BVS besonders aufgefordert, sich aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen.

So fanden Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen und der Dienststellen

Hannover, Braunschweig und Göttingen den Weg nach Cobbelsdorf. Alle waren neugierig, denn es war eine Art „Premiere“; erstmals war der BVS mit einer Ausstellung und Infoständen in den neuen Bundesländern vertreten.

Leider spielte das Wetter nicht mit, der vorgesehene Stellplatz war nicht zu benutzen. Doch die Organisatoren der Veranstaltung waren flexibel, es konnte schnell ein neuer Standort gefunden werden. Nach den Ansprachen vor den geladenen Gästen eröffnete der Innenminister die BVS-Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“. Das Interesse an der Ausstellung war groß, konnte man sich doch hier über die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen informieren – und gerade die-



Innenminister Perschau (Mitte) im Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender (rechts) und BVS-Mitarbeiter Dr. Schmidt.



An der BVS-Schule Körtlinghausen kann unter realistischen Bedingungen geübt werden.

ser Überblick war gefragt. Der Andrang war dementsprechend.

Auch die vor der Ausstellungshalle aufgebauten Infostände des BVS wurden dicht umlagert. Die Mitarbeiter hatten im wahrsten Sinne des Wortes alle Hände voll zu tun. Schon nach kurzer Zeit war das Informationsmaterial restlos vergriffen.

Zum Tagesprogramm der Veranstaltung gehörten Einsatzübungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie eine Luftrettungsübung. Trotz des schlechten Wetters gab es genügend Zuschauer. Es war insgesamt eine gelungene Veranstaltung. Obwohl nicht alles so wie geplant ablief, waren die Mitarbeiter des BVS dennoch zufrieden und freuten sich über die große Resonanz.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Hagen

Eine Selbstdarstellung in einer Live-Sendung des Lokalfunks „Radio Hagen“ wurde für die BVS-Dienststelle ein voller Erfolg. Eine Stunde lang hatten Josef Stute von der BVS-Landesstelle und Hagens Dienststellenleiterin Lydia Venten die Möglichkeit, die Bevölkerung über Aufgaben und Ziele des BVS zu infor-

mieren. Dabei wurde die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit ebenso betont wie die Wirksamkeit eines bewährten Ausbildungsprogramms. Darüber hinaus warb Frau Venten für die ehrenamtliche Mitarbeit im BVS. Sie rief die Bürgerinnen und Bürger auf, die humanitäre Aufgabe des BVS zu unterstützen und dabei auch aktiv mitzuwirken.

Der in der Rundfunksendung verbreitete Appell wurde zum durchschlagenden Erfolg: Zahlreiche Anrufe aus der Stadt Hagen und aus dem Märkischen Kreis gingen bei der BVS-Dienststelle ein. Das Interesse, vor allem an Selbstschutzgrundlehrgängen, ist groß. Und auch die Personalabteilung einer namhaften Textilhauskette zeigte sich interessiert. Noch in diesem Jahr sollen mehrere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem BVS stattfinden.

Körtlinghausen

Der Katastrophenschutz genießt bei der Deutschen Bundespost hohen Stellenwert, wie sich bei einer mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung für drei Fernmeldeämter aus Köln in der BVS-Schule Körtlinghausen zeigte. Zu den Schwerpunktaufgaben der Veranstaltung gehörte das Zusammenwirken von Gruppen und Stäffeln. Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Köln und der

Schule Körtlinghausen unterstützten die Fortbildungsveranstaltung.

Eine Zugübung unter realistischen Bedingungen zum Abschluß der Veranstaltung zeigte einmal mehr, daß der Katastrophenschutz der Post eine gute Ergänzung des Hilfeleistungssystems darstellt.

*

Wirksamer Zivilschutz kann nur das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und dem selbstschutzmäßigen Verhalten des einzelnen Bürgers sein. Diese Feststellung war gewissermaßen der Leitfaden für eine Veranstaltung zum Thema Bevölkerungsschutz, zu der eine Reihe von SPD-Politikern aus Haltern unter Leitung des stellvertretenden Bür-

germeisters Dieter Voyer nach Körtlinghausen gekommen war.

Staatliche Hilfeleistung und planerische Maßnahmen für Krisenzeiten, so erfuhren die Besucher aus Haltern, bilden einen untrennbar notwendigen Zusammenhang. Durch das Aufzeigen von Möglichkeiten praktischer Selbstschutzmaßnahmen konnte der BVS in Körtlinghausen deutlich machen, daß Vorsorge und Informationen schon unterhalb der Schwelle einer Krise notwendig sind.

*

Nach dem Motto „Learning by doing“ ließen sich junge Polizeibeamtinnen und -beamte in der BVS-Schule Körtlinghausen in Sachen Bevölkerungsschutz unterrichten.



Die Besucher aus Haltern lassen sich in Theorie und Praxis informieren.



Das Ablöschen brennender Kleidung war ein wichtiger Punkt in der Information der Polizeibeamten.

Und dies in Theorie und Praxis. Bei der dreitägigen Informationsveranstaltung, zu der die Deutsche Beamten-Jugend eingeladen hatte, ging es um Themen wie Großschadensereignisse ebenso wie um andere Einsätze der Polizei in kritischen Situationen. Praxisnah wurden zum Beispiel das Ablöschen brennender Kleidung, der Umgang mit Löschgeräten und der Einsatz von Wasser als Löschmittel geübt.

Sich und anderen schnell und fachgerecht helfen zu können, war auch die Zielrichtung des zweiten Themen-schwerpunktes. Dabei wurden in Fallbeispielen Verletzten-darsteller aus den eigenen Reihen versorgt, verbunden und betreut, um auf diese Weise die Zeitlücke zwischen dem Eintritt des Schadenfalles und dem Eintreffen des Rettungsdienstes sinnvoll ausnutzen zu können.

Am Ende der Veranstaltung waren alle Beteiligten der Meinung, daß diese Art der Information und Schulung den zielgruppenorientierten Bedürfnissen der Polizei entspricht. Es wird demnach keine einmalige Veranstaltung bleiben.

* .

Politikerinnen und Politiker der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Recklinghausen beschäftigten sich auf einer Tagung in der BVS-Schule Körtlinghausen mit dem Thema

Bevölkerungsschutz. Die Teilnehmer, vom Beigeordneten der Stadt, Hans-Josef Bajon, sowie Amtsleiter Peter Henneke eingeladen, informierten sich vor allem über die neuen Zielsetzungen des BVS auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung. Schwerpunkte sind dabei die Akzeptanzwerbung für den Zivilschutz, aber auch die Motivation der Bürger für den Selbstschutz.

Auf Zustimmung stieß bei den Besuchern auch die Ankündigung des BVS, Konzepte für regionale Veranstaltungen, wie etwa Zivilschutz-tage, Tage des Katastrophenschutzes oder Selbstschutz-tage für die Gemeinden zu planen und mitzugestalten.

Zu den Ergebnissen der Tagung in Körtlinghausen gehört auch die Zusage der Recklinghäuser Politiker, sich weiterhin für Informations- und Schulungsarbeit im Selbstschutz einzusetzen.

*

In der Schule Körtlinghausen konnten die Feuerwehren des Kreises Olpe mit 70 Feuerwehrleuten auf dem Übungsgelände ihr Können beweisen. Manche kritische Situation wurde hier bravourös gemeistert.

Im Erfahrungsaustausch mit den Einsatzführern wurde auch die Thematik des Zivilschutzes besprochen. Bei die-



Die Feuerwehrleute stellen sich auf dem Übungsgelände zum Erinnerungsfoto.

ser Gelegenheit konnte der Schulleiter die Aufgabe der Schule Körtlinghausen beschreiben: Eine Zielsetzung ist die Helferwerbung für den erweiterten Katastrophenschutz. Auch die Feuerwehren profitieren somit von dieser Einrichtung des Bundes.

Bochum

Bürgermeister Rolf Schieck überreichte in einer Feierstunde im Bochumer Rathaus Herbert Neugebauer das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz.

Neugebauer hat sich in drei Jahrzehnten ehrenamtlich und uneigennützig in vorbildlicher Weise beim BVS engagiert. Bürgermeister Schieck: „Damit haben Sie sich bleibende auszeichnungswürdige Verdienste erworben“.

Während seiner Tätigkeit setzte sich Neugebauer unter anderem besonders für die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter ein. Er beteiligte sich am Aufbau sowie an der Betreuung der Jugendgruppe. Sein intensives Bemühen um die internen Belange des BVS, gepaart mit dem sozialen Engagement, führten 1985 zu seiner Wahl als Helfervertreter.

Noch heute steht Neugebauer der BVS-Dienststelle Gelsenkirchen jederzeit zur Verfügung und leistet wertvolle Arbeit.

Hessenspiegel

Darmstadt

Anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Technischen



Dank für langjähriges Engagement (von links): Herbert Neugebauer und Bürgermeister Schieck.



BVS-Dienststellenleiter Roth (rechts) dankt Heinrich Ganß für die lange und gute Zusammenarbeit.

Hilfswerks in Darmstadt verlieh BVS-Dienststellenleiter Willy Roth dem THW-Geschäftsführer Heinrich Ganß die Medaille für gute Zusammenarbeit. Über zehn Jahre unterstützen sich beide Organisationen.

Außerdem war Ganß maßgeblich am Vertrag zwischen dem THW und dem BVS zur gemeinsamen Nutzung der Übungsanlage in Groß-Gerau beteiligt. BVS-Dienststellenleiter Roth nahm die Gelegenheit zum Dank vor zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahr.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Als eine der wichtigsten Ausstellungen, die derzeit in Koblenz zu sehen sind, bezeichnete Landrat Albert

Bergwinters die BVS-Ausstellung im Kreishaus. In seiner Eröffnungsrede betonte er: „Die BVS-Präsentation richtet sich an jeden.“

Und da schließlich jeder in eine Notlage geraten kann, konnte der Ausstellungsbesucher in fünf Vitrinen alles zum Thema Selbstschutz erfahren: Wie sieht die komplette Lebensmittelbevorratung aus? Wie werden Dokumente fachgerecht gesichert? Was gehört zum Notgepäck? Welche Löschgeräte für welchen Brandherd?

Südwest aktuell

Stuttgart

Nahezu 65 000 Menschen haben an den zahlreichen Einzelveranstaltungen der BVS-Ferienaktion '92 teilgenommen. Seit der Pilotveranstaltung im Jahr 1987 konnten die BVS-Dienststellen während der Ferienzeit bisher über 390 000 Baden-Württemberger Urlauber über richtiges Verhalten in Notsituationen informieren. Sicher leben – auch im Urlaub, so das Motto der 1992 unter der Schirmherrschaft des baden-württembergischen Verkehrsministers Hermann Schaufler gestandenen Aktion.

Die Veranstaltungen – darunter neben Straßenaktionen auch zahlreiche Sicherheitswettbewerbe –, unterstützt

durch die Hilfsorganisationen sowie Quizveranstaltungen, fanden ihr Publikum auf ausgesetzten Autobahnraststätten, Campingplätzen, in Feriendörfern und Städten.

Beachtenswert neben der hohen Besucherresonanz auch das Medienecho. Neun Rundfunk- und zehn Fernsehbeiträge mit insgesamt 175 Sendeminuten sowie 46 Presseveröffentlichungen sind das Ergebnis intensiver Medienarbeit.

Bayern heute

Vilseck

Im Rahmen eines „Tag des Katastrophenschutzes“ fand in Vilseck die offizielle Eröffnung der Brandschutzwoche 1992 für den Landkreis Amberg-Sulzbach statt. Dabei engagierten sich Hilfsorganisationen aus dem Landkreis einschließlich der Stadt Amberg und Vilseck. Der BVS war in Vilseck mit Landesstellenleiter Helmut Schneider aus München und BVS-Dienststellenleiter Franz Weinberger mit Team vertreten.

Kreisbrandrat Franz Iberer erinnerte an das Motto „Helfen – sinnvolle Freizeit“ der Brandschutzwoche 92 und die bayernweite Eröffnung in Herzogenaurach. Stellvertretender Landrat Willi Morgenschweiß, der die Brandschutzwoche für die Landkreisfeuerwehren eröffnete, sprach die

Hoffnung aus, daß der „Tag des Katastrophenschutzes“ die Bürger motiviere, sich um andere zu kümmern. Die Selbstdarstellung sei dabei sehr wichtig. Mitschirmherr Bürgermeister Rudolf Merkl freute sich über das Engagement der Bürger von Vilseck in der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen.

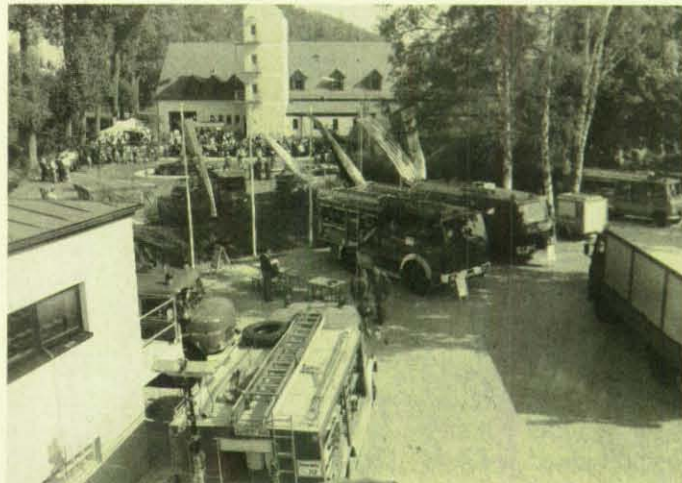
BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider aus München dankte allen Organisationen für die gute Zusammenarbeit im Landkreis und der Stadt Vilseck. MdL Heinz Donhauser bezeichnete das Zusammenwirken der Organisationen als eine „wichtige Bürgerinitiative“.

Nach der Eröffnung folgten die Vorführungen und der Sicherheitswettbewerb. Die Feuerwehr stellte einen Fettbrand und das Erhitzen von Spraydosen mit Auswirkungen dar, ein Auto wurde fachmännisch zerlegt, die Hundestaffel der Polizeidirektion zeigte ihr Können und die DLRG demonstrierte einen Tauchereinsatz in der Vils. Während der Großveranstaltung wurde vom BVS ein Sicherheitswettbewerb durchgeführt, bei dem Sachpreise zu gewinnen waren.

Insgesamt wurden 20 Preise vergeben. Den Siegern gratulierten unter anderem BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider, Bürgermeister Rudolf Merkl und Kreisbrandrat Franz Iberer.



BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland (rechts) erläutert Landrat Bergwinters die Ausstellung.



Die Eröffnung der Brandschutzwoche war mit einer umfassenden Information der Bürger verbunden. (Foto: Hiltl)

Erfolgreiche Hilfe des THW bei Kulturprojekt

Helfer des THW-OV Hermeskeil betätigten sich in Thüringen als „Gleisbau-trupp“ und demontierten aus einer stillgelegten Ton-grube bei Mühlhausen rund 1,5 Kilometer Schienen. Die Schmalspur-Gleisanlage wird mitsamt Weichen, Lokomotive und Waggons für ein großes Besucherbergwerk an der Mosel neuerliche Verwendung finden. Dem THW wurde ein hohes Engagement und eine erfolgreiche Leistung bescheinigt.

Die Geschichte des rheinland-pfälzischen Schieferbergbaues der Nachwelt zu erhalten, ist eines der Ziele der Forschungsgesellschaft Bergbau und Bergwissenschaften aus Trier, einer gemeinnützig und wissenschaftlich anerkannten Vereinigung. Neben mehreren verschiedenen Projekten unterstützt die Gesellschaft daher auch die Orts-gemeinde Fell bei Schweich, etwa 10 km moselabwärts von Trier, bei deren Bemühungen, eine der dortigen Dachschiefergruben als Besucherbergwerk herzurichten. Als besondere Attraktion dieses Projektes, das unter der Schirmherr-schaft des Landrates des Kreises Trier-Saarburg steht, will die Forschungsgesellschaft eine etwa 2 km lange Schmal-spureisenbahn errichten, die die Besucher von den Park-plätzen zur Grube fährt.

Eine solche komplette Bahnanlage konnte in Thüringen ausfindig gemacht werden: Nahe der Stadt Mühlhausen transportierte eine kleine Eisenbahn auf der Schmal-spurweite 600 mm den gewon-nenen Ton von der Grube in

das rund 5 km-entfernte Zie-gelwerk. Nach der Schließung des Betriebes konnte die Ge-sellschaft die letzte von ehe-mals neun Lokomotiven er-werben. Die sechs Tonnen schwere Diesellok wurde in Leipzig generalüberholt und sollte anschließend wieder nach Mühlhausen geschafft werden, um beim Abbau der Gleise zu helfen. Der Lok-Transport und die Demontage der kompletten Gleisanlage stellten die freiwilligen Mitar-beiter der Gesellschaft jedoch vor scheinbar unüberwindliche Probleme.

Man erinnerte sich daher an eine erfolgreiche Zusammen-arbeit mit dem THW im Jahre 1989: Die Gesellschaft unter-suchte seinerzeit die Möglich-keiten, stillgelegte Stollen als Löschwasserspeicher zur Waldbrandbekämpfung nutz-bar zu machen. Das THW hatte eine bedeutende Schlüssel-rolle bei diesem Projekt.

Angesichts dieser ersten ge-meinsamen Erfahrung wandte sich die Gesellschaft mit der Bitte um Hilfestellung an das THW.

Schon bald liefen die Vor-berreitungen auf Hochtouren: Die Rückführung der Lok aus Leipzig wurde organisiert, zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza wurde eine halbseitige Sperrung der B 247 anberaunt, von den Saarberg-werken konnte ein 40-Tonnen-Sattelzug ausgeliehen werden, die Deutsche Bundesbahn ent-sandte einen Spezialisten und Mitarbeiter der Gesellschaft führten letzte Checks vor Ort durch.

Am Freitag traf gegen 16 Uhr der 20-Tonnen-Kranwagen des THW aus Neustadt in



Bekommt bald eine neue Aufgabe: Die 22 kW (30 PS) starke Schmal-spur-Diesellokomotive aus Thüringen.

Mühlhausen ein; gegen 20 Uhr kam die „Vorhut“ aus Trier an: Mannschafts- und Küchenzelle wurden aufgebaut und eine Mahlzeit für die gegen 24 Uhr erwarteten Hermeskeiler THW-Helfer, die zusammen mit dem Bus der von der Gesellschaft geworbenen Frei-willigen eintreffen sollten, zu-bereitet. Über Funk und mittels Einweisungsfahrzeug wurden dann die Eintreffenden zum Lagerplatz gelotst, wo

wenig später bereits ein großes Lagerfeuer brannte.

Pünktlich traf am nächsten Morgen der Lastwagen mit der Lokomotive aus Leipzig ein; der THW-Kran hob sie behut-sam aufs Gleis. Zwei Dreh-schemel-Wagen wurden zu-sammen mit einem Plattform-wagen angekuppelt. Es folgte eine kurze Einsatzbespre-chung, und die THW-Helfer wurden in zwei Mannschaften unterteilt. Eine Gruppe wurde



THW-Helfer und Freiwillige arbeiten Hand in Hand. (Fotos: Winkler)

an der B 247 eingesetzt, zu der die Gleistrasse parallel verlief; hier wurden die abgebauten Schienen direkt per Kran auf den Langeisensattelzug der Saarbergwerke verladen. Die zweite Gruppe arbeitete mit den Freiwilligen etwa 4 km entfernt an der Tongrube, wo die Schienen auf die Drehschemel-Wagen verladen und zum Lagerplatz gefahren wurden.

Die Arbeiten gingen zügig und ohne nennenswerte Zwischenfälle vonstatten. Ein Filmteam des Südwestfunks begleitete die Arbeiten und konnte eindrucksvolle Aufnahmen drehen, die am folgenden Mittwoch im „Südwest-Journal“ gesendet wurden. Bis zum Einbruch der Dunkelheit konnten knapp 1000 m Schienen abgebaut werden. Der Sattelzug machte sich mit Schienen und zwei Weichen vollbeladen noch am frühen Abend auf den Heimweg.

Am nächsten Morgen, Sonntag, begannen die Arbeiten in aller Frühe und es konnten weitere 500 m Schienen abgebaut und zum Lagerplatz gefahren werden. Hier wurden sie zur Abholung gestapelt. Gegen Mittag des zweiten Einsatztages wurden die Vorbereitungen zur Heimfahrt getroffen. In einer kurzen Ansprache lobte der Vorsitzende der Forschungsgesellschaft, Bernhard Groß, die hervorragende Leistung aller Beteiligten und hielt fest, daß neben den 15 Freiwilligen und den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Forschungsgesellschaft seitens des THW 16 Helfer mit sechs Fahrzeugen für dieses Projekt im Einsatz waren.

Groß zeigte sich zuversichtlich, daß ein weiterer Einsatz zugunsten des Projektes im Jahre 1993 in Ilmenau (Thüringen) durchgeführt werden könnte, wo aus einem noch in Betrieb befindlichen Stollen weiteres Gleis gewonnen werden kann. Doch auch wenn dies nicht realisierbar sein sollte, so sei der Name THW bereits jetzt schon untrennbar mit dem Besucherbergwerk Fell verbunden.

Georg Weber

Hamburg



Gelungene Sprengung

Hamburg. Einmal im Jahr müssen die Sprengberechtigten des THW eine Sprengung durchführen bzw. über die neuesten gesetzlichen Vorschriften unterwiesen werden. Eine Übungssprengung ist die beste Gelegenheit, die Kenntnisse aufzufrischen. Diesmal war es der 24 Meter hohe Schornstein eines ehemaligen Dampfsägewerkes in Friedrichsruh (Sachsenwald).

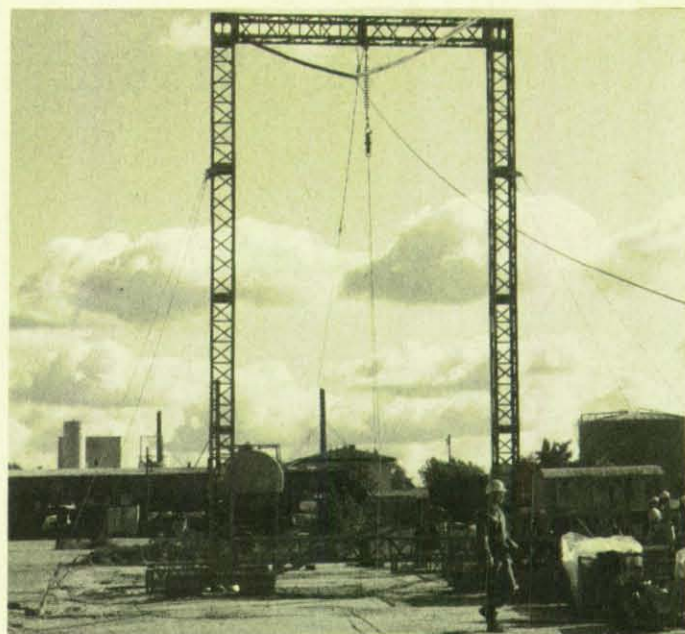
21 Sprengberechtigte des THW Hamburg führten die Berechnung des Kamins durch, besetzten anschließend das Sprengobjekt mit Sprengstoff AG 2. Pünktlich um 11.00 Uhr, zwischen zwei Zügen der Deutschen Bundesbahn, fiel der Schornstein in die vorausberechnete Richtung.

Sprengberechtigter Gunter Paasch konnte für seine erste Sprengung die Glückwünsche der „Verantwortlichen Person“ des Landesverbandes Hamburg, Arnold Krüger, entgegennehmen. Vertreter der Presse und des Fernsehens berichteten umfangreich über die gelungene Sprengung.

A. K.



Die Sprengung ist gelungen: Der Schornstein fällt exakt in die vorausberechnete Richtung. (Foto: Löffel)



Nach Stunden harter Arbeit steht das Portal.

(Foto: Krüger)

„Veddeler-Portal“ aufgebaut

Hamburg. Zuletzt wurden die Strommasten als besondere Attraktion beim 10. Bundeswettkampf in Mannheim aufgestellt. Bedingt durch Personalfuktuation war es einmal wieder an der Zeit, die E-Gruppen in Aufbau und Funktion der Masten zu schulen. Die 16 m hohen Masten werden von den Hamburgischen Electricitätswerken für Katastrophen- und Unglücksfälle vorgehalten, falls an Überlandleitungen größere Baumaßnahmen notwendig sind.

Nach sechs Stunden harter Arbeit standen zwei Masten. Bei einer weiteren Wochenendausbildung wurden dann die Leitungen eingezogen. Für die E-Gruppen war dies eine sinnvolle Aufgabe, die nach Aussage der HEW-Mitarbeiter gut gemeistert wurde. A. K.

Bremen



THW leistet Hilfe für den Vogelschutz

Bremen. Aus dem Flußbett der „Neuen Weser“ entwickelte sich im Laufe der Jahre ein wertvolles Biotop, in dem eine Jugendgruppe des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland auf drei künstlichen Brutinseln die vom Aussterben bedrohte Fluß-Seeschwalbe angesiedelt hat.

Im letzten Sommer zogen dort sechs Brutpaare ca. zwölf Jungvögel auf.

Damit notwendige Reparaturen an den auf Flößen aufgebauten Inseln durchgeführt werden konnten, wurden sie jetzt in einer gemeinsamen Aktion von Naturschützern und Helfern des THW-OV Bremen-Osterholz aus dem



Die THW-Helfer bringen eine der Brutinseln an Land.

(Foto: Lohmann)

Wasser geholt. Im kommenden Frühjahr sollen die Nisthilfen wieder ins nasse Element gebracht werden.

P. L.

Saarland



Manfred Münster im Ruhestand

Saarbrücken. Manfred Münster, als Beigeordneter von Saarbrücken verantwortlich für den Katastrophenschutz, tritt mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Mit ihm verliert der Katastrophenschutz einen engagierten und fachkundigen



Manfred Münster hat richtungweisende Arbeit geleistet.

Mann, der eine Stabsorganisation aufgebaut und mehr als 15 Jahre geprägt hat, die für ganz Deutschland richtungweisend war.

Ohne seinen unermüdlichen Einsatz und sein persönliches Engagement wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Das THW hat Manfred Münster zu danken, daß er die einzelnen Fachdienste im Katastrophenschutz zusammengebracht hat. Daß er den Anstoß gegeben hat, daß sich nicht nur die einzelnen Helfer gegenseitig akzeptieren, sondern daß man auch auf der Führungsebene die Aufgaben und die Leistungsfähigkeit des anderen kennenlernt und bereit ist, zusammenzuarbeiten.

Baden-Württemberg



Gesammelte Erfahrungen

Stuttgart. Ein Pilotprojekt im Rahmen der Hilfsgütertransporte in die GUS hat der THW-Landesverband Baden-Württemberg gestartet. Die Erfahrungen, die bei den seit Dezember 1990 durchgeführten 78 Fahrten von haupt- und ehrenamtlichen Kraftfahrern gesammelt wurden, sollten zusammengetragen und in einem

Handbuch zur Durchführung der Hilfsgütertransporte niedergeschrieben werden. Zu diesem Zweck trafen sich acht hauptamtliche Kraftfahrer in Stuttgart zum gegenseitigen Informations- und Gedankenaustausch.

Jürgen Roggendorf, der von der BVS-Dienststelle Leverkusen in das Hauptsachgebiet Einsatz im THW-Landesverband Baden-Württemberg als Sachbearbeiter für die Durchführung der GUS-Transporte abgeordnet ist, hatte aus den bis dahin eingegangenen Erfahrungsberichten ein Grobkonzept erarbeitet und dies seinen Kollegen zur Diskussion gestellt. Viele Tips, Anregungen, Infos und auch Tricks der hauptamtlichen Kraftfahrer konnten in das Handbuch aufgenommen werden.

Themen wie die Übernachtung auf den Strecken, die Treibstoffversorgung, die Probleme mit dem Kraftstoff bei tiefen Temperaturen und welche Ersatzteile notwendigerweise mitzunehmen sind, wurden angesprochen. Weitere Punkte des Gesprächs waren zum Beispiel die Fragen, welche Fahrzeugtypen als Begleitfahrzeuge eingesetzt werden sollten und welche Schwierigkeiten bisher bei den Grenzübertritten aufgetreten waren.

In gemeinsamer Arbeit wurde eine Liste der Ersatzteile und der Werkzeuge zusammengestellt, die mitgenommen werden sollten. Aber auch Forderungen zur besseren technischen Ausstattung wurden aufgestellt, wie etwa der Wunsch nach zusätzlichen Staukästen an den Fahrzeugen für das Gepäck der Mannschaft, der Einbau einer Heizung in die Dieselleitung der Fahrzeuge für den Winterbetrieb und die Möglichkeit eines größeren Tanks für die Begleitfahrzeuge. Hier wurden mit viel Sachverstand praktische Lösungen erarbeitet, die vom Landesverband umgesetzt werden.

Eine lebhafte Diskussion mit dem THW-Landesbeauftragten Göbel beschloß die Veranstaltung. Er dankte den hauptamtlichen Kraftfahrern

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb am 2. Oktober 1992 der ehemalige Zugführer des THW-OV Beckingen

Gerhard Müller

im Alter von 66 Jahren.

Gerhard Müller trat 1960 dem THW-OV Merzig als Helfer bei. 1973 wechselte er zum OV Beckingen und war als Gruppenführer tätig. 1976 übernahm er die Funktion des Zugführers und versah diese bis 1990.

Aufgrund seiner vielseitigen Fachkenntnis war er eine anerkannte und geschätzte Führungskraft. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verliert einen engagierten Mitarbeiter, der sich große Verdienste erworben hat – wir verlieren einen guten Freund, den wir alle sehr geschätzt und geachtet haben. Seiner werden wir stets in Ehren gedenken.

Der Geschäftsführer Hans-Georg Wunn

Nachruf

In tiefem Mitgefühl nimmt der THW-OV Nonnweiler Abschied von

Franz Kaspar

Franz Kaspar war Gründer des OV Nonnweiler. Er leitete bis zu seinem Ausscheiden 20 Jahre die Geschicke des Ortsverbandes. Für seine Verdienste wurde er mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber und in Gold ausgezeichnet.

Die Helfer des THW-OV Nonnweiler trauern um einen Kameraden, der allen unvergessen bleiben wird. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsverband



Bei der Gesprächsrunde in Stuttgart werden umfangreiche Erfahrungen zusammengetragen.

für ihre Bereitschaft, ihr Wissen und Können allen THW-Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Das Handbuch erhielt den Titel „Tips für Konvoileiter“ und ist inzwischen eine Pflichtlektüre bei allen Fahrten in die GUS geworden und wird auch im kommenden Jahr, wenn die Transporte in die GUS fortgesetzt werden, ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Leitung der Konvois sein.

J. R

Neue Erkenntnisse durch „EVA“

Mühlacker. Der neue Kreisbrandmeister des Enzkreises, Ingbert Fürtsch, gab den Startschuß für die Evakuierungsübung „EVA“ im Kreiskrankenhaus Mühlacker. Zielsetzung der Übung war, vorhandene Schwachstellen aufzuzeigen und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Zur Vorbereitung hatten die Verantwortlichen der Feuerwehr, des DRK und der THW-OV Mühlacker, Neuenbürg Arnbach und Niefern-Öschelbronn Besichtigungen des Krankenhauses durchgeführt. Schon dabei wurde festgestellt, daß nur unzureichende Evakuierungspläne bestehen, eine zu geringe Anzahl Ber-

getücher vorgehalten werden und die Notausgänge zum Passieren mit Tragen zu schmal sind, also alles Dinge, die im Notfall zu großen Komplikationen führen können.

Bei der Übung waren die Patientendarsteller aus dem 4.

Stock und die „Verletzten“ aus der Technikzentrale, wo eine Explosion angenommen wurde, zu retten. Der Transport der „Patienten“ wurde über Treppenhäuser mittels Tragen und von außen über Drehleitern durchgeführt. Zu den „Verletzten“ drangen die Helfer unter schwerem Atemschutz vor, da mit der Anwesenheit von giftigen Gasen gerechnet werden mußte.

Die Rettung über die Treppenhäuser und die Einrichtung von Verletztenablagen wurden vom THW übernommen, das auch mit dem Fernmeldezug für die Kommunikation sorgte. Ein Abhang wurde durch eine Bohlenkonstruktion für den Verletzentransport begehbar gemacht.

Landrat Reichert zeigte sich von der gezeigten Einsatzbereitschaft und dem Können beeindruckt und dankte den über 400 Helfern für ihr persönliches Engagement.

M. W.



Mit der Errichtung einer Rampe ermöglicht das THW den sicheren Abtransport der „Verletzten“.

(Foto: Warszawa)

Nachruf

Nach schwerer Krankheit verstarb unser Geschäftsführer

Hariolf Irtenkauf

am 24. Oktober 1992 im Alter von 56 Jahren.

Schon 1953 fühlte er sich dem Dienst am Nächsten verpflichtet und trat entsprechend seiner handwerklichen Ausbildung dem THW-OV Ulm als Helfer bei. Sein kameradschaftliches Verhalten und seine gewissenhafte und verantwortungsbewußte Einstellung führten 1967 zu seiner hauptamtlichen Übernahme als Geschäftsführer in Konstanz.

Seit 1986 war er in dieser Funktion für die Region Franken zuständig. Als Sprengberechtigter unseres Landesverbandes zeigte er vorbildhafte Einsatzbereitschaft. Seine Wahl zum Mitglied im örtlichen Personalrat von 1973 bis 1992 zeugt von seinem kollegialen Engagement.

Sein unermüdlicher, persönlicher Einsatz, der auch seiner Familie Opfer abverlangte, hat Maßstäbe gesetzt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg

Die Kreis- und Ortsbeauftragten der Region Franken

Freude über neue Technik

Leonberg. Einen großen Tag in seiner Geschichte hatte der THW-OV Leonberg: Ortsbeauftragter Kurt Brandt und die rund 80 Leonberger Helfer konnten sich über fünf neue Fahrzeuge für den Instandsetzungsdienst freuen. Doch damit nicht genug: Von der Helfervereinigung erhielt der OV zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft 15 City-Ruf-Melder.

Entsprechend dem Anlaß konnte OB Brandt zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Brandt dankte in seiner Begrüßungsrede all denjenigen, die sich dafür eingesetzt haben, daß dem OV die neuen Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Nicht weniger erfreut zeigte er sich über die City-Ruf-Melder. Der Wunsch nach der Beschaffung des modernen Alarmierungssystems kam aus den Reihen der THW-Helfer, die sich bereit erklärt hatten, die monatli-

chen Kosten für ihr Gerät selbst zu tragen. Stolz wies Brandt darauf hin, daß der OV Leonberg landesweit der erste Ortsverband ist, der mit diesem System ausgestattet ist.

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Dirk Göbel wies in seiner Ansprache darauf hin, daß es trotz restriktiver Sparmaßnahmen möglich war, den I-Zug gleich mit fünf neuen Einsatzfahrzeugen auszustatten. Dies zeige, so Göbel, den großen Stellenwert, den der In-

standsetzungsdienst im THW allgemein innehat.

Für sein zehnjähriges Engagement und seine erfolgreiche Tätigkeit wurde der THW-Kreisbeauftragte für den Landkreis Böblingen, Dr. Michael Haßler, mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet. Haßler, der auch als Bürgermeister die Stadt Leonberg bei der Feier vertrat, überreichte anschließend die City-Ruf-Melder.

Warndienst



Johannes Gerster empfängt Personalrat

Eine Einladung des örtlichen Personalrates zu einem Informationsbesuch im Warnamt VII konnte Johannes Gerster, MdB, wegen aktueller Termine in Bonn nicht wahrnehmen. Sein Angebot, ihn in Bonn zu besuchen, nahm der Personalrat gerne an, obwohl ein Besuch „vor Ort“ sicher informativer gewesen wäre.

Nach einem freundlichen Empfang fand das Gespräch in einer ungezwungenen Atmosphäre statt. Dabei konnte der

Personalrat dem Abgeordneten die sieben Forderungen des Warnamtes VII unterbreiten:

1. ein gut funktionierendes Warnsystem in der Bundesrepublik und
2. auch in den neuen Ländern,
3. Neukonzeption vor Stellenabbau,
4. Personalabbau muß sozial verträglich sein,
5. soziale Härten müssen vermieden werden,
6. kw-Vermerke auch über längere Zeit anwenden,
7. Tarifverträge bzw. Sozialpläne wie z. B. beim Bundesministerium der Verteidigung.

Die vom Personalrat zusammengestellte Informationsmappe „Der Warndienst“ fand lebhaftes Interesse des Abgeordneten. MdB Gerster versprach, die Probleme, Sorgen und Nöte der Warnamts-Bediensteten weiterzuleiten.

ÖPR im Warnamt VII

Experten tagten in Luxemburg

Zur routinemäßigen Herbsttagung der NATO-Sachverständigengruppe „on Warning and Detection Systems“ hatte diesmal Luxemburg in die Zivilschutz-Schule nach Schimpach geladen. Erschienen waren Warndienst-Experten aus Dänemark, England, Frankreich, Italien, Portugal, der Türkei und Deutschland sowie von SHAPE.

Die Tagung wurde voraussichtlich letztmalig unter britischem Vorsitz durchgeführt, da für 1993 umfangreiche Personalveränderungen auch für den Bereich der Sachverständigengruppe anstehen.

Viel beachtet wurden Einzelheiten über das künftige dänische Konzept. Danach sind bereits im Raum Kopenhagen und im Norden Jütlands Sirenen einsatzbereit aufgebaut

worden. Diese Sirenen können auch Sensoren für Windmessungen und für die Messungen von Radioaktivität aufnehmen. Der Aufbau geht zügig voran. Bereits 1994 sollen 80 % der dänischen Bevölkerung mit Sirenen erreichbar sein. Auch aus Frankreich und Italien werden Planungen über den Aufbau von Sirenen-Netzwerken bekannt.

Dänemark machte darauf aufmerksam, daß anlässlich der WD-Übung „NATEX '92“ das Daten-Verarbeitungssystem NBC-Analysis, das in ständiger Zusammenarbeit zwischen dem dänischen WD, den dänischen Streitkräften und der Firma BruhnNewTech entwickelt worden ist und so während der Entwicklungsphase von diesen Anwendern laufend verbessert werden konnte, eingesetzt worden ist. Es wird z. Z. als das von NBC-Experten am weitesten entwickelte A/C-Vorhersagesystem bewertet, welches einsatzbereit angeboten wird. Dieses Datenverbundsystem stellt allen Nutzern das aktuelle A/C-Lagebild zur Verfügung und ermöglicht einen verzugslosen Datenaustausch zwischen den Benutzern einschließlich der Vorhersage des voraussichtlich gefährdeten Gebietes.



Die Mitglieder des Personalrats im Gespräch mit MdB Johannes Gerster (2. v. r.). (Foto: Müller)



Wettbewerb in historischer Kulisse

Sanitätshelfer zeigten im Museumsdorf Cloppenburg ihr Können

Was geschah im Erbwohnhäus? Wieso fiel der Knecht im Schafstall plötzlich um? Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigten sich 18 Sanitätsgruppen, die sich im Oktober 1992 in Cloppenburg zum 33. Bundeswettbewerb der Ersten Hilfe trafen. 16 DRK-Gruppen aus verschiedenen Landesverbänden sowie je eine Gruppe des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe kämpften um den Solferino-Wanderpreis. Im historischen Museumsdorf in Cloppenburg stellten sie an zehn Stationen ihr Können unter Beweis.

Für alle Gruppen war die Ausgangslage die gleiche: Sie sollten anlässlich einer Großveranstaltung im Museumsdorf den Sanitätsdienst sicherstellen. Sie hatten keinen geruhsamen Dienst, denn da passierte so einiges: Der Müller fiel die steile Treppe herab und

brach sich ein Bein, der Bäcker verbrannte sich an der heißen Herdplatte, die alte Kutsche brach zusammen und begrub drei Besucher unter sich, die Dampfmaschine explodierte und durch herumfliegende Metallteile wurden drei Arbeiter schwer verletzt und im Schafstall fiel der Knecht plötzlich um, war bewußtlos und hatte weder Atmung noch Puls. Eine große Überraschung gab es im Erbwohnhäus, wo ein prominenter Mime einen Herzinfarkt erlitt:

Fünzig auf einen Streich

Zum 3. Erste-Hilfe-Wettbewerb „Charly '92“ hatten die Charlottenburger Jugendrotkreuz-Mitglieder unter der Leitung ihres Kreisjugendleiters Frank Siebart eingeladen. 50 Mannschaften waren der Einladung gefolgt.

Die ersten starteten bereits um 7.40 Uhr auf einem Parkplatz am Spandauer Damm. Mit einer ausführlichen Wegbeschreibung und einer Karte in der Tasche waren insgesamt zehn Aufgaben zu bewältigen, für die das Punktemaximum bei 470 lag.

Viele der dargestellten Situationen, wie zum Beispiel eine Verbrühung durch kochendes Teewasser, waren bewußt dem Alltag entlehnt. Die Situationen mußten von den Wettbewerbsteilnehmern entsprechend selbst gedeutet wer-

den. Das war, wie sich herausstellte, ganz schön schwierig, denn nicht immer ist der Fall so eindeutig wie etwa bei einer offenen Schienbeinfraktur.

Nur Kassel-Land III und II erreichten die 400-Punkte-

Kein Geringerer als DRK-Generalsekretär Johann Wilhelm Römer mimte dort von früh bis spät. Und das so überzeugend, daß es so manchen Teilnehmern richtig angst und bange wurde.

Über vierzig Schiedsrichter aus ganz Deutschland hatten sich an einem Wochenendseminar auf diesen Wettkampf vorbereitet und beobachteten und beurteilten an den Stationen die Leistungen der Gruppen. Voller Spannung wurde dann die Siegerehrung erwart-

et und große Freude herrschte bei der Gruppe aus Niedersachsen, als sie erfuhr, daß sie den Sieg errungen hatte. Mit nur jeweils einem knappen Punkt Abstand folgten die Gruppen aus den Landesverbänden Nordrhein und Rheinland-Pfalz. Die siegreiche Gruppe aus Helmstedt wird das Deutsche Rote Kreuz beim Europäischen Wettbewerb 1993 in Hallein (Österreich) vertreten.

Grenze mit 409 und 400 Punkten. Der Dritte der Gewinner, die Mannschaft aus Reineckendorf, erreichte 390. Etwa die Hälfte der Mannschaften erreichte 230 bis 270 Punkte.



Unter den gestrengen Blicken der Schiedsrichter galt es, rasche und sachgerechte Hilfe zu demonstrieren. (Foto: Zimmermann)



Mehr als 350 Jugendrotkreuz-Mitglieder trafen sich in Berlin, um ihr Können im Wettstreit zu messen.

ASB-Bundeskonferenz in Leipzig

Mit der Verabschiedung von zwölf Resolutionen zu gesellschaftspolitischen Themen endete die außerordentliche Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes, die vom 6. bis zum 8. November 1992 in Leipzig stattfand.

Die 170 Delegierten, die 750 000 Mitglieder des ASB vertreten, stellten u. a. folgende Forderungen:

– Das Grundrecht auf Asyl müsse erhalten bleiben, denn eine Grundgesetzänderung allein könne die bestehenden Probleme nicht lösen. Die Ursachen der beobachteten Ausländerfeindlichkeit liegen nach Ansicht des ASB in den zunehmenden sozialen Problemen und der Perspektivlosigkeit ganzer Bevölkerungsgruppen.

– Im Bereich der Alten- und Krankenpflege forderte der ASB den Ausbau der ambulanten Dienste, um pflegende Angehörige zu entlasten. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit müsse unverzüglich sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden.

– Um bei der Versorgung von Notfall- und Intensivpatienten keine Zeit zu verlieren, müsse in Zukunft das Personalproblem in deutschen Akutkrankenhäusern dringend gelöst werden. So könne z. B. durch die Führung von zentralen Bettennachweisen verhindert werden, daß Notarztwagen und Rettungshubschrauber von den Kliniken, die ihre Bettenzahl reduziert haben, abgewiesen werden.

– Die Mittelkürzungen im ABM-Bereich und die Streichung von ABM-Stellen verbauen vielen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. In den neuen Bundesländern sind viele Dienstleistungsträger aus dem sozialen Bereich nach wie



Blick in die außerordentliche Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes im Leipziger Gewandhaus.

vor auf eine Förderung durch diese Mittel angewiesen. Der ASB fordert daher eine Rücknahme der ABM-Kürzungen in Westdeutschland und den großzügigen Einsatz von ABM-Maßnahmen in den neuen Ländern.

In einer Resolution zum Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz stellten die Delegierten fest, daß hier eine Strukturreform aufgrund der veränderten Bedrohungslage und der deutschen Einheit dringend geboten ist. Ein einheitliches und effizientes Hilfeleistungssystem, das dem Bürger einen zuverlässigen Schutz sowie eine schnell greifende Versorgung und Betreuung im eingetretenen Katastrophenfall/Zivilschutzfall garantiert, muß das Ergebnis der Neustrukturierung von Zivil- und Katastrophenschutz sein. Die freiwilligen Hilfsor-

ganisationen, die mit ihren weit über 500 000 freiwilligen Helfern im erweiterten und friedensmäßigen Katastrophenschutz einen ganz besonderen Beitrag zur Gefahrenabwehr liefern, sind im Rahmen der Strukturreform, gemessen an ihrem Beitrag zu berücksichtigen, wobei die ehrenamtliche und freiwillige Helferschaft durch bundesgesetzliche Neuordnungen endlich die dringend erforderliche gesellschaftliche Anerkennung erfahren muß.

Der Arbeiter-Samariter-Bund fordert daher:

1. Baldige Reform des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland unter unmittelbarer und direkter Einbeziehung der freiwilligen Hilfsorganisationen im Meinungs-

und Beschlußfindungsprozeß.

2. Aufbau eines flächendeckenden integrierten und einheitlichen Hilfeleistungssystems in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

3. Ausreichende finanzielle Mittel zur Ausrüstung der entsprechenden Einheiten mit modernem Versorgungsmaterial und moderner Alarmierungs- und Kommunikationstechnik. Des weiteren ausreichende finanzielle Mittel für eine an modernen Führungsleitlinien gemessenen Ausbildung.

4. Anpassung der Ausrüstungs- und Ausbildungsstrukturen für den friedensmäßigen Einsatz z. B. zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Großschadensereignissen, bei der Betreuung von Flüchtlingswellen aus anderen Ländern, bei Industrie- und Umweltkatastrophen etc.

5. Anpassung der Einsatztaktik und -strategie an den Einsatz im Rahmen des Doppelnutzens, d. h. schnelle Erreichbarkeit, flexible Einsatzmodalitäten, doppelte Besetzung der Einheiten des Sanitätsdienstes etc.

6. Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und des Einsatzes der Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes durch die Hauptverwaltungsbeamten.

7. Die Realisierung eines Helfergesetzes durch die Bundesregierung, das endlich gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz der freiwilligen Hilfsorganisationen verdeutlicht und Verbesserungen für den einzelnen Helfer im Freistellungsfall/Einsatzfall motivationsfördernd beinhaltet.

8. Unbedingte Gleichbehandlung aller Organisatio-

nen, die im Zivil- bzw. erweiterten Katastrophenschutz mitwirken. Dem Versuch des Aufbaus eines bundesunmittelbaren Zivil- und Katastrophenschutzkorps unter anderem Namen und zu Lasten der freiwilligen Hilfsorganisationen ist eine deutliche Absage zu erteilen.

9. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten der Bundesländer, die ihnen durch den gesetzlichen Auftrag der Organisation des friedensmäßigen Katastrophenschutzes obliegen.

Mit der Wahl des ostdeutschen Tagungsortes weist die Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation auf ihre Aufbauleistungen in den fünf neuen Bundesländern hin. Nach zwei Jahren gründeten sich hier bereits 87 Ortsverbände mit über 100 000 Mitgliedern.

Großeinsatz der Bremer Samariter

Rupert Neudeck von Cap Anamur hat dafür gesorgt, daß die bosnischen Flüchtlinge nach Deutschland in Sicherheit gebracht werden konnten. Er ist dabei, als die 350 erschöpften Menschen in der Bremer Stadthalle von ASB-Helfern und Dolmetschern in Empfang genommen und versorgt werden. Von dem, was sie hinter sich haben mögen, sind am ehesten die Transportprobleme bekannt: Das Schiff von Split nach Bremerhaven wird auf der Höhe von Lissabon gestoppt, in den dortigen Hafen beordert und darf erst mal nicht weiterfahren.

Neudeck weiß, daß die psychische und körperliche Verfassung der Flüchtlinge den für die Freigabe des Schiffs nötigen längeren Streit mit den zuständigen Instanzen nicht zuläßt und chartert eine Air-France-Maschine nach Bremen. Großes Umorganisieren bei Almuth Stoess und Joachim Zimmermann vom Bremer ASB, die mit Cap Anamur die Betreuung ab Ankunft der

Flüchtlinge in Deutschland vereinbart haben: nun kommen 350 Leute woanders an, und nicht in fünf bis sieben Tagen, sondern in 24 Stunden. Da macht es schon gar nichts mehr aus, daß die Samariter um 16 Uhr erfahren, daß das Flugzeug nicht um 20 Uhr in Bremen, sondern um 23.30 Uhr in Hamburg landet ...

Und das tut es dann auch, während eines Unwetters. Aber was sind schon Wolkenbruch, Donner und Blitz im Vergleich zu dem, was diese Menschen in ihrer Heimat erlebt haben, und wovon sie nach der ersten Nacht in Sicherheit und auf festem Boden auch bereitwillig erzählen – „Damit Ihr das alle wißt!“

Zahida und Saha F. sind Schwägerinnen aus einem Dorf bei Prijedor. Sie berichten, wie die Serben sie zuerst „nur“ aus den Häusern gejagt haben, um alles Verwertbare mitzunehmen, dann aber mit Panzern alle Häuser vollkommen zerstört haben. Den Bewohnern blieb nur die Flucht



Der Katastrophenschutz des ASB Bremen organisiert die Versorgung und Verpflegung der 350 bosnischen Flüchtlinge.



Auch für warme Mahlzeiten hat der Katastrophenschutzzug des ASB bestens gesorgt.

in den Wald, dort haben sie drei Monate lang jede Nacht woanders kampiert – wegen der ständigen Schüsse in den Wald war ein festes Lager undenkbar gewesen.

Zahida F. hat von ihren sechs Kindern die drei kleinsten nach Bremen retten können, weint aber wegen ihrer erwachsenen Söhne: Einer soll zwar in Deutschland sein, von den beiden anderen aber ist einer Soldat und der andere als Gefangener in einem serbischen Lager. Nach dem Verbleib ihres Mannes frage ich schon gar nicht mehr ...

Solche und ähnliche Berichte hören die ASB-Helfer von allen Seiten während der zwei

Tage, die die Flüchtlinge unter ihrer Obhut in Bremen verbringen. Sie wissen auch, daß all die Wärme und Fürsorge, die sie den Flüchtlingen entgegenbringen, verdammt wenig ist, angesichts dessen, was diese Menschen hinter sich und – vielleicht auch durch zündelnde Idioten hierzulande – noch vor sich haben. Um so mehr freuen sie sich über Kinderpielzeug und Kleidung, Teddys für jedes Kind und 500 Rosen, die Almuth Stoess von einer Bremer Firma zur Begrüßung der Bosnier bekam.

Helfen, auf eigenen Füßen zu stehen

Zweites erfolgreiches Prothesenseminar im Iran –
Hilfe im Orthopädiebereich in Weißrußland und Angola geplant

Zufrieden zeigten sich alle 19 Teilnehmer des zweiten Prothesenseminars in Rascht (Iran) mit ihren von der Johanniter-Unfall-Hilfe entsandten Lehrern. Die beiden Orthopädietechnikermeister Christoph Blum und Lutz Wollstein vermittelten die neuesten Techniken im Bereich der Herstellung von Prothesen der unteren Extremitäten. Das Seminar gliederte sich dabei in einen theoretischen und einen praktischen Teil, die eng miteinander verzahnt waren. Die neuen Techniken, die mit Schautafeln und Tageslichtfolien vermittelt wurden, konnten bei der Versorgung von verschiedenen Patienten mit Amputationen noch in demselben Seminar praktisch umgesetzt werden. Ein Videomitschnitt ermöglichte die Kontrolle der Arbeiten.

Die zweite Veranstaltung, die auf den Erfahrungen des ersten Seminars aufbaute und ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem iranischen Partner der Organisation „Behzisty“ zustande gekommen war, hatte jedoch nicht nur Teilnehmer der Orthopädiewerkstatt in Rascht. Die Zuhörer aus anderen Regionen des Iran waren durch die positiven Berichte über die erste Fortbildungsveranstaltung der Johanniter zu einer Teilnahme angeregt worden.

Die Orthopädiewerkstatt in Rascht beschäftigt rund 30 Mitarbeiter, von denen 18 direkt in der Patientenversorgung tätig sind. Viele der Teilnehmer sind bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Orthopädie tätig, ohne aller-

dings eine berufsspezifische Ausbildung mit Abschluß zu besitzen. Rascht, das im Nordwesten des Iran am Kaspischen Meer im Länderviereck Aserbeidschan, Armenien, Türkei und Irak liegt, spürt immer noch die Folgen des schon fast in Vergessenheit geratenen achtjährigen Golfkrieges, der eine große Zahl von durch Amputationen behinderten Personen zurückgelassen hat. Verstärkt wird das Problem dadurch, daß die Provinz Guilan, in der Rascht liegt, zu den aktiven Erdbebengebieten der Erde zählt.

Rascht ist jedoch nur ein Anfang. Das Problem der mangelnden Versorgung mit Prothesen ist in vielen Ländern vorhanden. Und nicht nur die steigende Zahl bewaffneter Auseinandersetzungen, sondern auch wirtschaftliche Krisensituationen können in diesem Bereich Hilfe dringend erforderlich machen.

Ein Beispiel dafür ist die Lage in der weißrussischen Hauptstadt Minsk. Die Zahl der registrierten Behinderten liegt in diesem Teil der ehemaligen Sowjetunion bei rund 404 000 Personen. Dem steht zur Zeit eine jährliche Produktion von 5500 Beinprothesen und 35 000 Paar orthopädischer Schuhe gegenüber. Das Zentrum für diese Hilfen ist das Orthopädisch-Prothetische Zentrum im Nordwesten von Minsk. Um dem Bedarf gerecht werden zu können, soll es ausgebaut werden. Hier ergeben sich erneut Anknüpfungspunkte für eine weitere Hilfe der Johanniter auf dem Gebiet der Orthopädie.



Gelehrt wird in Rascht auch am Patienten.

Aber auch im vom Bürgerkrieg geschüttelten Angola in Afrika ist auf diesem Gebiet dringend Hilfe vonnöten. Die Johanniter haben deshalb diesen Teil Afrikas mit in ihre

Überlegungen für projektbezogene Hilfe aufgenommen.

Möglich werden diese Aktionen der Johanniter durch das Diakonische Werk der EKD.

Ein Jahr Katastrophen- einsatzzentrale

Im August 1991 nahm die neugegründete JUH-Katastropheneinsatzzentrale mit Sitz in Köln ihre Tätigkeit auf. Die Bundesgeschäftsführung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. hat diese Einrichtung ins Leben gerufen, um im Katastrophenfall kompetente, schnelle und koordinierte Hilfe anbieten zu können. Bereits ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Einsatzzentrale hat sich diese Einrichtung bewährt und unter Beweis gestellt, daß die Installation der Koordinierungsstelle dringend erforderlich war

und eine Bedarfslücke geschlossen hat.

In enger Zusammenarbeit mit der für Auslandseinsätze federführenden Bundesgeschäftsstelle der Johanniter hat die Einsatzzentrale in den vergangenen 12 Monaten 1200 t Hilfsgüter beschafft und für ihre Lieferung ins Ausland gesorgt, Kindertransporte von und nach Rußland sowie Kroatien organisiert, den Aufbau von Krankenstationen in Krisengebieten im Ausland und die Evakuierung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien durchgeführt. Insgesamt wurden in der Katastropheneinsatzzentrale in Köln 6300 Arbeitsstunden geleistet.

Romwallfahrt des Malteser-Hilfsdienstes mit Behinderten

Karen lacht

„Gesellschafts-Sonderzug Münster-Rom“ steht auf der Anzeigetafel des Koblenzer Hauptbahnhofs, als Zug Nummer 20551 einfährt. Darunter richten mehrere Rollstuhlfahrer ihr Gepäck für den Einstieg her. Kaum ist der Zug zum Stehen gekommen, schieben Malteserhelfer die Rollstuhlfahrer zum richtigen Wagen, tragen die Behinderten in ihr Abteil, verstauen die zusammengeklappten Rollstühle im mitgeführten Gepäckwagen.

Im Einstiegstrubel haben Helfer auch eine junge Behinderte in ihren Wagen gehoben. Karen ist 24 Jahre alt und fast vollständig spastisch gelähmt. Die verkrampften Hände und Füße sind unnatürlich abgewinkelt. Selbst Mund und Augen gehorchen kaum ihrem Willen.

Nur wenige Minuten dauert der Einstieg in Koblenz. Dann fährt der Zug wieder an. Vorne im Lazarettwagen freut sich eine junge Frau auf die Reise. So schwer es ihr fällt, sich auszudrücken: Karen lacht.

Alle 266 aus ganz Deutschland kommenden Behinderten mußten – wie ihre persönlichen Begleiter – bei der Anmeldung ein ärztliches Attest vorlegen. Darin wird bestätigt, daß der Zugfahrt teilweise über 24 Stunden und dem anstrengenden fünftägigen Programm in Rom medizinisch nichts entgegensteht. Insgesamt fahren weitere 21 Ärzte und 52 examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger mit. Hinzu kommen 22 Seelsorger und über 400 meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Malteser, die die Behinderten im Alter zwi-

schen elf und 90 Jahren betreuen und pflegen. Mit ihnen zusammen fast tausend Teilnehmern ist diese Wallfahrt des Malteser-Hilfsdienstes wohl einzigartig in Deutschland.

20 Waggons zählt der Zug, als am Brenner nach 14stündiger Fahrtzeit weitere sechs in Trier gestartete Wagen angekoppelt werden. 21 Reisebusse bringen später in Rom die große Pilgerschar zu den beiden Unterkünften und an den folgenden Tagen zu den Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen.

Schon beim Eintritt in die Arena der Flavier wird deutlich, was sich dann auf der Piazza Navona, vor den verschiedenen Kirchen oder auf der Spanischen Treppe be-



MHD-Präsident Constantin von Brandenstein-Zeppelin kümmert sich ebenfalls um die Behinderten.



Behinderte und Helfer sind froh, endlich auf dem Petersplatz zu sein.



Alle helfen mit, Treppen und Absätze zu überwinden.

stätigt: Rom wurde zwar für die Ewigkeit, nicht aber für Behinderte erbaut. Über Treppen und Absätze tragen die Helfer ihre Freunde in den Rollstühlen, heben sie Stufen hinauf und Bordsteine hinunter.

Zahlreiche Jugendliche sind als Helfer mitgefahren, darunter 40 Mitglieder der Malteser-Jugend. „Das Schönste ist, die Behinderten zufrieden zu sehen“, meint eine 20jährige Studentin aus dem Kölner Raum. Mehr als vier Stunden Schlaf am Tag sei bei dem anstrengenden Dienst nicht drin, gibt sie zu und ergänzt lächelnd: „Es ist die Gruppe, die einen hochhält.“

Auch für die Behinderten ist das Zusammengehörigkeitsgefühl während der Fahrt ein besonderes Erlebnis. Christian war bereits bei der letzten Fahrt dabei. 31 Jahre ist er alt, seit sechs Jahren leidet er an Symptomen der Multiplen Sklerose. „Die Gemeinschaft, die damals entstanden ist, ist Spitze“, schwärmt der gelernte Tischler.

Für viele ist die Begegnung mit dem Heiligen Vater der Höhepunkt des Rombesuchs. Die Malteser füllen mit ihrer großen Pilgerschar das linke Seitenschiff des Petersdomes.

Johannes Paul II. nimmt sich Zeit durch die Rollstuhlrampen zu gehen. Bei seiner kurzen Ansprache wendet er sich direkt an die Maltesergruppe: „Möge mit Gottes Hil-

fe Eure Wallfahrt nach Rom dazu beitragen, daß Ihr aus der Verbindung mit dem Leiden Christi neue innere Kraft gewinnt, Eure eigenen Leiden und Beschwerden zu tragen“, ruft er den Pilgern auf Deutsch zu.

Zwei Tage später, am letzten Abend in Rom, scheinen die bewegenden Momente und überraschenden Erfahrungen der vergangenen Woche einzufließen in das Fest auf der Piazza vor Santa Maria in Trastevere. Offiziell begrüßt vom in Rom residierenden Großmeister des Malteserordens, feiern Behinderte und Nichtbehinderte ihr „Arrivederci Roma“ unter freiem Himmel an einem der schönsten Orte der römischen Altstadt.

„Am ersten Tag waren wir Fremde, jetzt sind wir eine Familie“, beschreibt August, Pfleger im Lazarettwagen, die veränderte Stimmung bei der Rückfahrt.

Weder der anstrengende Dienst im Lazarettwagen, noch die zusätzlichen zwei Urlaubstage, die er zur Erholung braucht, können die frohe Stimmung des 39jährigen trüben. „Für mich wiegt alles auf, die Behinderten lachen zu sehen“, sagt er, „wenn sie so lachen, daß sie vor Freude weinen.“

Christoph Zeller

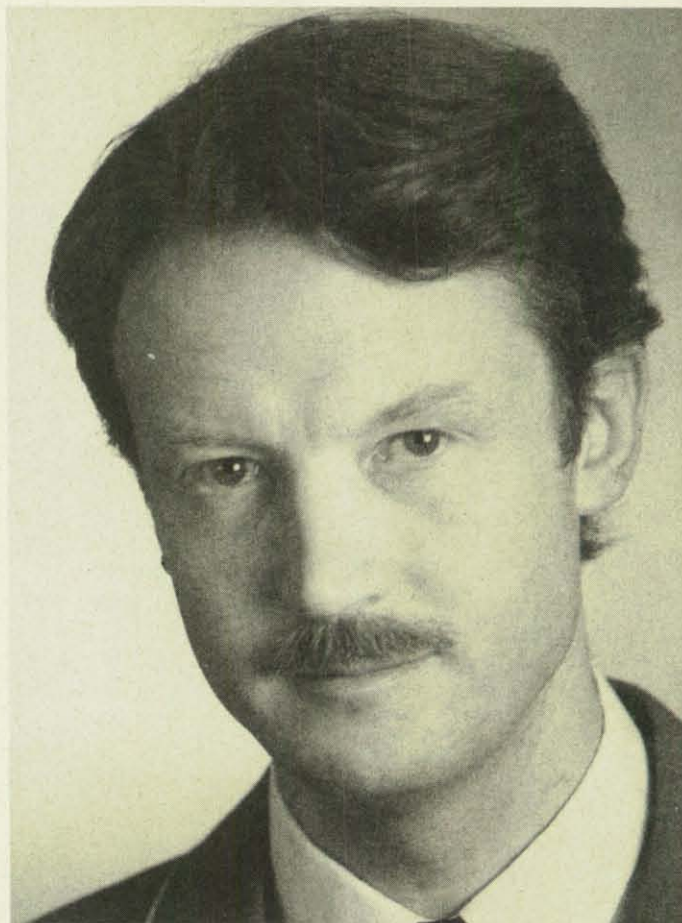
MHD mit neuem Präsidenten

Constantin von Brandenstein-Zepelin ist neuer Präsident des Malteser-Hilfsdienstes. Auf seiner 33. Bundesversammlung wählte der katholische Verband den 39jährigen Unternehmensberater aus Schlüchtern zum Nachfolger von Dieter Graf Landsberg-Velen, der nach 35jährigem Engagement in der Leitung des Verbandes nicht mehr kandidierte.

Einen wesentlichen Wandel in ihrer Führungsstruktur vollzog die Hilfsorganisation darüber hinaus durch eine Satzungsänderung: Die geschäftsführende Verantwortung für den Malteser-Hilfsdienst, in die bisher die Spitze des ehrenamtlichen Präsidiums eingebunden war, wird

jetzt an einen vom neuen Präsidium noch zu bestellenden hauptamtlichen Geschäftsführenden Vorstand übergeben. Eine Entwicklung, die der Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes, Johannes Freiherr Heereman, als „gebotene Reaktion auf die zunehmende Komplexität der Aufgaben“ des Verbandes begründete.

In ihren Ämtern bestätigt wurden auf der Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes die beiden Vizepräsidenten Ina Freifrau von Elverfeldt und Dr. Uwe Bernzen sowie der Bundesfinanzkurator Bernd Eversmann. Neu gewählt wurde der Prämonstratenser Chorherr Augustinus Henckel-Donnersmarck als weiterer Vizepräsident.



Der neue Präsident des Malteser-Hilfsdienstes: Dr. Constantin von Brandenstein-Zepelin, geboren 1953 in Biberach/Riß, studierte in München und Wien Betriebswirtschaft und Jura, ehe er 1987 in Frankfurt a. M. promovierte. Seit 1990 betreibt der selbständige Unternehmensberater ein Büro in Frankfurt. Zuvor war er unter anderem als Diplomkaufmann in Brüssel, Düsseldorf und Münster tätig. Von Brandenstein-Zepelin ist Mitglied des Malteserordens und seit 1990 Diözesanleiter des MHD in Fulda.

(Foto: Merz)

Was uns 1993 erwartet

Von Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Wieder einmal ist ein ereignisreiches, aber auch arbeitsreiches Jahr zu Ende, und es ist Zeit, „Bilanz zu ziehen“, aber auch einen Ausblick für das neue Jahr zu geben.

*

1992 konnte ich an vielen Veranstaltungen der Feuerwehren in den jungen Bundesländern teilnehmen. Mit viel Engagement, wenn zum Teil auch unter persönlichen Schwierigkeiten, ist unendlich viel in dem einen Jahr geleistet worden. Die Verbände haben sich sondiert, und die Feuerwehren haben sich den neuen Anforderungen gestellt, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß Ausstattung und vor allen Dingen das Alarmierungssystem in den nächsten Jahren vervollkommen werden müssen.

Dankbar bin ich dafür, daß die diesjährige Delegiertenversammlung in Ilmenau/Thüringen durchgeführt wurde. Es war sicherlich nicht einfach, um so größer ist unser Dank und unsere Anerkennung, daß auch dadurch die Gemeinsamkeit und die Zusammengehörigkeit gestärkt wurde.

*

Wenn ich die „Jahresberichte“ der letzten Jahre und dabei auch die meines Vorgängers, Ehrenpräsident Bürger, durchblättere, taucht konstant das Thema „Zivilschutz – Erweiterter Katastrophenschutz“ auf. Anscheinend ist dies ein Bereich, der zu keiner Zeit eine für alle befriedigende Lösung erfährt hat.

So haben wir uns auch 1992 intensiv mit diesem Themenkreis befassen müssen, leider ohne konkrete Ergebnisse. Erschwerend kommt sicherlich hinzu, daß innerhalb der 16 Bundesländer keine einheitliche Stellung gegenüber dem Bund bezogen wird. Die Feuerwehren, gesetzlich mit ihren Aufgaben Brandschutz, technische Hilfeleistung, Umweltschutz etc. bei den Ländern verankert, tun sich deshalb auch schwer.

Im Interesse der ehrenamtlich Tätigen muß nun umgehend eine für alle tragbare Lösung gefunden werden. Es ist nicht von Nutzen, wenn auch verständlich, daß Länder, ohne den Bund aus seiner Verpflichtung zu entlassen, eigene separate Lösungen anstreben.

*

Mit dem 1. 1. 1993 haben wir den innereuropäischen Markt. Viele Irritationen hat es in der letzten Zeit gegeben. Manche befürchten oder wünschen gar ein Scheitern.

Ohne ein gemeinsames Europa werden wir aber keine Zukunft haben. Die Feuerwehrmitglieder sind aufgerufen, die bestehenden Kontakte und Freundschaften zu nutzen, um dafür zu sorgen, daß es ein Europa der Bürger und nicht der Administration wird. Nicht Gleichmacherei, obwohl in bestimmten Dingen Regelungen notwendig sind, sondern die Vielfältigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten sollte das Bild Europas bilden.

Leider gibt es für die Kommunen und damit für die Feuerwehren schon Unerfreuliches aus „Brüssel“. Ab 1. Juli

1994 entfallen die Monopol- und Pflichtversicherungen. Durch die bislang um 7 % höhere Feuerschutzsteuer gegenüber den im Wettbewerb stehenden Versicherungen fehlen uns ab 1. 7. 1994 etwa 100 Millionen DM Feuerschutzsteuer. Kommunen, Länder und der Bund sind aufgerufen, Wege für einen Ausgleich zu finden. Auch wir sind aufgerufen, durch noch größere Sparsamkeit mitzuhelfen!

*

Die Ausscheidungswettkämpfe für die internationalen Feuerwehrwettkämpfe 1993 in Berlin wurden durch die guten Vorbereitungen und Durchführung in Olpe zu einem Erlebnis für alle teilnehmenden Gruppen. Viel Mühe hat man sich seitens der Stadt Olpe und des Kreises gegeben, um den Teilnehmern neben den Wettkämpfen ein buntes Programm zu bieten. Allen Engagierten dafür meinen herzlichen Dank!

Die besten Gruppen werden die deutschen Feuerwehren vom 11. bis 17. Juli 1993 in Berlin vertreten. Ich wünsche den Kameradinnen und Kameraden das Glück des Tüchtigen.

*

Die Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften mußten leider wegen Schneemangel ausfallen. Nun hoffen wir, daß wir diese am 30. und 31. Januar 1993 in Braunlage/Harz durchführen können.

*

Vom 16. bis 26. September 1993 wird die bundesweite Brandschutzwoche stattfinden. Ich bitte schon heute darum, daß die Feuerwehren sich auf diesen Termin einstellen, um sich darzustellen und Werbung für den Nachwuchs sowie Öffentlichkeitsarbeit zu treiben.

*

Die Deutsche Jugendfeuerwehr veranstaltet ihren 15. Deutschen Jugendfeuerwehrtag vom 24. Juli an, der am 1. August 1993 mit dem Deutschen Jugendfeuerwehrtwettkampf in Trier abschließt. Es ist erfreulich, festzustellen, daß nach wie vor Jugendliche zu uns kommen, um sinnvolle Freizeit zu erleben. Über 130 000 Jugendliche gehören zu der 1,4 Millionen großen Familie der Feuerwehren. Ihnen allen gilt mein Dank für die stete Bereitschaft, sich für den Nächsten einzusetzen. Zur Erfüllung dieser selbstgewählten Pflicht gehört die Bereitschaft, sich aus- und fortbilden zu lassen, um den Gefahren bei Einsätzen gewachsen zu sein.

*

Mein Dank gilt den Familien der Feuerwehrmitglieder für ihr Verständnis. Den Ministerien, Institutionen und Verbänden gilt ebenso wie der Wirtschaft mein Dank für die Unterstützung unserer Feuerwehren. Mein persönlicher Dank gilt dem Vorstand, den Mitarbeitern und den Vorsitzenden der Landesfeuerwehrverbände und -gruppen für die mir gewährte Unterstützung.

*

Nur gemeinsam miteinander und nicht nebeneinander werden wir die Aufgaben der vor uns liegenden Jahre lösen können. Das ist mein Wunsch für das Jahr 1993.

Der Sport bleibt auf der Strecke

Immer mehr Freibäder: DLRG zwischen Kommerz und Paragraphen

Die Träger von Hallenbädern werden von der Last der Unterhaltskosten oft schier erdrückt. Ein Umbau zum Freizeit- oder Erlebnisbad mit Hilfe öffentlicher Mittel behebt die Schwierigkeiten, das neugestaltete Bad schreibt schwarze Zahlen. Beim Badbetreiber hört das Dilemma auf – für die DLRG fängt es an, denn oft verschwindet dabei der Sportanteil des Bades.

Die DLRG Rheinland-Pfalz untersuchte 13 Bäder; sieben davon besitzen noch ein Sportbecken, zum Teil im Außenbereich, verbunden mit einem Schwimmkanal zum Hauptbad. Diese Art der nichtüberdachten Becken, auch mit 28 Grad Wassertemperatur, ist für sportliche Zwecke selten oder nur eingeschränkt brauchbar. Darunter leiden die Jugendarbeit und das Wettkampftaining. Für eine Anfängerschwimmausbildung eignet sich ein Freizeitbad ebenfalls nicht, so daß die DLRG mit negativen Auswirkungen auf ihre Mitgliederzahlen rechnen muß.

Aus der Sicht der DLRG ist ein 25-Meter-Außenbecken, entgegen den Argumenten der Freizeitbadbetreiber, eben kein Sportbecken, wenn das Wasser auf 28 Grad erwärmt wird und bei kühlem Wetter dicke Nebelschwaden die Sicht behindern. Aktive Sportler und Wettkampfteilnehmer können sich bei niedrigen Außentemperaturen nur kurze Zeit am „Sportbecken“ aufhalten. Die Verminderung sportlicher Aktivitäten führt zum Ausschluß von Wettkampfanstaltungen: die DLRG-Jugendarbeit bleibt auf der Strecke.

Die Statistik der DLRG Rheinland-Pfalz belegt zudem, daß in „Stehbädern“ die Unfallgefahr steigt. Geringere Wassertiefe erlaubt den Einsatz von Aufsichtspersonen ohne staatliche Qualifikation.

Die Hallenbad-Misere schlägt auch finanziell deutlich zu Buche. Beispiel Landstuhl (Westpfalz): Eine Ausbildung durch die DLRG ist nur während des offiziellen Badebetriebs möglich – auf einer einzigen Bahn für Gruppen mit 30 Kindern! Verlangt wird

entsprechend der ganz normale Eintrittspreis. Beispiel 2: die DLRG-Ortsgruppe Idar-Oberstein. Vor zwei Jahren Preiserhöhung um 60 Prozent, 1992 nochmals 50 Prozent fürs Lehrschwimmbecken. Das Hallenbad setzte den Eintrittspreis um 50 Prozent herauf, weitere Erhöhungen stehen bevor. Gleichzeitig kürzte die Stadt den Zuschuß für Jugendarbeit um die Hälfte.

Helmut Schnare, Leiter der DLRG-Öffentlichkeitsarbeit Rheinland-Pfalz: „Auf der

einen Seite wird die Arbeit der Lebensretter anerkannt, auch gestützt, auf der anderen Seite aber das soziale und jugendpflegerische Engagement geknebelt, bis Lähmungserscheinungen eintreten. Der DLRG legt man die volle wirtschaftliche Bürde leerer Kassen auf. Die Situation ist paradox!“

Presse- und PR-Arbeit im Seminar für Ostdeutsche

Eine gute Resonanz hatte das erste Grundlagenseminar „Öffentlichkeitsarbeit für DLRG-Ortsgruppen in den neuen Bundesländern“. 15 Referentinnen und Referenten aus ostdeutschen DLRG-Ortsgruppen waren der Einladung des Präsidiums in die BVS-Schule Nordrhein-Westfalen, Schloß Körtlinghausen, gefolgt.

Auf dem Seminarplan standen Vorträge über die Werbegerichtlinien der DLRG (Standards) und die Grundlagen der Presse- und PR-Arbeit vor Ort. In Kleingruppen erarbeiteten die Teilnehmer anschließend Aufgaben aus dem lokalen Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Presseinformationen zu verschiedenen Themen, Ablaufpläne für Informationsveranstaltungen und Konzeptionen für neue Aktionen. Dar-

über hinaus konnten sie sich einen Überblick vom breiten Werbemittelangebot der DLRG-Materialstelle verschaffen. Das Seminar wurde geleitet von Susanne Mey, stellvertretende Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit im Präsidium, Jan Schmitz und Martin Janssen.

Der Bundesverband für den Selbstschutz informierte über Aufbau und Zielsetzung der Organisation. In praktischen Übungen konnten die Teilnehmer den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Rettungsgeräten proben.



Das DLRG-Seminar an der BVS-Schule Körtlinghausen war ein voller Erfolg.

DLRG behält 100-m-Weltrekord

Ein Europameistertitel in der Einzelgesamtwertung der Frauen durch Bettina Lange (Bargtheide), der Vizeeuropameistertitel der DLRG-Mannschaft ein Weltrekord durch Matthias Elbe (Bermatingen-Marktorf) und der ewige Zweikampf mit den Italienern: So gingen in Taormina auf Sizilien die Europamei-

sterschaften im Rettungsschwimmen zu Ende. Eine Woche lang kämpften hier insgesamt 14 Nationen um Titel und Medaillen.

Im Gegensatz zum letztjährigen Deutschlandpokal in Warendorf mußte das DLRG-Team der EM den starken Südeuropäern den Vortritt lassen. In der Gesamtwertung der Damen lagen nur 200 Punkte Abstand zwischen den beiden Teams, aber die Männer waren

immerhin mit 1200 Punkten im Hintertreffen. So blieb für die deutsche Vertretung wie in der Gesamtwertung für den Europapokal (Damen und Herren) der Titel des Vizeeuropameisters. Mit über 3000 Punkten Abstand folgte Spanien vor Schweden und den Niederlanden.

„Opfer“ aus dem Baggersee nach 34 Minuten geborgen

Obwohl Feuerwehr, Polizei und DLRG optimal zusammengearbeitet hatten, konnten die DLRG-Taucher zwei „Opfer“ erst nach 34 Minuten aus einem Baggersee in Rheda-Wiedenbrück bergen. In einem Ernstfall wäre das wahrscheinlich zu spät gewesen. „Baggerseen sind keine Badeseen. Es droht der Tod!“ Drastisch formulierten das die Verantwortlichen der Rettungsorganisationen.

An einem Donnerstagabend hatten DLRG und Feuerwehr aus Rheda-Wiedenbrück eine Alarm-Übung angesetzt. Als Unfallsituation wurde angenommen: Zwei Jungen balancieren über die Rohre eines Saugbaggers. Einer von ihnen rutscht ab und fällt ins kalte Wasser. Der andere will ihm helfen und springt ins Wasser. Bald versinken beide. Ein Mädchen, das die Jungen begleitet hatte, reagiert sofort und fährt mit dem Fahrrad zum nächsten Telefon, um Hilfe zu holen.

Die Rettungswache alarmiert neben der Feuerwehr und dem Rettungswagen sofort die DLRG-Rettungstaucher aus Gütersloh, Verl und Schloß Holte-Stuckenbrock und den DLRG-Bootstrupp Gütersloh. Nach wenigen Minuten ist der erste DLRG-Rettungstaucher am Einsatzort, ein zweiter trifft kurze Zeit später ein. Dennoch kann das erste „Opfer“ erst nach 30 Minuten, das zweite vier Minuten später geborgen werden.

Daß der „Einsatz“ eine Alarmübung war, bemerkten alle Teilnehmer erst, als die „Verunglückten“ an die Wasseroberfläche gebracht wurden. Es waren nur Puppen. Gunther Siepmann, technischer Leiter des DLRG-Landesverbandes Westfalen, und Stadtbrandmeister Helmut Frese bescheinigten allen Übungsteilnehmern eine hervorragende Leistung.



Die deutsche Teilnehmer-Gruppe am Strand von Milazzo.

„Theo Doetsch“ fährt mit Bio-Öl

Am Schluß der Wachssaison wurde das neue Motorrettungsboot für den Rettungsdienst auf der Ruhr in Mülheim offiziell in Dienst gestellt.

Mit dem obligatorischen Wunsch, daß das Boot im Einsatz gegen den nassen Tod immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel haben möge, taufte Oberbürgermeisterin Gültenstein das neue Rettungsboot auf den Namen „Theo Doetsch“.

Der Bootsname erinnert an das älteste DLRG-Mitglied im Bezirk Mülheim an der Ruhr. Der heute 81jährige Theo Doetsch baute nach dem Zweiten Weltkrieg aus alten Metallteilen das erste Rettungsboot des Bezirks. Es war so stabil, daß es bis 1989 eingesetzt werden konnte. Im Bezirksvorstand arbeitete Theo Doetsch lange Zeit als Geschäftsführer mit.

Das neue Rettungsboot kostete rund 30 000 Mark, wurde von der DLRG Mülheim an der Ruhr geplant und durch eine namhafte Werft gebaut.

Der Aluminiumdoppelrumpf garantiert ein stabiles Fahrverhalten auch auf rauen Gewässern und ist unempfindlich bei Bodenberührung. Durch den Betrieb mit bleifreiem Benzin und biologisch abbaubarem Öl ist der 30-PS-Außenbordmotor besonders umweltfreundlich. Von dem neuen Motorrettungsboot war die Mülheimer Feuerwehr zu begeistert, daß sie auch gleich zwei Boote bestellte.

Kurt Winkelhake, Bad Eilsen

Quo vadis, AMASSt?

Überlegungen zur Integration der AMASSt in die allgemeine Gefahrenabwehr

In den Diskussionen und Planungen zur Anpassung des Erweiterungsteiles des Katastrophenschutzes an die zukünftigen Aufgaben – sicherlich auch mit dem Ziel der kostendämpfenden „Verschlankung“ – stehen zentrale Einrichtungen wie die Fernmeldezentralen, Beobachtungs- und ABC-Meßstellen zur Disposition. Die ABC-Melde- und Auswertestelle (AMASSt) soll jedoch Bestandteil des vom BMI auf der Grundlage sogenannter Katastrophenschutzgebiete definierten Paketes operativer Einheiten bleiben.

In diesem Zusammenhang zeigt sich vor dem Hintergrund der vielfach beklagten und befürchteten Zunahme von Risiken aus Produktion, Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe des ABC-Spektrums ein erstaunlicher Widerspruch in den Vorstellungen einiger Länder, die AMASSt ersatzlos zu streichen. Da gleichzeitig auch von allen Beteiligten nachdrücklich gefordert wird, den bundesanteiligen Katastrophenschutz noch stärker als bisher im Sinne des Mehrfachnutzens in die allgemeine Gefahrenabwehr zu integrieren, ist zu überlegen, wie dies für die AMASSt organisiert werden könnte.

Die ablehnende Einstellung zur AMASSt mag u. a. darin begründet liegen, daß sie nach bisherigen Ausbildungs- und Ausstattungskonzepten und entsprechenden (Bundes-) Vorschriften allzu V-Fall-spe-

zifisch ausgerichtet war. Wenngleich man hinzufügen muß, daß dieser Nachteil durch verhältnismäßig kostengünstige materielle und personelle Ergänzungen sowie organisatorische Maßnahmen bei den örtlichen KatS-Behörden sehr leicht hätte ausgeglichen werden können; dies ist auch vereinzelt beispielhaft und mit gutem Erfolg praktiziert worden, aber es blieben insgesamt gesehen nur Ausnahmen.

Bevor nun Vorschläge zur Zukunft dieser Einrichtung gemacht werden, sollten aber noch einige wesentliche Schwachstellen zum Status quo der AMASSt aufgezeigt werden:

1. Die KatS-Behörden handeln oftmals bei der Auswahl von Helfern für die Mitwirkung in der AMASSt sehr oberflächlich. Zur Beherrschung der vorgeschriebenen Aufgaben sind Kenntnisse der Physik, Chemie und Mathematik aus der Sekundarstufe II unabdingbare Voraussetzung, um in der verbleibenden Ausbildungszeit eines 40stündigen Lehrganges für alle Auswertertätigkeiten befähigt zu werden. Zuweilen hat man auch den Eindruck, daß die Verpflichtung aus reiner Gefälligkeits-Freistellung erfolgte. Damit ist weder der KatS-Behörde gedient noch dem Helfer, der aus einer solchen Überforderung heraus kaum die notwendige Motivation für seine ehrenamtliche Aufgabe schöpfen kann. Übrigens:

Frauen sind in der AMASSt extrem unterrepräsentiert.

2. In die KatS-/Stabsrahmenübungen werden die AMASSt'n sehr selten aufgabentypisch eingebunden. Wenn dann aber doch einmal eine ABC-Lage zur Bewältigung ansteht, verfällt man ins andere Extrem und überträgt der AMASSt Zuständigkeiten, die eigentlich „Chefsache“ sind. Die damit verbundenen psychologischen Auswirkungen für die Helfer auf deren Mitwirkungsmotivation, Akzeptanz und Selbstwertgefühl kann man sich leicht vorstellen und brauchen hier daher nicht besonders beschrieben zu werden.

3. Durch Wegfall der Warn-dienstübungen mit dem Katastrophenschutz vergrößert sich das Ausbildungsdefizit. Wenngleich auch die Ausgangslagen nicht gerne akzeptiert wurden, boten diese Veranstaltungen doch Gelegenheiten zur Anwendung und Überprüfung von Betriebsabläufen, Informationsaustausch, Kommunikation, Handhabung der Betriebsunterlagen (Vordrucke, Karten, Vorschriften) usw. Bedauerlicherweise waren bei diesen Übungen die KatS-Stäbe, HVB'n, Verwaltungen meistens nicht besetzt (und sei es auch nur symbolisch), so daß sich bei den AMASSt-Helfern



Die Arbeit der AMASSt ist auch in der allgemeinen Gefahrenabwehr von Nutzen. (Foto: Sers)

keine Vorstellung zur Integration ihrer Einrichtung in die KatS-Gefahrenabwehr-Organisation auf Kreisebene verankern konnte.

4. Die materiellen Voraussetzungen sind oft unzureichend und manchmal schon eine Zumutung, z. B.:

- kein eigener Raum mit entsprechender Gestaltungsmöglichkeit durch die AMASt-Helfer selbst,
- große Entfernungen (zuweilen mehrere Kilometer) der AMASt zu Stab, Verwaltung und Fernmeldezentrale,
- fehlende Fernmeldeverbindungen, Telefon/Fax,
- mangelhafte Ausstattung an Karten, Büro- und Zeichenmaterial sowie an Nachschlagewerken zu Gefahrstoffen,
- EDV-Ausstattung (mit entsprechender Software) hält nur sehr zögerlich Einzug in die AMASt und nur dann, wenn besonders engagierte AMASt'ler Eigeninitiative ergreifen, zumeist sogar mit eigenem Gerät.

5. In der Personalplanung wird häufig die (Not-)Lösung praktiziert, den Leiter der AMASt mit Stellvertreter als Fachberater ABC in den Stab vorzusehen. Die Personalunion ist für den AMASt-Betrieb recht fragwürdig.

Welche konzeptionellen Überlegungen lassen sich nun daraus ableiten, um zukünftig die AMASt zu einem vollwertigen und letztendlich auch unverzichtbaren Bestandteil des Katastrophenschutzes oder besser noch der Gefahrenabwehr zu machen?

Landesrechtliche Regelungen und letztlich auch regionale/örtliche Ausprägungen zur Gefahrenabwehr sind hierbei selbstverständlich zu berücksichtigen. Ganz sicher wird die Lösung in einer Großstadt mit Berufsfeuerwehr anders aussehen als in einem Landkreis und hier auch wieder stark unterschiedlich in Abhängigkeit von der Dichte an chemischer Industrie, kerntechnischen Anlagen, Verkehr (Straße, Schiene, Wasser), der Topographie u. v. m.

Grundsätzlich lassen sich aber folgende Forderungen aufstellen und auch allgemeingültige Lösungsvorschläge machen:

1. Die AMASt muß zügiger und unmittelbarer in den Entscheidungsprozeß bei der zentralen Leitung (KSL/KatS-Stab) eingebunden werden.

Vorschlag: Die AMASt wird zur „ABC-Zelle“ des Stabes unter Führung/Leitung des Fachberaters ABC; die Einzelaufgaben (Nachrichtenaustausch, Auswertung, Vorhersagen, Berechnungen) werden in einem rückwärtigen Büro in unmittelbarer Nähe des Kernstabes mit enger Verbindung zum Fachberater ABC erledigt; die „Büro-Organisation“ wird einem Gruppenführer übertragen.

2. Die AMASt muß sowohl bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle als auch vor Herstellung der Einsatzbereitschaft der KatS-Abwehr-Organisation in die Strukturen der Gefahrenabwehr eingebunden werden.

Vorschlag: Die Helfer unterstützen die Bediensteten der Feuerwehreinheiten (i. d. R. in Kombination mit Rettungsleitstellen) in Großschadensfällen und hier besonders bei ABC-Gefahren. Wird bei negativer Schadensentwicklung später die Feststellung des Katastrophenfalles notwendig, können diese Helfer durch ihre Kenntnisse zur (ABC-)Lage wesentlich zur schnellen Übernahme der zentralen Leitung durch den KatS-Stab beitragen.

3. Die AMASt-Helfer müssen mindestens so schnell einsatzbereit sein wie ein Aktiver einer Freiwilligen Feuerwehr.

Vorschlag: Mindestens ein Teil der AMASt-Helfer sollten Bedienstete der Kreisverwaltung/des Landratsamtes sein; in einer Großstadt wäre die Integration von Beamten der Berufsfeuerwehr auf Schlüsselpositionen ideal. Außerhalb der Dienstzeit müßte die Verfügbarkeit über Funkmeldeempfänger gewährleistet werden.

4. Die AMASt muß auch den besonderen Anforderungen im erweiterten Katastro-

„Umfangreiche und wirkungsvolle Hilfeleistung“

Mit einem Schreiben an ARKAT-Bundesvorsitzenden Klaus-Dieter Kühn bedankte sich der niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski für den Einsatz der kommunalen Regieeinheiten beim Eisenbahnunglück in Northeim. Der Minister schreibt:

„Für die schnelle Einsatzbereitschaft und die umfangreiche und wirkungsvolle Hilfeleistung bei dem schweren Zugunglück am 15. November 1992 in Northeim habe ich den Helferinnen und Helfern aus den Regie-Einheiten des Landkreises Northeim meinen Persönlichen Dank und meine Anerkennung ausgesprochen.“

Es hat mich stark beeindruckt, was von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in jenen Nachtstunden gefordert worden ist und welchen menschlichen Belastungen sie sich gewachsen zeigen mußten. Wie sie unter diesen Umständen erfolgreich zusammengewirkt und schwierigste Aufgaben fachkompetent bewältigt haben, das verdient unser aller uneingeschränkte Hochachtung.

Am Unglücksfall Northeim hat sich uns allen einmal mehr bewiesen, daß ein solches bürgerschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist und bleibt.“

phenschutz gerecht werden und als Schnittstelle zwischen KatS und Warndienst funktionieren.

Da der Warndienst sich zur Zeit durch Erprobung und Einführung von neuen Systemen der Informationsgewinnung, -verarbeitung und -übertragung der technologischen Entwicklung anpaßt, (z. B. Wadis, Wari, stat. KatS-Empfänger etc.), wird das auch Auswirkungen auf Ausstattung, Arbeitsverfahren und Ausbildung für die AMASt haben müssen.

5. Die AMASt-Helfer müssen für ihre Aufgabe befähigt werden.

Einzelheiten zur Ausbildung lassen sich erst zusammenstellen, wenn das Konzept steht. In jedem Fall wird praxisorientierte Ausbildung in Lehrgangsform unumgänglich sein. Hinsichtlich der Einstellung der Helfer müßten zunächst einmal die beschriebenen Mängel des bisherigen Umgangs mit ihnen vermieden und der AMASt die oben angeführten Aufgaben übertragen werden. Lust statt Frust wird sich dann sehr schnell auswirken als Engagement, Lernmotivation, Leistungsbereitschaft, Selbstwertgefühl,

kreative Verbesserungsvorschläge und allgemein eben mehr Nutzen.

Zusammenfassung

1. Die AMASt wird zukünftig durch das zunehmende Gefahrenrisiko auf dem ABC-Sektor verstärkt Aufgaben wahrzunehmen haben.

2. Sie ist dazu in die Alltagsstrukturen der Gefahrenabwehr, soweit sie in die Zuständigkeit der Katastrophenschutzbehörde fallen, einzubinden.

3. Hinsichtlich der Auswahl der Helfer, ihrer Ausbildung und Wertschätzung müssen die KatS-Behörden umdenken und ggf. – zumindestens in den Schlüsselpositionen – auch Bedienstete der Verwaltung vorsehen.

4. Hinsichtlich Räumlichkeiten, Ausstattung und Betriebsmitteln ist die AMASt so auszustatten, daß sie ihrer Rolle als Bindeglied/Schnittstelle zwischen
– allgemeiner Gefahrenabwehr
– zentraler Katastrophenschutzleitung und
– Warndienst gerecht werden kann.

Für den klaren Blick

In mit Schadstoffen belasteter Umgebungsluft schützen Vollmasken, Filtergeräte, Chemikalienschutzanzüge oder Schutzbrillen. Besonders bei plötzlichen Gefahrensituationen kommt es dann auf den richtigen Durchblick an, denn die genaue Wahrnehmung der Umgebung ist oftmals lebenswichtig. Für den klaren Durchblick sorgt ein neues Klarsichtmittel.

Das Klarsichtmittel ist umweltfreundlich, weil biologisch abbaubar, und nicht gesundheitsschädlich. Es reinigt alle Sichtscheiben aus Polycarbonat, Plexiglas und Triplex, ohne die übrigen Bestandteile der Brillen, Masken, Schutzanzüge – wie Edelstahl, Gummi usw. – anzugreifen.



Das Mittel wirkt darüber hinaus antistatisch und verhindert zuverlässig das Beschlagen der Sichtscheiben auch bei extremen Temperaturunterschieden. Es bildet einen feinen, unsichtbaren Schutzfilm, der bei erneuter Verschmutzung nur noch ein Nachpolieren erforderlich macht. Zeitaufwendiges Ablüften entfällt, da weder Silikon noch Alkohol enthalten sind.

(Dräger, 2400 Lübeck 1)

Neuer Handscheinwerfer

Wer bei Dunkelheit gut sehen will, braucht eine sichere, weitreichende Ausleuchtung. Ein Stuttgarter Unter-



nehmen hat ihr Produktangebot an Handscheinwerfern um den neuen explosionsgeschützten Handscheinwerfer HKEB-EN der Temperaturklasse T4 erweitert. Als ortsfeste und mobile Notbeleuchtung erfüllt er entsprechend DIN 14642 die Anforderungen für einen risikolosen Einsatz bei Hilfs- und Rettungsdiensten auch in Gefahrensituationen durch brennbare Gase und Dämpfe.

Helles Licht verbreitet eine neuentwickelte Edelgas-Glühlampe mit geringem Stromverbrauch. Auch nach vier Betriebsstunden leuchtet der kompakte und handliche Handscheinwerfer mit mehr als 12 000

Candela noch so intensiv wie in der Feuerwehrnorm DIN 14642 gefordert. Weitere besondere Merkmale sind ein elektronischer Schutz vor Tiefentladung der Batterie sowie die automatische Umschaltung auf die Nebenglühlampe bei Fadenbruch der Hauptlampe. Eine Ladezustandsanzeige informiert über die verfügbare Batteriekapazität auch während des Ladevorganges. Der neue Handscheinwerfer ist mit 1,9 Kilogramm ein bedienergerechtes Leichtgewicht.

(Bosch, 7000 Stuttgart 10)

Realistisches Erste-Hilfe-Training

Ein Lübecker Hersteller stellt eine neue Übungspuppen-Generation für die Erste Hilfe vor. Mit diesen Systemen lassen sich nicht nur realistisch die Herz-Lungen-Wiederbelebung, sondern auch die Intubation an Erwachsenen, Kindern und Babys üben. Insgesamt handelt es sich bei den Neuvorstellungen um vier Gruppen von Übungssystemen für unterschiedliche Anforderungen: Herz-Lungen-Wiederbelebungspuppen (Kind/Erwachsener), Intubationstrainer (Erwachsener/Baby) sowie Übungspuppen für Notfall-Szenarien und eine umfassende Erste-Hilfe-Versorgung.



Eine Vielzahl von Notfallmaßnahmen kann besonders realitätsnah gelehrt und trainiert werden. Hierzu gehören neben Herz-Kreislauf-Simulation und Trauma-Behandlung auch die Defibrillation, Bronchusabsaugung, Infusionen, Versorgung von Wunden und Verletzungen etc.

(Dräger, 2400 Lübeck 1)

Spielend Wissen aneignen

Der ständig wachsende Aufgabenbereich der Feuerwehr fordert immer wieder zur Weiterbildung in den verschiedenen Fachbereichen auf. Feuerwehrleute wissen, was es heißt, sich durch Übung, Kurse, Fachbücher, Zeitschriften, Videos und Vorträge weiterzubilden.



Ein neuartiges Wissensspiel bietet nun die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre durch ein Gesellschaftsspiel Wissen aufzufrischen oder sich anzueignen. Verteilt auf 500 Kärtchen, laden 1000 Fachfragen aus zehn Wissensgebieten zum Kopfzerbrechen ein. Erste Hilfe und Unfallverhütung, wasserführende Armaturen und Funkwesen, Fahrzeuge, Pumpen und Handfeuerlöcher, gefährliche Stoffe, Atem- und Strahlenschutz, Löschgruppe und Taucher: Feuerwehrleute müssen Wissens-Multis sein.

Die Kombination von Feuerwehr-Fachfragen und Glück beim Würfeln gibt jedem die Chance, als Sieger hervorzugehen. Jeder Mitspieler wird zum Fragesteller und Fragebeantworter. Durch dieses Austauschen der Fachfragen ist jeder angeregt, ständig mitzudenken und mitzulernen.

Eine Feuerweherschule in Deutschland und die Landesfeuerweherschule Linz (Österreich) überprüften sämtliche Fragen und Antworten auf ihre Richtigkeit.

(Charly-Spiele,
A-4800 Attnang-Puchheim)

Entsorgung von Halon

Ein Unternehmen der Brandschutzbranche führt bundesweit eine Umtauschaktion mit dem Ziel durch, ihre mit dem Gas Halon 1211 gefüllten Feuerlöcher vom Markt zu nehmen und zu entsorgen. Damit geht es über die gesetzlich bestehende Rücknahmepflicht (ab 1. 11. 92) hinaus, indem es das umstrittene Halon einer thermischen Entsorgung zuführt, die ökologisch unbedenklich ist. Die Firma hat die Genehmigung, zwischenzulagern und ist in der Lage, durch ein technisch rationelles Verfahren das Halon von Feuerlöschern in Großbehälter umzufüllen.

Die Produktion von Halon-Feuerlöschern wurde schon vor einiger Zeit völlig eingestellt, nachdem zweifelsfrei geklärt war, daß diese Substanz umweltschädigende Wirkungen hat. Das gasförmige Löschmittel hat sich bei der Feuerbekämpfung zwar eindeutig bewährt, denn es löscht Brände sozusagen „schlagartig“, doch der Nachteil von Halon liegt in der Tatsache, daß es die Ozonschicht angreift, also ähnlich negative Wirkungen hervorruft wie das Klimagift FCKW.

(Total, 6802 Ladenburg)

Neue Video-Serie für Kinder

Mit der Puppentrickserei „Der kleine Feuerwehrmann“ (Original-Titel „Fireman Sam“) konnte das Angebot von Videos für den Bereich der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulalter weiter ausgebaut werden. Diese pädagogisch hervorragend gemachte Kinderserie – geeignet für die Altersstufe 3 bis 10 Jahre – eignet sich bestens für die z. Zt. in allen Bundesländern mit viel Erfolg begonnenen Arbeit zur Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Fireman Sam's lustige Art, sein Charme, sein Spürsinn, sein Herz für die Mitbewohner des kleinen Örtchens Pontypandy und die unzähligen „Heldentaten“ des Alltags machen ihn zum anerkannten Star der Serie.

Die Serie wurde in England mit dem Jugendfilmpreis als beste Kinderserie ausgezeichnet. Die gesamte Serie besteht aus fünf Video-Kassetten mit insgesamt fast sechs Stunden Laufzeit.

(Versandhaus des Deutschen
Feuerwehrverbandes, 5300 Bonn 2)

Ausbildung per Video

**GMF-Feuerwehrfilm,
6073 Egelsbach**

Rhein-Main (Teil II)

Dieser Report ist die Fortsetzung des erfolgreichen ersten Teils und zeigt die gefährliche Arbeit von Feuerwehren im Ballungsraum Rhein-Main anhand 15 dramatischer Originalaufnahmen von Einsätzen aus den Jahren 1990 und 1991. Ein Feuerwehrmann drehte die authentischen Aufnahmen direkt am Einsatzort.

Der Film ist eine umfassende Dokumentation zu Schadensereignissen in einem der größten Ballungsräume Deutschlands.

Vorbeugender und abwehrender Brandschutz auch zu Hause

Ein Blick auf die gesetzlichen Vorschriften zeigt, daß die Brandsicherheit am Arbeitsplatz weitgehend geregelt ist. Vorschriften für den Brandschutz im privaten Haushalt gibt es dagegen nicht, weil dies als Eingriff in die Privatsphäre empfunden würde. Allerdings ist auch das Bewußtsein für die mit dem Feuer verbundenen Gefahren bei vielen deutlich unterentwickelt.

Im Film wird neben den gängigen allgemeinen Regeln des Brandschutzes auf die Notwendigkeit eines Feuerlöschers verwiesen. Es wird auf die Wirksamkeit der einzelnen Typen im Hinblick auf die verschiedenen Brandklassen eingegangen und die leichte und schnelle Handhabung von Feuerlöschern gezeigt. Der Videofilm hat eine Länge von 13 Minuten.

Sprinkleranlagen schützen Menschen und Sachwerte

In diesem Video werden die Vorteile des Einsatzes von Sprinkleranlagen anschaulich dargestellt. Die einzelnen Bauelemente einer Sprinkleranlage und deren Wirkungsweise, speziell im Hinblick auf die Schadensverhütung, werden leicht nachvollziehbar erklärt. Brandversuche zeigen eindrucksvoll die Effektivität von Sprinkleranlagen. Der Videofilm hat eine Länge von 13 Minuten.

Fragebogenkatalog für die Feuerwehr

Von **Wilhelm Gerk**
Richard Boorberg Verlag,
7000 Stuttgart 80

Der Fragebogenkatalog ist eine umfangreiche Sammlung von Fragen zur Aus- und Weiterbildung für die Feuerwehren. Die Fragen sind unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Praxisnähe zusammengestellt. Antwortbogen und ein Lösungsschlüssel erlauben eine rationelle Bearbeitung der Fragen und eine einfache Kontrolle der abgegebenen Antworten.

Das nun schon in 4. Auflage vorliegende Heft ist eine Ausbildungsunterlage, die den Feuerwehren die notwendige Überprüfung ihres Leistungs- und Wissensstandes ermöglicht. Auch bei Wettbewerben ist der Fragebogenkatalog eine wertvolle Hilfe zur Arbeitserleichterung und zur Lernzielkontrolle.

Die einzelnen Kapitel sind für die 4. Auflage gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Neben Grundlegendem sind auch für die Feuerwehr immer wichtiger werdende Kapitel über Führen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Technische Hilfeleistung enthalten.

Herausforderung Asbest

Herausgegeben von **Gerd Albracht**
und **Oswald A. Schwerdtfeger**
Universum Verlagsanstalt,
6200 Wiesbaden

Asbest ist – das weiß heute fast jeder – eines der gefährlichsten Krebsgifte. Wie groß ist aber die Gefahr genau? Wo ist Asbest in welchen Mengen vorhanden? Wann ist eine Sanierung geboten? Wie wird sie durchgeführt und was kostet sie? Welche Vorschriften gelten für den Umgang mit Asbest? Wodurch kann Asbest ersetzt werden? Wie wird fachgerecht saniert und entsorgt? Welche Technik steht zur Verfügung und welche Anforderungen an den Arbeitsschutz sind gestellt?

Das Sammelwerk geht umfassend auf alle diese Fragen ein. Es gibt Auskunft über die Wirkungen von Asbest auf den Menschen, über die Belastung von Luft und Wasser, über Grenzwerte und das rechtliche Regelwerk, das im Zusammenhang mit Asbest von Bedeutung ist. Praktiker beschreiben, wie sachgerecht und effektiv saniert wird und stellen ihre Erfahrungen mit der Sanierung von bestimmten Gebäudetypen dar.

Das Buch ist jedoch nicht nur Nachschlagewerk und Ratgeber für Fachleute, die in ihrem Alltag mit der Asbestproblematik konfrontiert sind. Es richtet sich gleichermaßen an Verantwortliche in Politik, Industrie, Verwaltung und Kommunen sowie an interessierte Laien.



Aktuelles Straßenverkehrsrecht

Kommentar von **Dr. Manfred Spöhr**
Wilhelm-Jüngling-Verlag,
8047 Karlsfeld

Die Automatisierung in der modernen Industriegesellschaft hat das Verkehrsrecht zu einem wichtigen Schnittpunkt rechtlicher, technischer, medizinischer und anderer Entwicklungslinien werden lassen. In dieser Form hat es Teil an nahezu allen Lebensgebieten. Die dadurch bedingte Komplexität verkehrsrechtlicher Grundsätze wird durch eine umfangreiche Rechtsprechung immer neu gestaltet und angepaßt.



In dieser Situation bot es sich an, ein Nachschlagewerk so der Aktualisierung zu öffnen, daß es den Entwicklungen dieses Rechtsgebietes möglichst schnell nachfolgen kann. Verlag und Herausgeber sind hierbei den Weg des Loseblattwerkes gegangen, weil nur auf diese Weise der angestrebte Zweck erreicht werden kann.

Das Erdbeben von Roermond

Geologisches Landesamt
Nordrhein-Westfalen, 4150 Krefeld 1

In der Broschüre werden zunächst die Ergebnisse langjähriger Untersuchungen zusammengefaßt. Des weiteren werden die seismologischen Auswertungen des Schadenbebens vom 13. April 1992 vorgestellt und die Ergebnisse regionalgeologisch interpretiert. Zum Schluß geht die Bro-



schüre kurz auf die wichtigsten Verhaltensregeln im Falle eines Erdbebens ein.

Der aktuelle Verwarnungs- und Bußgeld-Katalog

Von Wolf-Dieter Beck und
Joachim Speer
ADAC-Verlag GmbH,
8000 München 70

Mit dem Stichtag 1. Januar 1990 traten neue Kataloge für Verwarnungs- und Bußgelder im Straßenverkehr in Kraft, die „Flensburg-Punkte“ wurden neu zugeordnet. In diesen Zusammenstellungen sind die meisten aller möglichen Verkehrsverstöße aufgeführt, die im Regelfall vom Verkehrsteilnehmer zu zahlenden Bußgelder sind darin festgelegt. Auch wird bestimmt, in welchen Fällen „zur nachhaltigeren Einwirkung auf den Verkehrssünder“ ein Fahrverbot verhängt werden soll.

In dem handlichen Buch werden die aktuellen Kataloge vorgestellt und erläutert. Jeder kann also selbst ermitteln, mit welchem Verwarnungs- oder Bußgeld sein falsches Verhalten im Straßenverkehr belegt wird oder ob gar Schlimmeres auf ihn zukommt.

Auch über alle mit Erwerb, Entzug oder Wiedererlangung einer Fahrerlaubnis zusammenhängenden Schritte wird aktuell und sachkundig informiert. Ein detailliertes Stichwortregister führt unmittelbar zum fraglichen Punkt. Alle Verkehrszeichen aus den Katalogen sind im Anhang abgebildet.

Alles über CB

9. Auflage
Von Stratis Karamanolis
Elektra Verlags-GmbH,
8014 Neubiberg

Die erste Auflage des vorliegenden Handbuches erschien 1977. Seither sind mehrere Auflagen erschienen und Übersetzungen ins Holländische, Französische und Spanische folgten.

Der ständige Kontakt mit zahlreichen CB-Clubs in Deutschland und den USA halfen dem Autoren, die Auswahl der behandelten Thematik so zu treffen, daß sie die tatsächlichen Bedürfnisse der CB-Freunde zu



befriedigen vermag. Nicht zuletzt aus diesem Grunde nimmt etwa die Besprechung der CB-Antennen ein eigenes, ausführliches Kapitel ein. Überdies sind mehrere Abschnitte des vorangehenden Buches in der Weise überarbeitet worden, daß sie den speziellen Wünschen zahlreicher CB-Freunde Rechnung tragen. Andere Abschnitte konnten im wesentlichen unverändert übernommen werden.

Computer und EDV

Von Arnold Ober
vde-verlag gmbh, 1000 Berlin 12



Den Computer, vor allem den Personal Computer (PC), findet man in zunehmendem Maße in allen Bereichen des Lebens. Dennoch begegnen viele Menschen dem Computer mit Vorbehalten und mit Unsicherheit, weil sie glauben, seine Funktion und seine Arbeitsweise nicht verstehen zu können. Gerade dieses grundlegende Wissen ist jedoch zum richtigen Kennenlernen des Computers sehr wichtig und soll in diesem Buch vermittelt werden.

In einfacher und anschaulicher Weise werden mit vielen Illustrationen aus der Sicht des Praktikers die

Funktion und der Aufbau eines Computersystems (Hardware) erläutert. Ebenso wird auch auf das Zusammenwirken des Computers mit den Programmen (Software) eingegangen. Der Autor erklärt außerdem die Funktionen der wichtigsten Befehle des bei Personalcomputern am häufigsten eingesetzten Betriebssystems MS-DOS.

Um den Leser anzuregen, selbst zu programmieren und zu zeigen, wie einfach dies ist, werden die Grundbefehle der Programmiersprache Basic erklärt. Einige Basic-Übungsprogramme sind zur Veranschaulichung und zum einfachen Verständnis angeführt. Am Schluß des Werks befindet sich ein Glossar, das die Erklärungen der wichtigsten Begriffe aus der Datenverarbeitung enthält.

Ziel des Buchs ist es, dem Computer-Einsteiger sowie dem Anwender das Hintergrundwissen zu vermitteln, welches ihm ermöglicht, die Funktionsweise des Computers zu verstehen und ohne „Hemmschwelle“ produktiver mit ihm zu arbeiten. Dem Fortgeschrittenen kann das Buch als hilfreiches Nachschlagewerk dienen.

Ergänzungs- lieferungen zu Sammelwerken

- Kolb/Wandel
Notfallvorsorge
(früher Katastrophenschutzpraxis)
Band IV:
2. Ergänzungslieferung 1992
Band VI:
2. Ergänzungslieferung 1992
Band IX:
3. Aktualisierungslieferung 1992
Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH &
Co. KG, 8400 Regensburg

*

- Gerdemann/Korbmann/Kutter
Krankentransport und
Rettungswesen
Ergänzungslieferungen 3/92
und 4/92
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
4800 Bielefeld 1

*

- Brauer
Handbuch Atemschutz
35. Ergänzungslieferung
ecomед verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg

**Rettungshubschrauber (RTH)
Bell UH 1D**

Neben dem Rettungshubschrauber des Typs Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB 105), über den wir in der Ausgabe 1/92 des Minimagazins berichteten, findet sich in einigen Luftrettungszentren (z. B. „Christoph 4“ Hannover) RTH vom Typ Bell UH 1D. Die wesentlich leistungsfähigeren Maschinen verfügen über ein deutlich größeres Platzangebot. Auch beim See- und Luftrettungsdienst der Bundeswehr (SAR) werden Bell UH 1D eingesetzt, in sechs Städten Deutschlands sind die SAR-RTH in den Rettungsdienst integriert.

Bell UH 1D verfügen über ein Triebwerk mit 1450 PS, erreichen eine Höchstgeschwindigkeit von ca. 240 km/h und haben eine Reichweite von etwa 500 km. Einige Maße: 17,41 m Länge, 14,60 m Rotordurchmesser, 4,3 Tonnen Startgewicht. Die Lackierung der KatS-Hubschrauber erfolgt in Orange (RAL 2004) mit schwarzer Beschriftung.

Das Modell

Unter der Bestellnummer HO 1389 bietet die Firma Roco ein weitgehend vorbildgetreues Modell der Bell UD 1D im Maßstab 1:87 an. Damit entspricht das Größenverhältnis des Luftrettungsfahrzeuges dem der Landfahrzeuge in gleichem Maßstab.

Um ein dem Vorbild entsprechendes Modell zu erhalten, sollten einige Detaillierungen am Grundmodell vorgenommen werden. Zunächst wird das gesamte Fahrzeug einschließlich der Landekufen grundiert (weiß matt), später in RAL 2004 (orange) lackiert. Nach dem Zusammenfügen der Bausatzteile werden nachfolgende Bereiche farblich gesondert abgesetzt: Frontbereich (schwarz matt), Dachaufbauten zwischen den beiden Oberlichtern (alufarben). Zur Beschriftung des Modells liegt dem Roco-Bausatz ein entsprechender Aufklebesatz bei. Buchstaben aus den bekannten Müller-Sets werden zur Veränderung der RTH-Kennzei-



Oben: Das Vorbild: Die Bell UH 1D des Katastrophenschutzes aus Hannover. (Foto: Waldmann)

Rechts: Das fertige RTH-Modell ist eine interessante Bereicherung jeder Sammlung.



chen (D-HBZV und D-HBZU) verwendet.

Des Weiteren werden Haupt- und Heckrotor des Rettungshubschraubers farblich nachbehandelt: Die Rotorblätter des Hauptrotors erhalten eine eisenfarbige Mattlackierung, die des Heckrotors eine schwarz-matte Lackierung. Die Halterungen der Rotorblätter, das Drehgestell und der zur Turbine führende Bereich (auch Innenbereich des Modells) werden ebenfalls schwarz-matt (oder eisenfarbig) lackiert, während der Heckrotor die aus dem Beschriftungssatz entnommenen rot-weißen Streifen (an den Enden der Rotorblätter) erhält. Über dem Turbinenausgang (Auspuff) und im oberen Teil des Heckaufbaues befinden sich Positionslampen, sie werden in Rot abgesetzt.

Ein Hinweis noch zum Zusammenfügen der Bausatzteile: Nicht immer gelingt ein gradfreier Bau des kompletten Modells vor allem im Bereich des RTH-Korpus. Meist teilt ein produktionsbedingter Streifen das gesamte Modell optisch in zwei Teile, dem kann abgeholfen werden, indem man zunächst das Modell komplett zusammenbaut (ausgenommen der Rotoren und der Kleinteile), dann mit Spachtel und Feile den besagten Streifen ausfüllt und glättet. In diesem Fall erfolgt logischerweise die farbliche Grundierung und spätere Lackierung erst nach diesem Arbeitsgang. Besondere Vorsicht ist dann jedoch vor allem im Bereich der Fenster geboten.

Zum Einsatz bereit



Vor gut dreieinhalb Jahren hatte der Malteser-Hilfsdienst auf Wunsch vieler Mitglieder damit begonnen, in Mainz eine eigene Rettungshundestaffel aufzubauen. Mit ihr sollte das Hilfeleistungsangebot des MHD ergänzt werden. Inzwischen ist die Staffel nach intensiver Ausbildung einsatzbereit. Sie besteht zur Zeit aus acht Rettungshunden mit Hundeführern, einem Tierarzt, einem Ausbilder sowie zwei Helfern für das zur Ausstattung gehörende akustische Ortungsgerät.

Mitte November 1992 trafen sich die Rettungshundestaffel sowie die MHD-Schnelleinsatzgruppen Mainz und Bad Kreuznach und eine Bergungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Mainz zu einer mehrtägigen Ausbildung auf dem Truppenübungsplatz Baumholder. Den Abschluß der Schulung bildete eine Einsatzübung auf dem Übungsgelände der BVS-Schule Birkenfeld. Hier galt es, acht „Verschüttete“ zu finden. Im Zusammenspiel aller Einsatzkräfte wurden die „Verletzten“ geborgen, erstversorgt und zum Verbandplatz transportiert.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in das Übungsgeschehen (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).



(Fotos: Sers)